

15. Wahlperiode**Beschlussempfehlungen und Berichte****der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/5694 – Todesumstände eines Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bruchsal	6
2. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6745 – Förderung „freier Radios“ in Baden-Württemberg	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6844 – Hybrid broadcast broadband TV (HbbTV) und Datenschutz	7
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6867 – Tod eines unter Betreuung stehenden Strafgefangenen im Justizvollzugs- krankenhaus Hohenasperg	9
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6868 – Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten – un- zumutbare Arbeitsbedingungen?	11
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6869 – Weiterer ungeklärter Todesfall in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal	11
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6870 – Inhaftierte mit salafistischem Hintergrund in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten	13
8. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6997 – Servicequalität bei den vier zentralen, für Vereinsangelegenheiten zu- ständigen Registergerichten	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7029 – Rundfunkbeitrag belastungsgerecht weiterentwickeln	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/7064 – Situation des technischen Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten des Landes	15

	Seite
11. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/7297 – Geplanter Neubau einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Rottweil	16
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport	
12. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/5982 – Steigende Schülerwanderungen von Gymnasien auf Realschulen – Wie reagiert der Kultusminister?	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/6641 – Zukunft der Cooperation Schule – Hochschule (cosh)	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/7195 – Kooperationen zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Partnern im Bereich der Musik	21
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/7273 – Musikunterricht an den Grundschulen	23
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6926 – Unterstützung der Blockupy-Demonstration anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes in Frankfurt am 18. März 2015 durch die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg	24
17. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7060 – Bedeutung des TECHNOSEUM – Landesmuseum für Technik und Arbeit Mannheim	25
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7116 – Faire Arbeitsverhältnisse an Baden-Württembergs Hochschulen schaffen	27
19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7156 – Die Entwicklung des Staatsexamenstudiengangs Rechtswissenschaften seit der Reform der Juristenausbildung 2003	29
20. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7204 – 250. Geburtstag Friedrich Hölderlin	31

	Seite
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
21. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6938 – Schutz des im Irak eingesetzten Landespersonals	32
b) dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6939 – Durchführung der Irak-Mission des Staatsministeriums	32
c) dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6989 – Vorbereitung und Durchführung des Programms zur Aufnahme traumatisierter Frauen aus dem Irak	32
22. Zu dem Antrag der Abg. Wilhelm Halder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7039 – Extremistische Aktivitäten im Rems-Murr-Kreis	34
23. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7269 – Auftragsvergabe zur Evaluation der Polizeireform	35
24. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7270 – Stellensituation im höheren Polizeivollzugsdienst	37
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
25. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6313 – Entwicklung der oberflächennahen Geothermie in Baden-Württemberg	40
26. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6937 – Verordnung zur Umsetzung der Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserstränge	43
27. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7054 – Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg	44
28. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7121 – Erfüllungsstand in Baden-Württemberg bei der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	46
29. Zu dem Antrag der Abg. Damiel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7152 – Die Erwärmung des Neckars zerstört die Artenvielfalt	48
30. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7158 – Klärschlamm Entsorgung durch hydrothermale Carbonisierung (HTC)	50
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5358 – Bienensterben in der Ortenau im April 2014	53
32. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6522 – Befreiung von Zugmaschinen in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben von der Kraftfahrzeugsteuer; weitere Entwicklung	54

	Seite
33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6574 – Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe	54
34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6673 – Damit die Kuh nicht lila wird	55
35. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6748 – Was tut die Landesregierung, wenn Tierhalter unberechtigt öffentlich an den Pranger gestellt werden?	58
b) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6916 – Straftaten militanter Tierschützer in Baden-Württemberg	58
c) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7083 – Pläne der Landestierschutzbeauftragten für eine Regulierung der Haltung von Haustieren	58
36. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6875 – Kein Verbot der Verbrennung von Baumschnitt	60
37. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7055 – Mostobstproduktion und Nutzungscodes in der Unfallversicherung	61
38. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7069 – Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft in Hohenheim	62
39. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7149 – Was bewirkt grün-rote Politik in Landwirtschaft und Gesellschaft?	62
40. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7234 – Interkommunale Zusammenarbeit bei Gutachterausschüssen	64
41. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7251 – Importverbot gentechnisch veränderter Lebensmittel und Versorgungssicher- heit mit Eiweißfuttermitteln	64

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration	
42. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6909 – Gemeinschaftliche Statistiken über handlungsrelevante Daten zu Bildung und Beschäftigung von Zuwanderern	65
43. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7124 – Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt	66
44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7206 – Offene Fragen in der Verwaltungsvorschrift „VwV Deutsch für Flüchtlinge“	66
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales	
45. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6650 – Metropolregion Bodensee	68

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/5694 – Todesumstände eines Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bruchsal

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5694 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2014 / 24. 09. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Skerl Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5694 in seiner 34. Sitzung am 9. Oktober 2014 und in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

In der 34. Sitzung gab der Justizminister eine zusammenfassende Sachverhaltsdarstellung ab und antwortete auf Fragen von Abgeordneten.

In der 45. Sitzung legte der Erstunterzeichner des Antrags dar, der Gefangene, um den es im Antrag gehe, habe sich am Vorabend seines Todes mit Schmerzen in der Brust auf der Krankenstation gemeldet. Ihn interessiere, ob es zu diesem Fall Neuigkeiten gebe.

Der Justizminister antwortete, gegenüber der letzten Sitzung, in der es um diesen Fall gegangen sei, habe es keine neue Entwicklung gegeben. Das Verfahren gegen den Gefängnisleiter sei eingestellt worden. Gleichzeitig sei Anklage gegen die damals behandelnde Anstaltsärztin erhoben worden. Das zuständige Landgericht Karlsruhe, bei dem die Klage eingereicht worden sei, habe bisher noch nicht über die Zulassung der Anlage entschieden.

Das auch in der Kleinen Anfrage Drucksache 15/7189 thematisierte Disziplinarverfahren gegen den Anstaltsleiter der JVA Bruchsal sei noch nicht abgeschlossen. Derzeit zeichnet sich ab, dass es bald zu einem Abschluss kommen werde. In diesem Zusammenhang sei die Frage einer weiteren Verwendung des Anstaltsleiters zu klären.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:
Sckerl

2. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6745 – Förderung „freier Radios“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6745 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hitzler Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6745 in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

Eine Sprecherin der Antragsteller legte dar, die Antragsteller seien an einer Übersichtsdarstellung der Förderung des nicht kommerziellen lokalen Rundfunks interessiert gewesen und bedankten sich für die gute und ausführliche Stellungnahme des Staatsministeriums zu diesem Antrag. Daraus werde deutlich, dass sich hinsichtlich der Förderung des nicht kommerziellen Rundfunks einiges verbessert habe, wozu auch der Landtag sowie die LFK beigetragen hätten. Zum einen habe sich die Förder-summe erhöht, und zum anderen sei die Antragstellung für Fördermittel vereinfacht worden, sodass eine weniger bürokratische Antragstellung möglich sei.

Positiv anzumerken sei ferner, dass die LFK den Veranstaltern des nicht kommerziellen lokalen Rundfunks die Beteiligung an einem gemeinsamen DAB+-Kanal anbiete, wodurch der Prozess der Digitalisierung des nicht kommerziellen lokalen Rundfunks unterstützt werde. Es werde spannend sein, die weitere Entwicklung zu beobachten.

Die Ministerin im Staatsministerium legte dar, in Kooperation mit der LFK sei eine gute Grundlage für die freien Radios geschaffen worden. Die eigentliche Herausforderung bestehe jedoch darin, sich in der sich digitalisierenden Hörfunkwelt zu behaupten, und diese Aufgabe müssten die Anbieter bewältigen, wie im Übrigen auch die privaten Fernsehanbieter. Die erforderlichen Ressourcen würden durch eine verbesserte Bezuschussung sichergestellt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:
Hitzler

Ständiger Ausschuss

3. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6844 – Hybrid broadcast broadband TV (HbbTV) und Datenschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/6844 – für erledigt zu erklären.

24.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6844 in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, dem Antrag liege die Frage zugrunde, inwieweit technische Geräte, im konkreten Fall HbbTV-Geräte, eine Zwei-Wege-Kommunikation ermöglichen, die es erlaube, Nutzungsdaten, ohne dass die Nutzer sie aus eigenem Entschluss preisgäben, abzurufen und zu speichern.

Er räume ein, dass es sich dabei nicht um ein landespolitisches Problem handle und dieses Thema auch parteipolitisch unstrittig sei, sodass die Frage aufgeworfen werden könne, ob es sinnvoll sei, sich in einem Ausschuss des Landtags damit zu befassen. Er halte eine Befassung damit jedoch deshalb für sinnvoll, weil die Datenschutzbeauftragten bundesweit einschließlich des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg derzeit versuchten, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um einheitlich auf diese Entwicklung zu reagieren. Ferner hätten Politiker der verschiedenen Ebenen auch eine Thematisierungsfunktion mit dem Ziel einer Aufklärung der Öffentlichkeit.

HbbTV sei ein Beispiel dafür, dass zunehmend nicht mehr nur Daten wie Fernsehbilder vom Sender zum Nutzer übertragen würden, sondern eine Internetverbindung dazu genutzt werde, auch Nutzerdaten zum Anbieter zu übertragen. Dies geschehe jedoch häufig ohne Kenntnis der Nutzer, weil Fernsehzuschauer in der Regel nicht damit rechneten, dass Nutzerdaten erhoben und gespeichert würden. Am 2. September 2015 sei in der „Wirtschaftswoche“ von Wanzen zu lesen gewesen, die in Smartphones aus China herstellereitig eingebaut worden seien. In der FAZ sei erst kürzlich davon zu lesen gewesen, dass der Datenhunger des Musikdienstes Spotify die Nutzer vergrätze; denn dieser Dienstleister verwerte Kundendaten weiter. Es sei zu konstatieren, dass es immer mehr Möglichkeiten gebe, Nutzerdaten zu erheben, ohne dass die Nutzer davon Kenntnis hätten. Ferner gebe es Interessenten für die erhobenen Daten sowie Algorithmen zur Weiterverarbeitung dieser Daten. Schließlich könnten die erhobenen Daten unter Nutzung von Erkenntnissen aus der Neurobiologie ausgewertet werden. All dies, also die Kombination der technischen Möglichkeiten zur Datengewinnung mit immer besseren Auswertemöglichkeiten, führe zum gläsernen Menschen, und dies sei besorgniserregend.

Erschwerend komme hinzu, dass die Daten nicht nur erhoben würden, um zielgenau Werbung platzieren zu können, sondern auch dazu, um die Betroffenen hinsichtlich ihres Kommunikationsverhaltens zu beeinflussen. Er gehe sogar so weit, dass er wegen der Entwicklung hin zum gläsernen Menschen die durch Artikel 1 des Grundgesetzes geschützte Würde des Menschen tangiert sehe.

Problematisch sei ferner, dass die Datenverarbeitung global erfolge, sodass von Deutschland aus auf die Art der Datenverarbeitung vielfach gar kein Einfluss genommen werden könne. Möglich seien deshalb im Wesentlichen nur Aufklärung potenziell Betroffener sowie Maßnahmen gegenüber dem Gerätevertrieb in Deutschland. Dies sei im Übrigen auch der von den Datenschützern in Deutschland favorisierte Ansatz.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz habe den Ausschussmitgliedern freundlicherweise den Artikel „Technische Prüfung der Datenflüsse bei Smart-TVs“ aus der Zeitschrift „Datenschutz und Datensicherheit“, Heft 07/2015 zur Verfügung gestellt, der sich mit dem in Rede stehenden Problem beschäftige.

Weiter brachte er vor, grundsätzlich sei er mit der Stellungnahme des Staatsministeriums zum vorliegenden Antrag einverstanden. Er halte das Vorgehen der Datenschutzbeauftragten der Länder für gut und meine, sie sollten diese Arbeit auch in Zukunft fortsetzen. Im Wesentlichen setzten sie sich dafür ein, dass die Geräte mit einer Voreinstellung ausgeliefert würden, die keine Datenübertragung zum Anbieter zulasse, sodass es, nachdem der Nutzer entsprechend informiert worden sei, einer aktiven Freigabe der Daten durch den Nutzer bedürfe, damit Daten übertragen werden könnten. Eine Widerspruchslösung in dem Sinne, dass die Zustimmung des Nutzers zur Datenübermittlung an den Anbieter unterstellt werde, solange nicht widersprochen worden sei, sei unbefriedigend.

Abschließend merkte er an, seitens der Landespolitik sollte gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder einmal auf die Tragweite der geschilderten Entwicklung auf alle Nutzer entsprechender Geräte hingewiesen werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags signalisierte Zustimmung zu den einführenden Worten des Erstunterzeichners des Antrags.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz äußerte, er bedanke sich beim Erstunterzeichner des Antrags dafür, dass er das in Rede stehende Thema mit dem vorliegenden Antrag aufgegriffen habe. Es gebe in der Tat die Tendenz, dass die Vernetzung immer stärker um sich greife. Kraftfahrzeuge seien zunehmend untereinander sowie mit stationärer technischer Infrastruktur verbunden, intelligente Stromzähler lieferten ebenfalls Daten, aus denen auf das Verhalten der Nutzer geschlossen werden könne, und auch über Smart-Home-Anwendungen würden zahlreiche Daten erhoben und weitergeleitet. Auch alles, was mit dem Begriff „Industrie 4.0“ zusammengefasst werden könne, ziele in die gleiche Richtung.

Insgesamt gebe es somit immer mehr technische Geräte, die um funktionieren oder um kostenlos funktionieren zu können, die Preisgabe personenbezogener Daten erforderten. Im Ergebnis würden häufig Persönlichkeitsprofile angelegt und die gewonnenen Daten verkauft. Er erinnere daran, dass hinter jedem vermeintlich kostenlosen Angebot die Intention stecke, mit personenbezogenen Daten Geld zu verdienen. Dies sei legitim, solange die Nutzer Gelegenheit hätten, sich zu entscheiden, ob sie ihre Daten zu diesem Zweck preisgäben. Dies ermögliche die vom HbbTV-Konsortium gewählte Lösung mit einem „Red Button“;

Ständiger Ausschuss

denn der Nutzer könne entscheiden, ob er durch das Drücken des „Red Button“ Daten preisgebe. Deshalb sei diese Lösung grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings müsse in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden, dass zwar die deutschen Anbieter ein großes Interesse daran hätten, den „Red Button“ europaweit oder gar weltweit zum Maßstab zu machen, dass sich jedoch die großen Hersteller im Ausland nur wenig für diesen Standard interessierten.

Die Datenschützer plädierten für ein Vorgehen mit Augenmaß. Sie hätten eine Orientierungshilfe erarbeitet, die in den nächsten Wochen vorgestellt werde. Für die Umsetzung werde eine relativ lange Frist vorgesehen; denn es werde sich ein intensiver Diskussionsprozess mit den einschlägigen Industrieverbänden und Herstellern anschließen. Im Übrigen seien Datenschützer auf jegliche politische Unterstützung angewiesen, um auf diesem Feld weiter voranzukommen. Deshalb wäre er auch dankbar, wenn der Landtag von Baden-Württemberg ein entsprechendes Votum abgeben würde.

Die Ministerin im Staatsministerium brachte vor, mit dem Antrag werde nur ein Teilaspekt der Entwicklung beleuchtet, dass immer mehr Daten via Internet zugänglich gemacht würden. Sie empfehle die Lektüre des Buches „Big Data: Die Revolution, die unser Leben verändern wird“ von Viktor Mayer-Schönberger; dieses Buch vermittele einen Eindruck davon, welche Analysen und Rückschlüsse möglich seien, enthalte jedoch auch Anregungen dafür, um sich zu schützen. Ein guter Ansatz zum Schutz sei sicher die skizzierte Lösung, bei Fernsehern mittels eines Knopfes die Datenübertragung via Internet freizugeben; andererseits sei damit zu rechnen, dass die meisten Nutzer sich wegen bestimmter Vorteile für eine Datenübertragung entschieden, und dann stehe einem unkontrollierten Datenfluss nichts mehr im Wege. Die Sicherung der Daten stelle eine große Herausforderung dar.

Abschließend merkte sie an, für das Gebiet der EU sollte mittels der Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau hergestellt werden. Denn gegenwärtig gebe es unterschiedlich hohe Datenschutzstandards, und vielfach würden Unternehmen genau dort angesiedelt, wo der Datenschutzstandard relativ niedrig sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin würden immer wieder zahlreiche technische Möglichkeiten offeriert, die geeignet seien, die Menschen bei der Organisation ihres Alltags zu unterstützen; in diesem Zusammenhang müsse jedoch immer auch berücksichtigt werden, dass dadurch Möglichkeiten eröffnet würden, die Menschen in einem Maß zu manipulieren, wie es bisher unvorstellbar gewesen sei. HbbTV sei ein Baustein davon. Deshalb sei es völlig richtig, dass sich die Politik nicht darauf beschränke, die Datenschützer zu ermuntern, Lösungen zu entwickeln, sondern dieses Thema auch politisch behandle.

In der Stellungnahme des Staatsministeriums zu Ziffer 1 des Antrags sei im Wesentlichen das Soll und in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags im Wesentlichen das Ist beschrieben. Zwischen beiden gebe es eine recht große Lücke. Es komme hinzu, dass sich aus der Stellungnahme des Staatsministeriums zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags eigentlich ein Arbeitsauftrag ergebe, dieses Thema auch unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes zu behandeln. In diesem Zusammenhang sei kritisch anzumerken, dass in der Stellungnahme zwar mehrere Internetseiten angegeben worden seien, auf denen angeblich zu ausgesuchten Themen des digitalen Verbraucherschutzes informiert würde,

dass jedoch, wenn die entsprechenden Seiten aufgerufen würden, nicht ein einziger Satz zu finden sei, der der Verbraucherberatung diene. Aus seiner Sicht wäre das Staatsministerium daher gut beraten, sich das, was aus anderen Ressorts für eine Stellungnahme zugeliefert werde, zu prüfen, bevor es in eine Stellungnahme eingearbeitet werde. Ferner sollte sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz künftig in stärkerem Maß als bisher dem Verbraucherschutz widmen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Antragsteller hätten ein spannendes Thema aufgegriffen, welches im Übrigen nicht nur Fernsehgeräte, sondern auch zahlreiche andere technischen Produkte betreffe. Es sei wichtig, mit der Datenschutzgrundverordnung möglichst bald sicherzustellen, dass die Preisgabe personenbezogener Daten nur nach Zustimmung ermöglicht werde. Das Unterstellen einer Zustimmung in allen Fällen, in denen kein Widerspruch erfolgt sei, sei nicht akzeptabel.

Andererseits sei ihr die Feststellung wichtig, dass es nicht darum gehen könne, über die europäische Ebene jegliche Geschäftsideen, die darauf beruhten, Daten zu verarbeiten, auszuschließen; denn dann würden sich die Staaten Europas auf Dauer von der Weltwirtschaft abkoppeln, was nicht das Ziel sein könne. Vielmehr müsse es Unternehmen möglich sein, Daten in nicht personalisierter Form zu nutzen; beispielsweise sei es, um autonomes Fahren zu ermöglichen, zwar erforderlich, den Straßenverlauf, feste Hindernisse sowie die Position der Fahrzeuge in der Umgebung zu kennen, doch die Kenntnis der Identität der Fahrzeughalter und Fahrzeugführer sei nicht erforderlich. Eine vergleichbare Lösung ohne die Übertragung personenbezogener Daten sei sicherlich auch im Fernsbereich möglich.

Im Übrigen sei unstrittig, dass auch auf Landesebene noch viel für die Verbraucherinformation und -aufklärung getan werden müsse. Dabei könne auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg einen wertvollen Beitrag leisten.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz merkte an, in Baden-Württemberg gebe es, was Fernsehgeräte angehe, keinen großen Hersteller und keinen großen Importeur, für den seine Dienststelle in Bezug auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zuständig wäre. Die Zuständigkeit für den Datenschutz beim SWR liege beim dort tätigen Datenschutzbeauftragten, der völlig unabhängig sei und nur dem Gesetz unterworfen sei. Die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz sei somit im Wesentlichen nur für einige kleine regionale Fernsehsender zuständig, die möglicherweise HbbTV anwendeten, was er jedoch bezweifle. Er habe mit seiner Dienststelle somit kaum Einwirkungsmöglichkeiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, erwartungsgemäß gebe es Konsens und Problembewusstsein. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz habe erklärt, er wäre dankbar, wenn der Landtag von Baden-Württemberg ein entsprechendes Votum abgeben würde. Er (Redner) werfe die Frage auf, ob es erforderlich sei, eigens eine entsprechende Erklärung zu formulieren, oder ob es ausreiche, dass dieser Konsens aus dem Bericht über die laufende Antragsberatung im Ausschuss hervorgehe, welcher in einer Drucksache veröffentlicht werde. Es sei unstrittig, dass Übereinstimmung darin bestehe, dass den Datenschutzbeauftragten in Deutschland der Rücken gestärkt werden sollte, dass über die Datenschutzgrundverordnung darauf hingearbeitet werden sollte, dass Big Data nicht zum gläsernen Menschen führe, und dass die Landesregierung und andere Institutionen wie beispielsweise die Verbraucherzentrale gebeten würden, die Öffentlichkeit noch intensiver als bisher auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Ständiger Ausschuss

Der Ausschussvorsitzende merkte an, auch aus seiner Sicht bedürfe es keines ausformulierten Votums, über das förmlich abgestimmt werde. Vielmehr genüge es aus seiner Sicht, das Gesagte, über das auch nach seiner Wahrnehmung Konsens bestehe, in den Bericht über die Beratungen aufzunehmen. Auch daraus erwachse eine gewisse Bindungswirkung. Er stelle die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, so vorzugehen.

Die Ministerin im Staatsministerium erklärte, die Landesregierung lege großen Wert auf die Digitalisierung. Dabei spielten zum einen die Datensicherheit und zum anderen der Datenschutz eine große Rolle. Dies sei auch durch entsprechende Programme hinterlegt, die zum einen auf eine verbesserte Aufklärung der Öffentlichkeit zielten und zum anderen darauf gerichtet seien, die Möglichkeiten der Bevölkerung zu verbessern, Grenzen für den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten festzulegen und die Einhaltung zu kontrollieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Sckerl

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6867 – Tod eines unter Betreuung stehenden Strafgefangenen im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6867 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2015

Der Berichterstatter:

Halder

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6867 in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag, die auch eine Erläuterung des zugrunde liegenden komplexen Sachverhalts enthalte, und führte weiter aus, eine Zwangsbehandlung sei deshalb nicht in Frage gekommen, weil im konkreten Fall von einem freien Willen habe ausgegangen werden müssen und sich der Betroffene, wie aus der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags hervorgehe, dezidiert gegen sämtliche vorgeschlagenen

Maßnahmen gewehrt habe und über die nunmehr bestehende Lebensgefahr aufgeklärt worden sei.

Die Vorgehensweise am Ende des Lebens des Betroffenen hingegen habe er nicht verstanden. Denn in dieser Phase sei ein Magendurchbruch und somit eine akute Erkrankung aufgetreten. Letztlich sei der Betroffene in einen Schockzustand gekommen. Ihn interessiere, warum der Betroffene trotz der dezidierten Willensäußerung nach Aufklärung über die bestehende Lebensgefahr reanimiert worden sei, obwohl er zuvor jegliche angebotene ärztliche Behandlung abgelehnt habe.

Aus seiner Sicht sollte der Wille, den ein Betroffener schriftlich dokumentiert habe, akzeptiert werden; im konkreten Fall sei jedoch unterstellt worden, dass sich der Wille des Betroffenen mit dem Eintritt der Bewusstlosigkeit geändert hätte. Hierfür bitte er um eine Erläuterung.

Ein Vertreter des Justizministeriums führte aus, der dem Antrag zugrunde liegende Fall sei in der Tat eminent komplex gewesen. Denn dabei sei es gleichermaßen um medizinische Fragestellungen, rechtliche Fragestellungen, vollzugsrechtliche und betreuungsrechtliche Fragestellungen sowie um ethische Fragestellungen gegangen.

Eine Zwangsbehandlung auf der Grundlage des BGB oder spezieller vollzugsrechtlicher Normen sei ausgeschlossen. Die Behandlung in den letzten Stunden des Lebens sei jedoch anders zu bewerten; dabei habe es sich um eine normale ärztliche Behandlung gehandelt, bei der für die Gefangenen das getan werde, was getan werden könne. Dazu gehörten auch Reanimation und Sterbebegleitung. Dies habe jedoch mit einer Zwangsbehandlung nichts zu tun.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, hinsichtlich Sterbebegleitung sehe er Konsens. Entscheidend sei aus seiner Sicht, dass der Gefangene mit der Unterschrift bestätigt habe, dass er nicht behandelt werden wolle und in Kauf nehme, dass er sterbe. Er werfe die Frage auf, warum dieser Wille des Gefangenen bzw. im konkreten Fall dann des Patienten nicht respektiert worden sei, sondern entschieden worden sei, ihn zu reanimieren und auf diese Weise ins Leben zurückzuholen. Dafür habe er kein Verständnis. Aus seiner Sicht hätte lediglich Sterbebegleitung erfolgen dürfen, um dem Patienten die Schmerzen zu nehmen. Er bitte um eine Erläuterung durch einen Vertreter des Justizministeriums.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die geschilderte Problematik sei grundsätzlicher Natur und sei nicht auf Gefangene in Justizvollzugsanstalten begrenzt. Denn in Patientenverfügungen werde häufig festgelegt, in einem bestimmten Zustand nicht mehr reanimiert werden zu wollen.

Der Vertreter des Justizministeriums führte aus, eine Patientenverfügung habe bei dem in Rede stehenden Sicherungsverwahrten nicht vorgelegen. Eine Zwangsbehandlung habe es nicht gegeben. In den letzten Stunden bzw. Minuten des Lebens werde für den Gefangenen jedoch außerhalb einer Zwangsbehandlung alles getan, was getan werden könne. In einer solchen Situation könne der Arzt nicht neben dem Patienten stehen und dem Geschehen seinen Lauf lassen. Vielmehr werde, sobald erkennbar sei, dass der Patient sterbe, wie bei jedem Patienten die Reanimation eingeleitet.

Der Mitunterzeichner des Antrags legte dar, wenn jemand in seiner Patientenverfügung festlege, keine Reanimation, sondern vielmehr Sterbebegleitung erhalten zu wollen, damit beispiels-

Ständiger Ausschuss

weise Schmerzen genommen oder Luftnot vermieden werde, sollten sich die behandelnden Ärzte aus seiner Sicht daran orientieren.

Abschließend erkundigte er sich danach, inwieweit ein Wille des Gefangenen dokumentiert gewesen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er habe gelesen, dass der Wille des Gefangenen dokumentiert gewesen sei.

Anschließend führte er aus, er sei Intensivmediziner und Anästhesist. In einer Klinik müssten immer auch ethische Entscheidungen getroffen werden, und deshalb müsse rechtzeitig der Wille des Patienten in Erfahrung gebracht werden, beispielsweise durch eine Patientenverfügung oder wie im konkreten Fall durch Gespräche mit dem Patienten. In diesem Zusammenhang sei auch festgestellt worden, dass keine psychische Erkrankung vorliege, die dazu geführt hätte, dass sein freier Wille gebrochen wäre. Auch ein Patient, der betreut werde, könne noch einen freien Willen haben, und in Krankenhäusern sei es üblich, den freien Willen der Patienten zu respektieren.

Im konkreten Fall könne er nachvollziehen, dass keine Zwangsbehandlung habe erfolgen müssen, dass auch nicht zwingend habe betreut werden müssen und dass der Wille des Gefangenen, nicht behandelt werden zu wollen, akzeptiert worden sei. Dann sei es zu einem Magendurchbruch gekommen, und die Ärzte hätten dem Betroffenen erklärt, dass dies zum Tode führe, wenn er an seiner Weigerung, sich medizinisch behandeln zu lassen, festhalte. Letztlich sei der Betroffene gestorben, sei jedoch reanimiert worden, und dafür habe er kein Verständnis. Denn dadurch, den Betroffenen ins Leben zurückgeholt zu haben, sei die Grunderkrankung nicht beseitigt worden, die nach dem Willen des Patienten nicht behandelt werden solle. Deshalb interessiere ihn, wie lange in einem solchen Fall reanimiert werden solle. Er bitte darum, im Krankenhaus nachzufragen, wie in solchen Fällen verfahren werde; denn das Vorgehen im konkreten Fall halte er für zutiefst unethisch.

Der Vertreter des Justizministeriums teilte mit, es habe sich unter zwei Gesichtspunkten um einen Sonderfall gehandelt. Zum einen sei davon ausgegangen worden, dass kein freier Wille des Gefangenen bekannt gewesen sei. Vielmehr sei der natürliche Wille, wie es die Rechtsprechung voraussetze, beachtet worden. Dieser natürliche Wille sei noch vorhanden gewesen.

Zum anderen sei der Betroffene nicht in einer normalen Klinik verstorben, sondern unter den Augen des Staates. Er erinnere in diesem Zusammenhang an den November 2014; denn seinerzeit hätten die Beschäftigten im Strafvollzug und insbesondere im medizinischen Dienst unter besonderer Aufsicht gestanden. Deshalb habe sich während des Sterbeprozesses niemand zurückgelehnt und erklärt, der Sicherheitsverwahrte, der zwar nicht bei freiem Willen, jedoch bei natürlichem Willen sei, zwischenzeitlich jedoch bewusstlos geworden sei, werde sterben gelassen, ohne dass versucht würde, etwas dagegen zu unternehmen. Es sei richtig gewesen, in dieser Situation einen Notarzt zu rufen. Letztlich sei es nicht gelungen, den Gefangenen am Leben zu erhalten. Er könne nicht nachvollziehen, dass dem Strafvollzug im konkreten Fall ein unethisches Verhalten vorgeworfen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es gebe durchaus einen Graubereich hinsichtlich dessen, wo der Wille zwischen Leben und Tod eine Grenze habe. Unstreitig sei, dass, wenn eine Person den Willen bekunde, aus dem Leben scheiden zu wollen, dieser Wille zu beachten sei und dieser Person auch geholfen werden könne, aus dem Leben zu scheiden. Beispielsweise dürfe der be-

treffenden Person eine Schlinge um den Hals gelegt werden, jedoch dürfe nicht aktiv der Stuhl umgestoßen werden. Wenn in einer solchen Situation eine Bewusstlosigkeit eintrete, müsse jedoch eingegriffen werden, weil dann der tatsächliche Wille nicht mehr bekannt sei, weil also nicht bekannt sei, ob die betroffene Person in dieser Situation ihren Lebenswillen eventuell wiedererlange. In einer solchen Situation sei, wenn keine Patientenverfügung, die dies ausschließe, vorliege, von der Fiktion auszugehen, dass die betroffene Person wieder ins Leben zurückkehren wolle. So sehe derzeit die strafrechtliche Bewertung aus. Er räume ein, dass in einer solchen Situation schwierige Entscheidungen getroffen werden müssten, doch rechtlich halte er ein entsprechendes Vorgehen für in Ordnung.

Der Justizminister führte aus, der Abgeordnete der Grünen habe einen klassischen Schulfall, den jeder Studierende lerne und bei dem es um Beihilfe und Tötung durch Unterlassen gehe, beschrieben. Er könne im StGB-Kommentar Schönke/Schröder nachgelesen werden.

Weiter äußerte er, die Bediensteten im baden-württembergischen Strafvollzug und insbesondere das medizinische Personal ließen sich bei ihrer Arbeit auch von ethischen Überlegungen leiten. Im konkreten Fall seien Ärzte beteiligt gewesen. Er könne den Vorwurf unethischen Verhaltens nicht im Raum stehen lassen. Jedoch seien auch Ärzte nicht davor gefeit, Fehler zu begehen, und durch den Fall Rasmann K. und die damit zusammenhängende Diskussion sei gerade auch im medizinischen Bereich des Strafvollzugs eine erhebliche Verunsicherung darüber eingetreten, was in einer konkreten Situation zu tun sei. Er könne nachvollziehen, wenn in einer entsprechenden Drucksituation im Einzelfall vielleicht etwas mehr getan werde, als hätte getan werden müssen oder sollen. Einem Vorwurf des Fehlverhaltens könne er im konkreten Fall jedoch nicht folgen.

Patientenverfügungen seien, wenn Entscheidungen getroffen werden müssten, in der Tat eine große Hilfe. Bei Straffälligen im Strafvollzug liege jedoch eher selten eine Patientenverfügung vor. Im Strafvollzug gehe es im Übrigen eher um die Frage, ob eine Zwangsbehandlung erfolge. Im Ergebnis der in den vergangenen Monaten zu diesem Thema geführten Diskussionen werde ein Leitfaden entwickelt, in welchem zwar die eindeutige gesetzliche Bestimmung in den Blick genommen werde, jedoch auch berücksichtigt werde, dass die Rechtsprechung diese gesetzliche Bestimmung in ihrem Sinne interpretiere und deswegen Bedarf bestehe, den Vollzugsbediensteten eine Anleitung und Hilfestellung zu geben, wie sie sich in entsprechenden Konfliktsituationen, die sich sehr schnell zuspitzen könnten, zu verhalten hätten. Er weise darauf hin, dass in dem Fall, der dem vorliegenden Antrag zugrunde gelegen habe, keine Zeit für umfangreiche Diskussionen und Abklärungen bestanden habe, weil sehr schnell eine prekäre Situation eingetreten sei. Dies relativiere die Anforderungen an das, was vielleicht zusätzlich hätte erwogen oder getan werden können. In diesem Fall wolle er das Personal ausdrücklich in Schutz nehmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um eine Erläuterung, wo die Grenze zwischen dem freien und dem natürlichen Willen gezogen werde.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob der Vermerk in der Krankenakte, nicht behandelt werden zu wollen und darüber aufgeklärt worden zu sein, dass dies zum Tode führen könne, nach Auffassung des Justizministeriums nicht doch eine Patientenverfügung, die ja nicht an eine bestimmte Form gebunden sei, ersetzen könne.

Ständiger Ausschuss

Der Vertreter des Justizministeriums erklärte, der Sicherungsverwahrte habe schwere und schwerste Persönlichkeitsstörungen gehabt, sodass der ärztliche Direktor davon ausgegangen sei, dass bei ihm ein Zustand eines nicht freien Willens im Sinne des Betreuungsrechts vorgelegen habe. Darüber hinaus sei mit dem Sicherungsverwahrten, den er 14 Tage vor seinem Ableben noch gesehen habe, eine Kommunikation durchaus möglich gewesen. Es sei ein natürlicher Wille erkennbar gewesen, dass er sein Leben ausklingen lassen wolle. Dies sei möglich gewesen.

Wenn sich ein Sterbender hingegen im Koma befinde und mit ihm keine Unterhaltung mehr möglich sei, gebe es keinen natürlichen Willen mehr.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob davon ausgegangen werden könne, dass sich im Moment der Bewusstlosigkeit der Wille geändert habe.

Der Vertreter des Justizministeriums verneinte dies und stellte klar, im Falle der Bewusstlosigkeit gebe es keinen natürlichen Willen, der geäußert oder erfragt werden könnte. Bei schwerst persönlichkeitsgestörten Menschen, bei schizophrenen Menschen, aber auch bei manchen Psychosomatikern gelte jedoch, dass ein natürlicher Wille vorliege, wenn es möglich sei, mit diesen Menschen noch zu kommunizieren. Dies seien die Differenzierungen, die die Rechtsprechung mache.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Halder

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6868 – Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten – unzumutbare Arbeitsbedingungen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6868 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6868 in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, den Antragstellern sei wichtig, zu erfahren, ob die Überlastungsanzeigen, die aus dem Bereich der Justiz oder der medizinischen Versorgung in der Justiz gestellt worden seien, in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Todesfall am 9. August 2014 in der JVA Bruchsal gestanden hätten. Die Darstellungen in der Stellungnahme des Justizministeriums zu diesem Antrag seien nachvollziehbar. Ihn interessiere, wie der medizinische Bereich derzeit personell aufgestellt sei und ob nochmals Beschwerden aufgekomen seien oder ob es Rückmeldungen aus der Mitarbeiterschaft dergestalt gebe, dass sich die Situation verbessert habe.

Der Justizminister verwies auf die Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag und führte weiter aus, darin sei auch dargelegt worden, wie die eingegangenen Überlastungsanzeigen von der Hausspitze des Justizministeriums gewertet würden und wie Engpässe, die beispielsweise durch Krankheit oder andere Umstände entstünden, ausgeglichen würden. Im Übrigen seien keine weiteren Klagen im Sinne von Überlastungsanzeigen bekannt geworden.

Ein weiterer Vertreter des Justizministeriums teilte ergänzend mit, in den letzten Monaten seien in der Tat keine Überlastungsanzeigen mehr bekannt geworden. In den Sanitätsbereich der JVA Bruchsal sei eine erfahrene Kraft aus dem Justizvollzugs-Krankenhaus abgeordnet worden, die dort mit vier Fünfteln ihrer Arbeitszeit tätig sei und dort vor allem die vakante Leitungsfunktion wahrnehme. Diese Vakanz sei wohl auch wesentliche Ursache für die sogenannten Überlastungsanzeigen gewesen und somit weniger der Arbeitsanfall.

Ab dem 1. Oktober 2015 werde ein neuer hauptamtlicher Anstaltsarzt zur Verfügung stehen. Die Zeit bis dahin werde durch die Vertretungskräfte überbrückt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Filius

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6869 – Weiterer ungeklärter Todesfall in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6869 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6869 in seiner 46. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag werde an mehreren Stellen auf laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und das vorläufige Obduktionsergebnis verwiesen. Ferner werde erklärt, weitere gesicherte Angaben zu medizinischen Diagnosen und Therapien während der Haftzeit seien derzeit nicht möglich, da die Gefangenen-Personalakten und die Krankenakten des Gefangenen von der Staatsanwaltschaft K. beschlagnahmt worden seien. Deshalb interessiere ihn, ob dem Justizministerium zwischenzeitlich nähere Erkenntnisse vorlägen, wie es zum Tod des Gefangenen gekommen sei. Ferner interessiere ihn, wie der Gefangene, obwohl er in keinem Methadonprogramm gewesen sei, an Methadon herangekommen sei. Denn daraus könnten Anhaltspunkte gewonnen werden, wie die Strukturen im Justizvollzug verbessert werden sollten.

Der Justizminister äußerte, zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag seien die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in der Tat noch nicht abgeschlossen gewesen. Mittlerweile sei dies jedoch der Fall.

In der laufenden Sitzung könne er sich zu drei Themenkomplexen äußern.

Erstens habe es Ermittlungen gegen Bedienstete der JVA Bruchsal wegen fahrlässigem Inverkehrbringen von Betäubungsmitteln gegeben. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hätten sich in der JVA Bruchsal bei der Ausgabe von Methadon keine Unregelmäßigkeiten ergeben.

Zweitens habe es ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Mitgefangene wegen leichtfertiger Verursachung des Todes durch Abgabe von Betäubungsmitteln gegeben. Hierzu könne er mitteilen, dass die Ermittlungen keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine tatsächliche Übergabe von Methadon seitens der beschuldigten Mitgefangenen an den Verstorbenen ergeben hätten.

Drittens sei ein Briefwechsel in die Prüfung einbezogen worden, in welchen ein Gefangener aus der Haftanstalt H. einbezogen gewesen sei. Dabei habe nicht geklärt werden können, ob der Gefangene durch die Einnahme von Methadon und Medikamenten Suizid begehen wolle. Die Staatsanwaltschaft habe mitgeteilt, dass im vorliegenden Fall keine Anhaltspunkte für eine konkrete Suizidgefährdung des Gefangenen bestanden hätten.

Schließlich seien die Ermittlungen zu allen drei Komplexen seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt worden.

Anschließend legte er dar, der Prüfungsvorgang gegen die stellvertretende Anstaltsleiterin und Verantwortliche der JVA Bruchsal sei dadurch begründet gewesen, dass sich im Blut des Verstorbenen Methadon befunden habe, obwohl dieser nicht Mitglied eines Substitutionsprogramms gewesen sei. Substitution finde in Bruchsal in großem Stil statt. Die Überprüfung der Staatsanwaltschaft habe ergeben, dass bei der Abgabe von Methadon im Rahmen des Methadonprogramms und bei der Überwachung des Beikonsums keine Unregelmäßigkeiten zu verzeichnen gewesen seien. Die Staatsanwaltschaft habe mitgeteilt, dass die Abgabe von Methadon an einnahmefähige Gefangene täglich gegen sieben Uhr auf dem Krankenrevier stattfinde. Jeder Gefangene müsse nach der oralen Einnahme des Methadons in Gegenwart eines Justizvollzugsbeamten durch Nachschau in der Mundhöhle

das vollständige Schlucken der Flüssigkeit nachweisen. Erst dann werde der Gefangene in den Zellenbereich entlassen. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft sei die Ausgabe von Methadon zuverlässig überwacht worden und habe keine Sorgfaltspflichtverletzungen erkennen lassen. Die Staatsanwaltschaft weise allerdings darauf hin, dass eine umfassende Kontrolle des Verhaltens von Gefangenen auf der Zelle, insbesondere im Bereich der Körperhygiene, weder möglich noch zulässig wäre. Bevorratung oder Weitergabe von Körperflüssigkeiten eines Gefangenen an einen anderen, auch soweit Methadonanteile vorhanden sein sollten, könne durch Bedienstete der Anstalt nicht zuverlässig verhindert werden. Anschließend trug er mehrere Unterlaufensstrategien vor, die von Gefangenen versucht würden und welche nur schwer festgestellt oder unterbunden werden könnten, weil der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Untersuchung, Durchsuchung und Kontrolle von Gefangenen Grenzen setze.

Zum zweiten Themenkomplex führte er ergänzend aus, von einem gesonderten Ermittlungsverfahren seien zwei Mitgefangene betroffen gewesen, die dem Verstorbenen kurz vor seinem Tod auf die beschriebene Art rückgewonnenes Methadon in einem zur Aufbewahrung von Brausevitamin-tabletten vorgesehenen Röhrchen übergeben und dadurch leichtfertig dessen Tod verursacht haben sollten. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hätten auch dafür keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine tatsächliche Übergabe von Methadon stattgefunden habe. Deshalb sei das Ermittlungsverfahren am 11. August 2015 eingestellt worden.

Zum dritten Themenkomplex führte er ergänzend aus, insbesondere aus einem Briefwechsel mit einem Gefangenen, der in der Haftanstalt H. eingesperrt sei, geschlossen worden, die Suizidneigung des Gefangenen hätte erkannt werden müssen. Dem Justizministerium seien Briefe übermittelt worden, und diese seien der Staatsanwaltschaft ausgehändigt worden. Die Staatsanwaltschaft K. sei dann im Rahmen ihrer Ermittlungen zu dem Ergebnis gekommen, dass weder aus den vorgelegten Briefen noch aus sonstigen Umständen eine Suizidabsicht erkennbar gewesen sei. Auch dafür, dass, wie in den Medien dargestellt worden sei, auf einer Onlineplattform von einer Organisation ein Hinweis enthalten gewesen sei, dass ein Gefangener einen Abschiedsbrief diktieren solle, hätten sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Abschließend stellte er fest, es bestehe kein Zusammenhang zwischen dem Tod des Gefangenen und Überlastungsanzeigen, die im Antrag Drucksache 15/6868 und im Rahmen der Beratung dieses Antrags im Ständigen Ausschuss thematisiert worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 10. 2015

Berichterstatter:

Sckerl

Ständiger Ausschuss

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6870 – Inhaftierte mit salafistischem Hintergrund in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/6870 – für erledigt zu erklären.

24.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6870 in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte eingangs an, die Antragsteller hätten das dem Antrag zugrunde liegende Thema deshalb aufgegriffen, weil der Justizminister selbst bekannt gegeben habe; dass die Landesregierung mit einem Anstieg der Zahl inhaftierter Salafisten in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten rechne. Ihn interessiere, wie mit islamistischen Tendenzen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten umgegangen werde, in welcher Weise auch über religiöse Bezugspersonen eine entsprechende Betreuung stattfinde und wie mit den Rückkehrern umgegangen werde. Zu diesen Fragen bitte er um aktuelle Informationen. Ferner bitte er um aktuelle Zahlen hinsichtlich der Entwicklung in Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob die ins Auge gefassten Konzepte bereits wirkten.

Der Justizminister erklärte, die Salafismus-Frage habe bereits im Frühjahr und im Sommer eine große Rolle gespielt. Gegenüber dem Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme des Justizministeriums zum vorliegenden Antrag habe sich die Zahl der in baden-württembergischen Gefängnissen einsitzenden Salafisten nicht verändert. Es gebe dort noch immer fünf Personen, die als radikalislamistisch eingestuft würden. Die Beschäftigten in den JVA's würden hinsichtlich dieser Personengruppe, die derzeit noch klein sei, aber zunehmen könne, weil mit Rückkehrern zu rechnen sei, geschult und sensibilisiert. Wenn Personen zurückkehrten, bedürfe es erstens einer Inhaftierung, zweitens einer Verurteilung und drittens einer Übernahme in ein Gefängnis, was in der Regel eine Weile dauere. Am besten wäre es, wenn keine Rückkehrer kämen.

In den Haftanstalten gebe es für Personen, die sich entsprechend auffällig verhielten, sogenannte Strukturbeobachter, die die Entwicklung im Auge behielten. Ferner gebe es Kooperationen mit anderen Bundesländern, denn diese stünden vor vergleichbaren Problemen. In der Öffentlichkeit sei immer wieder einmal über die Frage diskutiert worden, ob radikalislamische Gefangene auf eine Haftanstalt konzentriert werden sollten. Dazu sei anzumerken, dass im Strafvollzug eher die Erfahrung gemacht worden sei, dass es kontraproduktiv wäre, schwierige Gefangene konzentriert unterzubringen, weil die Gefahr, dass sich bestimm-

te Subkulturen ausprägten und der Zusammenhalt eher gefördert würde, dadurch größer würde. Deshalb würden Salafisten, wenn sie in baden-württembergischen Haftanstalten untergebracht werden müssten, auf die dafür geeigneten Haftanstalten verteilt. Im Übrigen sei von Interesse, zu erfahren, wie sie sich verhielten und mit wem sie Kontakt aufnahmen, ob sie beispielsweise versuchten, anfällige Mitgefangene an ihren Ideen teilhaben zu lassen. Wichtig sei eine hohe Wachsamkeit gegenüber diesen Gefangenen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.10.2015

Berichterstatter:
Gruber

8. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6997 – Servicequalität bei den vier zentralen, für Vereinsangelegenheiten zuständigen Registergerichten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Bernd Hitzler u. a. CDU – Drucksache 15/6997 – für erledigt zu erklären.

24.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Binder Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6997 in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag beschreibe die angestrebte Situation. Die Praxis hingegen sehe etwas anders aus. Beispielsweise habe ihm der Präsident des Landesmusikverbandes, welcher etwa 7 000 Vereine im Land vertrete, geschrieben, es mehrten sich kritische Äußerungen zur Servicequalität in den vier für Vereinsangelegenheiten zuständigen Registergerichten; da es sich bei den Vereinsverantwortlichen in der Regel um Ehrenamtliche handle, sei der Kontakt zum Vereinsregister keine Routineangelegenheit. Insbesondere solle es kaum noch möglich sein, vor einer Satzungsänderung informell beraten zu werden. Damit würden zunehmend Satzungsänderungen eingereicht, die in aufwendigen Verfahren nochmals angepasst werden müssten, was für die Vereine, aber auch für die Verwaltung ineffizient und unbefriedigend sei. Deshalb bestehe Bedarf für eine Nachsteuerung.

Ständiger Ausschuss

Der Justizminister führte aus, das Justizministerium beobachte die Praxis bereits derzeit genau. Bei den 107 Amtsgerichten in Baden-Württemberg seien fast 85 000 Vereine registriert; nachdem die Register bereinigt worden seien, sei die Zahl auf 82 000 zurückgegangen.

Die erwähnte Stellungnahme des Landesmusikverbands sei dem Justizministerium nicht zugegangen. Er weise jedoch darauf hin, dass es gemessen an der großen Veränderung an der Struktur des Vereinsregisters im Zuge der Zentralisierung unter Abkehr vom alten Karteikartensystem vergleichsweise wenig Beschwerden gebe. Im Justizministerium seien nur zwei eingegangen, in denen substantziell Kritik geübt worden sei. Auch er persönlich sei viel bei Vereinen unterwegs und habe dort im Grunde keine Kritik gehört.

Es werde ein rund um die Uhr und damit nicht nur zu den üblichen Bürozeiten erreichbares Vereinsregister angeboten. Bei den zentralisierten Vereinsregistergerichten bestehe zudem nach wie vor die Möglichkeit, die Sachbearbeiter persönlich zu erreichen und das direkte Gespräch zu suchen, ohne dass eine Hotline vorgeschaltet wäre.

Ferner sei es so, dass die Rechtsantragsstellen bei den Amtsgerichten im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach wie vor berieten, zumal die Personen, die dort tätig seien, häufig bereits bisher das Vereinsregister betreut hätten. Im Übrigen sei anzumerken, dass für Vereinsregisterangelegenheiten nur sehr geringe Arbeitskraftanteile benötigt würden. Ein Rechtspfleger sei mit Vereinsregisterangelegenheiten nicht ausgelastet, sondern erledige diese Tätigkeiten parallel zu vielen anderen, und die Rechtspfleger, die dies bisher gemacht hätten, seien in der Regel nach wie vor in den Amtsgerichten tätig und erreichbar. Deshalb hielt er eine Verringerung der Servicequalität für nicht belegbar. Allerdings könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich der eine oder andere mit der Umstellung etwas schwer tue; es sei jedoch nichts Ungewöhnliches, dass eine Systemumstellung in der Umstellungsphase gewisse Belastungen mit sich bringe, die jedoch in der Folgezeit meist nachließen. Im Übrigen sei sicher unstrittig, dass ein Karteikartensystem, das seit hundert Jahren praktiziert werde, in einer sich modernisierenden Justiz auf Dauer keinen Bestand haben könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags bot an, sich gemeinsam mit dem Justizminister einmal als Vereinsvorsitzende auszugeben und sich dadurch persönlich einen Eindruck davon zu schaffen, vor welcher Situation Vereinsvorsitzende bei einem Registergericht stünden, und fügte hinzu, er behalte sich vor, dies gegebenenfalls auch allein zu tun.

Der Justizminister äußerte, er sei bereit zu einem solchen Selbstversuch. Über die Details müsse zu gegebener Zeit eine Verständigung erfolgen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Binder

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7029 – Rundfunkbeitrag belastungsgerecht weiterentwickeln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7029 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7029 in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, dass zur Beratung der Änderungsantrag Nr. 1 (*Anlage*) vorliege.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7029 legte dar, die Neuregelung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks habe zu deutlichen Mehreinnahmen geführt. Deshalb sei die Frage aufgeworfen worden, wie mit den Mehreinnahmen verfahren werden sollte. Die Antragsteller interessiere insbesondere, was die Landesregierung davon halte, Teile der Mehreinnahmen an Beitragspflichtige in besonders belasteten Bereichen zurückzugeben, wobei er beispielsweise an den Bereich der gewerblich genutzten Kraftfahrzeuge denke.

Die Ministerin im Staatsministerium äußerte, gegenüber der letzten Diskussion über diese Thematik habe sich noch nicht viel geändert. Es gebe in der Tat Mehreinnahmen, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen sei, dass im privaten Bereich erfreulicherweise viele Menschen nunmehr erfasst seien, die vorher nicht erfasst gewesen seien, was zu einer deutlichen Erhöhung der Gebührengerechtigkeit geführt habe. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass es eine Verschiebung zwischen dem privaten und dem nicht privaten Bereich in Bezug auf das Gebührenaufkommen gegeben hätte. Dieses Verhältnis sollte auch nicht durch andere Einflüsse verändert werden. Überdurchschnittlich hohe Zusatzbelastungen habe es lediglich in Betrieben gegeben, in denen es viele Teilzeitbeschäftigte gebe, und dieses Problem sei dadurch gelöst worden, dass die Option angeboten werde, in Vollzeitäquivalenten abzurechnen.

Würde im Bereich der betrieblich genutzten Kfz eine Entlastung geschaffen, würde das Gebührenaufkommenverhältnis zu den anderen Bereichen erheblich verändert, doch dies wäre nicht zu rechtfertigen, weil keine zusätzlichen Beitragslasten in die Bereiche verlagert werden sollten, die die Kosten nicht verursacht hätten. Eine Korrektur wäre nur durch eine Veränderung bei der Mitarbeiterstaffel möglich, was jedoch zu Ungunsten von Kleinbetrieben ginge. Aus den genannten Gründen erfolgten derzeit keine Veränderungen im Bereich betrieblich genutzter Kfz. Im Zusammenhang mit dem 20. KEF-Bericht werde über die Situation noch einmal beraten.

Ständiger Ausschuss

Sie lege Wert auf die Feststellung, dass es im gewerblichen Bereich insgesamt keine Erhöhung der Beitragslasten gegeben habe und es daher keinen manifesten Anlass für eine Korrektur gebe.

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass in der Ministerpräsidentenkonferenz deutlich werde, dass für viele Bundesländer möglichst niedrige Rundfunkbeiträge allerhöchste Priorität hatten. Die Landesregierung von Baden-Württemberg bedauere dies; denn aus Sicht der Landesregierung seien die Aspekte Gestaltung und Qualität ebenfalls wichtige Argumente.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7029 merkte an, Abschnitt I dieses Antrags könne für erledigt erklärt werden.

Er habe zur Kenntnis genommen, dass die Ministerin in Aussicht gestellt habe, dass im Zusammenhang mit dem 20. KEF-Bericht nochmals über die Veranlagung von betrieblich genutzten Kfz beraten werden solle. Ihn interessiere, ob daraus der ernsthafte Wille geschlossen werden könne, dass die Landesregierung, wenn sich eine sinnvolle und schlüssige Möglichkeit für eine Veränderung biete, bereit sei, entsprechend tätig zu werden.

Die Ministerin im Staatsministerium erklärte, angesichts dessen, dass für viele Bundesländer ein möglichst niedriger Rundfunkbeitrag allerhöchste Priorität habe und es demzufolge eine sehr geringe Bereitschaft gebe, Veränderungen vorzunehmen, die den Rundfunkbeitrag wieder erhöhen würden, könne dieser Schluss zwar für Baden-Württemberg geschlossen werden, doch hielten sich die Erfolgsaussichten für einen entsprechenden Vorstoß sehr in Grenzen.

Der Ausschussvorsitzende stellte Einverständnis im Ausschuss dazu fest, dass der Änderungsantrag Nr. 1 (*Anlage*) zurückgezogen werde und der Ausschuss dem Plenum empfehle, den Antrag Drucksache 15/7029 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss stimmte ohne förmliche Abstimmung zu.

09. 10. 2015

Berichterstatlerin:

Lindlohr

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**des Abg. Jürgen Filius GRÜNE und
des Abg. Sascha Binder SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/7029**

Rundfunkbeitrag belastungsgerecht weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/7029 wie folgt zu fassen:

„II. darauf hinzuwirken, die Frage der Veranlagung von betrieblich genutzten Kfz mit dem Rundfunkbeitrag im nächsten Jahr nach Vorliegen des 20. Berichts der Kommission zur

Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) im Länderkreis erneut aufzugreifen.“

24. 09. 2015

Filius GRÜNE

Binder SPD

**10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/7064
– Situation des technischen Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7064 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2015

Der Berichterstatter:

Rech

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7064 in seiner 45. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus der Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag, für die er sich bedanke, gehe hervor, dass das Justizministerium die Besoldung des Werkdienstes für angemessen halte und ein höheres Eingangssamt ablehne. Dies bedauere er. Gleichwohl stelle er erfreut fest, dass das Justizministerium durchaus eine gewisse Beweglichkeit andeute, nämlich in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags hinsichtlich der stellvertretenden Werkdienstleiterinnen oder Werkdienstleiter. Dies zeige, dass die Bereitschaft zumindest für punktuelle Verbesserungen vorhanden sei. Deshalb könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auch er bedanke sich für die Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag, und führte weiter aus, unabhängig von der in den vergangenen zehn bis 15 Jahren gesunkenen Gefangenenzahl habe es keine Absenkung der Zahl der Stellen im Werkdienst gegeben. Dies sei erfreulich; denn der Werkdienst leiste einen entscheidenden Beitrag zur Resozialisierung und zur Berufsbildung. Die Besoldung der Meister im Werkdienst liege in der Spanne von A 7 bis A 9 mit Amtszulage und gebe angesichts der Besoldungsstruktur in den Justizvollzugsanstalten gegenüber dem Polizeivollzugsdienst keinen Anlass zur Klage. Er würde sich wünschen, dass die sogenannte Meisterzulage, die derzeit bei 39,95 € pro Monat liege, auf 79,90 € erhöht würde; denn eine solche Erhöhung würde im Justizhaushalt kaum ins Gewicht fallen. Er bitte den Justizminister, einmal berechnen zu lassen, was eine solche Verdopplung der Meisterzulage, die im Übrigen nicht an Besoldungserhöhungen teilnehme

Ständiger Ausschuss

und auch nicht ruhegehaltstfähig sei, insgesamt kosten würde. Er vermute, dass sich ein Gesamtbetrag im unteren vierstelligen Bereich ergäbe.

Er werbe dafür, eine solche Erhöhung vorzunehmen; die Landesregierung könne dies zwar ablehnen, müsste sich dann allerdings im Wahlkampf fragen lassen, warum kein Geld für die Erhöhung ausgegeben werden solle.

Der Justizminister äußerte, er nehme die Anregung gern mit, weise jedoch darauf hin, dass immer auch im Blickpunkt stehen müsse, dass für eine ausgewogene Besoldungsstruktur gesorgt werden müsse. Im Strafvollzug dürfe es keine Art Zweiklassengesellschaft zwischen den Strafvollzugsbeamten einerseits und den im Werkdienst beschäftigten Bediensteten andererseits geben. Das Eingangssamt sei zwar das Gleiche, doch stünden die Chancen, befördert zu werden, weil der Stellenkegel anders ausgestaltet sei, etwa im Verhältnis 1 : 2. Hinzu komme, dass für die Beschäftigten im Werkdienst die gleiche Altersgrenze wie für Vollzugsbedienstete gelte, obwohl sie keinen Schicht- und insbesondere keinen Nachtdienst und keinen Wochenenddienst leisten müssten. In diesem Bereich gebe es derzeit 445 Beamte. Dazu sei anzumerken, dass es in vielen anderen Bereichen der Landesverwaltung, etwa in der Straßenbauverwaltung, zahlreiche weitere Bedienstete in Werkberufen gebe, sodass es, wenn im Strafvollzug ein Signal für eine Veränderung gesetzt würde, zweifels- ohne auch Auswirkungen auf die anderen Bereiche der Landesverwaltung hätte, wo Personen mit vergleichbarer Ausbildung und entsprechenden Voraussetzungen tätig seien. Wenn auch diese Beschäftigten mehr Geld bekommen sollten, müsste über Summen in einer ganz anderen Größenordnung gesprochen werden.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, er habe auch daran gedacht, weise jedoch darauf hin, dass es im Bereich des Vollzugsdienstes bei den Werkdienstmeistern eine erhebliche Besonderheit gebe, nämlich die, dass jemand, der als Werkdienstmeister arbeiten wolle, diese Qualifikation sowie die entsprechende Berufserfahrung bereits mitbringen müsse, während jemand, der im Justizvollzugsdienst arbeiten wolle, nicht so in Vorleistung treten müsse, sondern sich im Justizbereich qualifizieren könne. Insofern würde er keine Bevorzugung sehen, wenn die Meisterzulage verdoppelt würde. Er bleibe daher bei seinem Petitum, diese zu verdoppeln.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Berichterstatter:

Rech

11. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/7297

– Geplanter Neubau einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Rottweil

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7297 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Zimmermann	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7297 in seiner 46. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Der Justizminister legte dar, zum Antrag liege eine ausführliche Stellungnahme des Justizministeriums vor. Mittlerweile sei es jedoch gelungen, die Standortfrage zu klären. Diese Entscheidung sei durch den Bürgerentscheid vom 17. September 2015 bestätigt worden. Nunmehr könne der Neubau auf dem ins Auge gefassten Standort Esch auf Gemarkung Rottweil realisiert werden. Er sei froh, dass es erstens eine klare Entscheidung des Gemeinderats für diesen Standort gebe und zweitens auch in der Bevölkerung eine große Mehrheit für diesen Standort votiert habe und auch die erforderlichen Quoren erreicht worden seien, sodass eine deckungsgleiche Entscheidungslage zwischen Gemeinderat und Bürgerschaft vorliege.

Er habe im Vorfeld des Bürgerentscheids einen Architektenwettbewerb angekündigt. Dieser werde auch durchgeführt; die Vorarbeiten dafür würden geleistet. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass bereits im Stadium der Auslobung des Architektenwettbewerbs darauf geachtet werde, dass die Büros, die sich beteiligen wollten, nicht nur bei rein architektonischen und baulichen Aspekten kompetent sein müssten, sondern insbesondere auch im Bereich Landschaftsarchitektur/Naturschutz/Landschaftsschutz. Denn auch diese Aspekte hätten bereits im Vorfeld der Entscheidung eine große Rolle gespielt; nicht zuletzt das Justizministerium lege großen Wert darauf, dass neben den vollzuglichen Aspekten, die bei einer Haftanstalt naturgemäß im Vordergrund stünden, auch alle diese Aspekte einbezogen würden. Es sei beabsichtigt, die Zusammenarbeit, die sich bereits im Vorfeld des Entscheids bewährt habe, fortzusetzen. Beteiligt seien Vertreter des Justizministeriums, des Staatsministeriums, darunter insbesondere die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung mit ihrem Team, aber auch der Bereich Vermögen und Bau, wo die Zuständigkeit für den Hochbau und die Grundstücksangelegenheiten im Land liege. Im nächsten Jahr werde der Architektenwettbewerb im Einzelnen durchgeführt.

Parallel dazu sei die Stadt Rottweil dabei, das Bebauungsplanverfahren zu gestalten. Die Stadt Rottweil habe dazu einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Vor Ort sei auch schon eine Begleitgruppe aktiv geworden, die sich aus Gegnern und Befürwortern des Projekts zusammengesetzt habe. Mit die-

Ständiger Ausschuss

ser Gruppe werde auch in Zukunft die Zusammenarbeit gesucht. Es gehe darum, in den Planungsprozess insbesondere diejenigen, die dem Vorhaben bisher kritisch gegenübergestanden hätten, weiter einzubeziehen. Diese Planung werde einige Zeit in Anspruch nehmen, was angesichts einer Investitionssumme von knapp 80 Millionen € nichts Ungewöhnliches sei.

Er bedanke sich beim Ständigen Ausschuss, aber auch bei allen Beteiligten aus dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie aus dem Justizministerium, die den Prozess mitgestaltet hätten, für ihre Arbeit. Die bisherigen Arbeiten seien zwar etwas mühsam und zeitaufwendig gewesen, doch im Ergebnis liege ein überzeugendes Resultat vor.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, der JVA-Neubau werde aus seiner Sicht dringend benötigt. Deshalb könne er die unter Ziffer 9 des Antrags von Angehörigen einer Regierungsfraktion formulierte Frage nicht recht nachvollziehen.

Weiter führte er aus, am Vortag habe der Landtag bekanntermaßen die Quoren für die Bürgerbeteiligung abgesenkt und den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan bürgerentscheidsfähig gestellt. Ihn interessiere, ob sich daraus Probleme für den JVA-Neubau ergeben könnten.

Der Justizminister äußerte, diese Frage könne er nicht beantworten. Denn die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens liege in der Zuständigkeit der Stadt Rottweil, die die Planungshoheit habe. Nach dem eindeutigen Bürgervotum gehe er davon aus, dass das Planverfahren zügig vorangetrieben werden könne. Im Übrigen gälten nach wie vor die Vorschriften des Baugesetzbuchs, welche ebenfalls Formen der Bürgerbeteiligung vorsähen. Er sei also sehr optimistisch.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der CDU zu Ziffer 9 des Antrags, in der Stellungnahme des Justizministeriums sei sehr ausführlich dargelegt worden, warum der Neubau notwendig sei. Dem sei nichts hinzuzufügen.

Anschließend erklärte er, er sei froh, dass in einem langen Prozess einschließlich Bürgerbeteiligung eine Lösung gefunden worden sei, hinter der auch die Bürgerschaft stehe. Es habe zwar recht lange gedauert, aber letztlich sei eine sehr gute Lösung erreicht worden.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, beim Bürgerentscheid habe sich eine klare Mehrheit von 58,4% für das Bauvorhaben ausgesprochen. Deshalb könne sie nicht erkennen, dass Bürgerbeteiligung zu einem Problem für das Bauvorhaben führen könnte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2015

Berichterstatter:

Zimmermann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

12. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5982 – Steigende Schülerwanderungen von Gymnasien auf Realschulen – Wie reagiert der Kultusminister?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/5982 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Käppeler Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5982 in seiner 45. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner führte aus, die steigende Schülerbewegung von Gymnasien auf Realschulen stehe nicht nur im Zusammenhang mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, sondern betreffe auch die zunehmende Heterogenität der Eingangsklassen. Eine optimale Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler gelinge beim Übergang auf die weiterführende Schule also nicht immer. Deshalb sei für die CDU-Fraktion die Gestaltung der Eingangsklassen von großer Bedeutung, sofern an der nicht verbindlichen Grundschulempfehlung festgehalten werde.

Ein Aspekt sei sicherlich die Weitergabe der Grundschulempfehlung als wichtiges Diagnoseinstrument; denn die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen benötigten diese Information, um von Anfang an eine passgenaue Förderung zu gewährleisten.

Er bitte um Auskunft, inwieweit sich die Landesregierung um eine statistische Erfassung von Schulartwechslern während des Schuljahres bemühe, um Schülerbewegungen insbesondere in den Eingangsklassen untersuchen zu können.

Ferner bitte er mitzuteilen, wie die Landesregierung die von allen gewünschte individuelle Förderung in der Orientierungsstufe in der Realschule zu gestalten gedenke. In diesem Zusammenhang frage er, ob und inwiefern Realschulen die Möglichkeit eröffnen werde, durch differenzierte Unterrichtsformen insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zu fördern, um Schulartwechsel und Sitzenbleiben zu verhindern.

Zudem bitte er darzulegen, welche Instrumente Gymnasiallehrkräften an die Hand gegeben würden, um Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen besser zu fördern. Außerdem frage er nach den Vorgaben hierzu im Bildungsplan insbesondere für die Jahrgangsstufen 5 und 6.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung sei die Beratung an

den Grundschulen ausgebaut worden. Diese könne aber nicht verpflichtend ausgestaltet werden.

Die Grundschulempfehlung bestehe lediglich aus einem auf einem Formular angefertigten Kreuz und sei deshalb nicht sehr aussagekräftig. Welche Ausgangsvoraussetzungen ein Kind mitbringe, könne sehr viel besser durch Lernstandserhebungen ermittelt werden.

Es bestehe kein kausaler Zusammenhang zwischen der Schulartwahl und der Sitzenbleiberquote. Das Problem des Schulartwechsels während des Schuljahrs und des Sitzenbleibens sei vielschichtig. Deshalb müssten gemeinsam mit den Schulen Lösungen erarbeitet werden.

Die neue Landesregierung habe in den vergangenen Jahren die individuelle Förderung immens ausgebaut, und zwar insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Poolstunden und die Einführung der Gemeinschaftsschule. Der Vorwurf der Opposition, die Landesregierung habe nichts unternommen, um der steigenden Heterogenität an den Schulen zu begegnen, könne sie angesichts der von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen nicht nachvollziehen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, durch die in der Begründung gewählte Formulierung, Eltern seien bei ihrer verantwortungsvollen Entscheidung über die Schulwahl nach der Grundschule völlig alleingelassen worden, fühle er sich persönlich angegriffen. Zudem sei diese Behauptung völlig falsch. Vielmehr fänden seit dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung viel intensivere Gespräche statt.

Für ebenso falsch halte er die Formulierung in der Begründung, von der grün-roten Landesregierung seien keinerlei Voraussetzungen geschaffen worden, Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schule entsprechend ihrer persönlichen Stärken zu fördern. Dem halte er die Schaffung zusätzlicher Poolstunden entgegen. Er sei felsenfest davon überzeugt, dass dies der richtige Weg sei, um Überforderung zu verhindern.

Die Entscheidung über die Gestaltung der Orientierungsstufe wolle er auch ein Stück weit den Schulen vor Ort überlassen.

Die von der Landesregierung dargestellten Zahlen zeigten auf, dass es häufiger zum Wechsel vom Gymnasium auf die Realschule komme bei Schülern der Klassenstufen 8, 9 und 10, wobei für diese Schüler noch die verbindliche Grundschulempfehlung galt. Insofern könne das Problem sicherlich nicht an der verbindlichen Grundschulempfehlung festgemacht werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bezeichnete die Situation in den 5. und 6. Klassen als dramatisch; denn die Sitzenbleiberquote habe sich an den Gymnasien verdreifacht und an den Realschulen verfünffacht. Dies sei im Wesentlichen auf die völlig überstürzte Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zurückzuführen. Diesen Umstand habe mittlerweile sogar der Ministerpräsident eingeräumt.

Die Landesregierung ergreife nicht die richtigen Maßnahmen, um dieser dramatischen Situation Herr zu werden. Eine völlig kostenneutrale und wichtige Maßnahme wäre es, den Lehrkräften das Recht zuzugestehen, über die Grundschulempfehlung informiert zu werden. Eine weitere Möglichkeit wäre es, die Klassen 5 und 6 deutlich zu verkleinern, damit Lehrkräfte besser Gelegenheit hätten, auf die Schülerinnen und Schüler einzugehen. Die

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Landesregierung misstrauere jedoch den Lehrkräften und lasse nicht zu, dass die Grundschulempfehlung vorgelegt werde. Diese müsse dringend und schnell im Interesse der Kinder geändert werden.

Er bitte um Auskunft, wie konkret die Landesregierung beabsichtige, den Weg einer verstärkten individuellen Förderung am Gymnasium konsequent weiterzugehen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, es sei bemerkenswert, dass immer wieder ein monokausaler Zusammenhang hergestellt werde zwischen der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und der Heterogenität an Schulen. Mit dieser Heterogenität, die vielfältige Ursachen habe, hätte sich bereits die Vorgängerregierung auseinandersetzen müssen.

Die individuelle Förderung von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern gehöre zur Kernaufgabe der Lehrkräfte im pädagogischen Alltag an Gymnasien und Realschulen. Diese hervorragende Arbeit der Lehrkräfte dürfe in keiner Weise skandalisiert werden. Gleichwohl könne natürlich darüber gestritten werden, ob eine Förderung in homogenen Kleingruppen oder der von der Landesregierung favorisierte Ansatz der individuellen Förderung sinnvoller sei.

Das Beratungsgespräch mit den Eltern stehe im Zentrum der Bemühungen des Kultusministeriums. Zudem habe der Vorsitzende der CDU-Fraktion öffentlich bekundet, im Falle der Regierungsübernahme keineswegs die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wieder einzuführen. Somit setze offenbar auch die CDU-Fraktion auf Beratung.

An den Realschulen sei im Schuljahr 2011/2012 die Kompetenzanalyse Profil AC eingeführt worden. Ab dem Schuljahr 2015/2016 würden schrittweise die Lehrerwochenstunden für Maßnahmen der Förderung und Differenzierung erhöht. Ab dem Schuljahr 2016/2017 greife der erweiterte Bildungsauftrag der Realschulen.

Aufgabe der Bildungspolitik sei nicht die Selektion. Vielmehr müsse jeder Jugendliche mit seinen Fähigkeiten und Neigungen zu einem Abschluss gebracht werden. Deshalb werde künftig an der Realschule nach der Klasse 9 ein Hauptschulabschluss ermöglicht. Ferner würden an den Realschulen Konzepte mit Intensivierungs-, Übungs- und Vertiefungsstunden verwirklicht.

Den Gymnasien würden Poolstunden für die individuelle Förderung zugewiesen. Der Leitfaden zur individuellen Förderung am Gymnasium, der bereits im Sommer 2014 allen Gymnasien zugegangen sei, biete bewährte Praxisbeispiele und zeige erfolgreiche Konzepte der individuellen Förderung in Unterricht und Schulleben auf.

Im Zeitraum zwischen dem 21. September und dem 2. Oktober 2015 hätten an allen weiterführenden Schulen in der 5. Klasse erstmals Kompetenzfeststellungsverfahren in den Fächern Deutsch und Mathematik stattgefunden. Die Auswertung werde derzeit von den Schulen vorgenommen. Anschließend werde über mögliche Konsequenzen mit Blick auf die individuelle Förderung diskutiert.

Eine Abgeordnete der Grünen vertrat die Auffassung, wenn der Abgeordnete der FDP/DVP immer wieder die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung als überstürzt bezeichne, müsse dieser konsequenterweise auch öffentlich bekunden, dass er für die Wiedereinführung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung eintrete.

Der Erstunterzeichner fragte nach der Systematik der Lernstandserhebungen, die nach den Vorstellungen der Landesregierung die verbindliche Grundschulempfehlung ersetzen. Ferner bitte er mitzuteilen, wann mit der Vorlage der ausgewerteten Lernstandserhebungen zu rechnen sei, sodass Lehrkräfte tatsächlich mit den Ergebnissen arbeiten könnten.

Ferner frage er nach möglichen Vorgaben des Kultusministeriums zum Einsatz der Poolstunden für die individuelle Förderung an den Realschulen.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, nach welchem Niveau in der Orientierungsstufe an den Gymnasien und Realschulen unterrichtet werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte die Frage in den Raum, ob es nicht sinnvoll sei, Kinder ohne Gymnasialempfehlung gleichmäßig auf die Eingangsklassen eines Gymnasiums zu verteilen; denn schließlich entspreche die Durchmischung von Lerngruppen auch dem Konzept der Gemeinschaftsschule.

Im Übrigen verweise er auf die Positionierung der FDP/DVP-Fraktion zur Grundschulempfehlung.

Ein Abgeordneter der SPD hielt seinem Vorredner entgegen, dieser trete üblicherweise für homogene Lerngruppen ein, plädiere nun aber für eine Durchmischung von Lerngruppen.

Er äußere die Befürchtung, manche Gymnasien wären in Kenntnis der Grundschulempfehlung möglicherweise geneigt, die Schüler ohne Gymnasialempfehlung zu bündeln.

Da im Schuljahr 2012/2013 an über 140 Gymnasien alle Schülerinnen und Schüler versetzt worden seien und an mehr als 60 Gymnasien lediglich 1 % der Schülerinnen und Schüler nicht versetzt worden seien, könne von einer dramatischen Situation sicherlich nicht die Rede sein. Diese Zahlen ließen vielmehr den Schluss zu, dass die Eltern sehr verantwortungsbewusst handelten, wenn sie ihr Kind am Gymnasium anmeldeten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, das Kultusministerium habe die Lernstandserhebungen eingeführt mit dem Ziel, Begabungspotenziale und Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler zu erkennen. Dies habe das Kultusministerium im Übrigen bereits mehrfach dargelegt.

Die Realschulen entschieden eigenständig über den Einsatz der Poolstunden für die individuelle Förderung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Lernstandserhebungen seien unter der Federführung des Landesinstituts für Schulentwicklung vorgenommen worden und würden derzeit ausgewertet. Sobald Auswertungen vorlägen, verfügten die entsprechenden Lehrkräfte über Informationen zum individuellen Förderbedarf jedes einzelnen Schülers.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, im Jahr 2011 seien die Sitzenbleiberquote und die Schulabbrecherquote in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich am niedrigsten gewesen. Dies sei die Messlatte für die Bildungspolitik der neuen Landesregierung. Ein Anstieg der Sitzenbleiberquote um 300 % bei den Gymnasien und um 500 % bei den Realschulen im vergangenen Jahr sei durchaus als dramatisch zu bezeichnen.

Er wiederhole die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, Kinder ohne Gymnasialempfehlung gleichmäßig auf die Eingangsklassen eines Gymnasiums zu verteilen; denn schließlich entspreche die Durchmischung von Lerngruppen auch dem Konzept der Gemeinschaftsschule.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, mithilfe von Lernstandserhebungen würden die Kompetenzen jedes einzelnen Schülers ermittelt.

Der Erstunterzeichner bat darzulegen, ob am Gymnasium in der Orientierungsstufe ausschließlich auf gymnasialem Niveau unterrichtet werde oder es Lehrkräften freistehe, auch auf einem anderen Niveau zu unterrichten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, es werde nach den Vorgaben des Bildungsplans unterrichtet.

Der Erstunterzeichner erinnerte an sein Fragerecht als Parlamentarier und wiederholte seine Frage.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, Gymnasiallehrkräfte hätten sich am Bildungsplan für die Gymnasien zu orientieren. Insofern stehe den Gymnasiallehrkräften kein Entscheidungsspielraum zu, auf einem anderen Niveau als dem gymnasialen Niveau zu unterrichten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 10. 2015

Berichterstatter:

Käppeler

13. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6641 – Zukunft der Cooperation Schule – Hochschule (cosh)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6641 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/6641 in seiner 45. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, mit dem vorliegenden Antrag solle die Zukunft der „Cooperation Schule – Hochschule“ (cosh) beleuchtet werden. Eine im Jahr 2002 eigens hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe verfolge das Ziel, den Übergang von der Schule zur Hochschule im Bereich Mathematik zu erleichtern

und zu verbessern. Das Kultusministerium habe die Arbeit der AG cosh in den vergangenen Jahren wohlwollend begleitet und zudem die Ressourcen für die jährlich stattfindende Fachtagung bereitgestellt.

Allerdings finde der Mindestanforderungskatalog Mathematik offenbar noch nicht in der Fläche des Landes Anwendung. Dies müsse ihres Erachtens jedoch forciert werden. Überlegungen der Landesregierung hinsichtlich eines Konzepts, wie die Inhalte des Mindestanforderungskatalogs Mathematik besser kommuniziert werden könnten, seien nicht ausreichend.

Ihr seien Klagen von Vertretern der AG cosh zugetragen worden, dass diese nicht in die Erarbeitung der Bildungspläne im gymnasialen Bereich eingebunden worden sei.

Sie bitte darzulegen, ob und inwieweit das Kultusministerium bereit sei, die Arbeit der AG cosh künftig zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema sei fraktionsübergreifend Einvernehmen darüber hergestellt worden, eine gemeinsame parlamentarische Initiative hierzu zu erarbeiten. Im Nachhinein seien die Regierungsfractionen hierzu aber nicht mehr bereit gewesen. Insofern hätten die Oppositionsfractionen diesen Antrag ohne Beteiligung der Koalitionsfractionen gestellt.

Weiter lege er dar, in der vorliegenden Stellungnahme lobe die Landesregierung die Arbeit der AG cosh ausdrücklich. Es stelle sich jedoch die Frage, inwieweit die Landesregierung zur Umsetzung des Mindestanforderungskatalogs Mathematik beitrage. Die von seiner Vorrednerin bereits angesprochenen Überlegungen der Landesregierung halte auch er für nicht ausreichend.

Er bitte mitzuteilen, weshalb die AG cosh nicht in die Erarbeitung des Lehrplanentwurfs eingebunden worden sei und ob die AG cosh bereits Stellung zu diesem bezogen habe.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt seinem Vorredner entgegen, er sei nicht um die Beteiligung an einem gemeinsamen Antrag gebeten worden.

Eine Abgeordnete der CDU erhob Widerspruch.

Ein Abgeordneter der Grünen ergänzte, er habe sich lediglich ablehnend zu dem Vorschlag geäußert, einen fraktionsübergreifenden Antrag mit Beschlussteil zu stellen.

Gleichwohl teile er die Ansicht, dass die AG cosh eine wichtige und wertvolle Arbeit leiste. Zudem sei seiner Meinung nach eine strukturelle Verankerung über die Freiwilligkeit hinaus erforderlich.

Der Übergang von der Schule zur Hochschule im Bereich Mathematik müsse verbessert werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Studiengänge und der insofern unterschiedlichen mathematischen Anforderungen sei jedoch keine Vereinheitlichung geboten. Schülern müsse bewusst sein, welche mathematischen Anforderungen sie im Rahmen eines Studiums gerecht werden müssten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, mit der in der Begründung gewählten Formulierung, in den vergangenen Jahren klagten Hochschulen zunehmend über mangelnde Mathematikkenntnisse der Studienanfänger, werde offenbar Grün-Rot die Schuld hieran in die Schuhe geschoben. Dem halte er entgegen, dieses Problem habe sicherlich nichts mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung oder der Einführung der Gemeinschaftsschule zu tun. Im Übrigen entkräfteten die angebotenen Vertie-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

fungskurse Mathematik in der Kursstufe an den allgemeinbildenden Gymnasien den häufig von der Opposition vorgebrachten Vorwurf, die Landesregierung bevorzuge die Gemeinschaftsschule.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, mit einer Institutionalisierung der AG cosh könnten nicht alle Probleme gelöst werden. Vielmehr sei zunächst einmal ein Schnittstellenproblem zwischen den verschiedenen Trägern zu konstatieren. Konkret gehe es einerseits um die Definition der mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die bis zum Schulabschluss erworben sein sollten, und andererseits um den erwarteten Kenntnisstand, der für ein erfolgreiches Studium erforderlich sei. Insofern müsse man sich darauf konzentrieren, dieses Problem effektiv zu beheben. Dies sei in erster Linie eine Frage der Definition der Bildungsinhalte.

Dass die AG cosh seit dem Jahr 2002 eine sehr gute Arbeit geleistet habe, sei völlig unbestritten. Diese habe einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Reflexion der Probleme an der Schnittstelle zur Hochschule geleistet. Von der AG cosh seien zudem Impulse ausgegangen, die einen Beitrag zur Senkung der Studienabbrucherquote geleistet hätten.

Die AG cosh sei an der Erstellung von Lehrplänen für Mathematik für die Fachhochschulreife und für das berufliche Gymnasium beteiligt gewesen. Zudem seien Vertreter der Hochschulen in die aktuelle Bildungsplanreform eingebunden, damit der Erwartungshorizont der Hochschulen von vornherein berücksichtigt werden könne. Der Leiter der Bildungsplankommission Mathematik und der Leiter der zentralen Projektgruppe Mathematik seien gleichzeitig Mitglieder der AG cosh. Eine noch bessere Vernetzung könne also nicht gewährleistet werden. Insofern erwarte er künftig keine großen Brüche mehr mit Blick auf die Erwartungen der Hochschulen.

Die Landesregierung habe bisher noch keine Entscheidung getroffen hinsichtlich der Aufstockung der Mittel für die derzeit ehrenamtlich tätige AG cosh. Zunächst einmal sei zu prüfen, inwiefern die Arbeit der AG cosh durch die Bildungsplanarbeit abgedeckt werden könne und inwieweit Mitgliedern der AG cosh durch Freistellungen Freiräume geschaffen werden könnten.

Eine Abgeordnete der CDU räumte ein, da Vertreter der AG cosh in die aktuelle Bildungsplanreform eingebunden seien, sei sie offenbar einer Fehlinformation aufgesessen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 10. 2015

Berichterstatter:

Lehmann

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7195

– Kooperationen zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Partnern im Bereich der Musik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/7195 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/7195 in seiner 45. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner hob hervor, im Gegensatz zur Landesregierung, die ein Ganztagschulangebot an vier Tagen zu jeweils acht Stunden favorisiere, trete die FDP/DVP-Fraktion für deutlich flexiblere Lösungen ein, die mehr Freiheit für unterschiedliche Kooperationsmodelle böten.

Er bitte um Auskunft, weshalb kostenpflichtige musikalische Angebote ausschließlich außerhalb des Ganztagsbetriebs stattfinden könnten. Seiner Meinung nach könne durch Sponsoring- und Stipendienmodelle mehr Flexibilität geschaffen werden, um allen Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, musikalische Angebote wahrzunehmen.

Darüber hinaus bitte er darzulegen, weshalb eine musikalische Begabtenförderung lediglich außerhalb der Schulzeit vorgesehen sei. Auch in diesem Fall trete er für flexiblere Lösungen ein.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, für die musikalische Bildung im Ganztagsbetrieb würden lediglich 75,5 Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt. Dies sei auch auf den Standortnachteil von Musikschulen zurückzuführen, weil diese mit ihrem Instrumentalunterricht nicht alle Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb erreichen könnten. Insofern sei das Konzept der gebundenen Ganztagschule für die Musikschulen sicherlich ein entscheidender Nachteil.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte fest, die vorliegende Stellungnahme zeige, dass Kooperationen zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Partnern stattfänden. Insbesondere vor Ort würden diese Kooperationen von allen Beteiligten sehr geschätzt. Gleichwohl sei noch organisatorisch zu klären, wie eine Freistellung für die Teilnahme am Musikunterricht außerhalb der Schule gestattet werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem Erstunterzeichner entgegen, das Ganztagschulangebot sei keineswegs verpflichtend, wie dies in der Begründung des Antrags dargestellt worden sei.

Er weise darauf hin, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln müsse immer eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern unter-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

richtet werden. Insofern seien ein Individualunterricht oder gar eine Begabtenförderung nicht möglich. Gleichwohl stehe er dem Anliegen offen gegenüber, Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Ganztags schulbetriebs Unterricht in einer Musikschule zu ermöglichen. Dies könne aber nicht mit Landesmitteln gefördert werden.

Der Erstunterzeichner erwiderte, während sein Vorredner offenbar von der Wahlform spreche, plädiere er für offene Ganztags schulangebote, um Schülern und Eltern eine möglichst maximale Wahlfreiheit zu bieten.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem entgegen, eine möglichst maximale Wahlfreiheit bedeute einen maximalen Organisationsaufwand für jeden einzelnen Schüler. Die Organisation des Alltags von Kindern und Jugendlichen sei jedoch nicht Aufgabe der Schule. Eine gute Ganztags schule stelle die verpflichtende und rhythmisierte Ganztags schule dar.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport stellte fest, offensichtlich verwende der Erstunterzeichner im Zusammenhang mit der Ganztags schule die Begriffe Freiheit und Beliebigkeit synonym. Weder favorisiere die Landesregierung ein Ganztags schulkonzept an vier Tagen zu jeweils acht Stunden, noch aufoktroyiere die Landesregierung irgendeiner Schule die gebundene Ganztags schule. Im Übrigen sei die Ausstattung der Schulen unabhängig vom Ganztags schulbetrieb.

Die vom Erstunterzeichner favorisierte Form des offenen Ganztags schulbetriebs sei weder für Schulleitungen handhabbar noch für außerschulische Partner attraktiv. So könne beispielsweise eine Bläserklasse nur dann angeboten werden, wenn ausreichend Schüler vorhanden seien. Sollten die betreffenden Schülerinnen und Schüler jedoch nur an einzelnen und zudem unterschiedlichen Wochentagen das Ganztagsangebot wahrnehmen, sei es schwierig, eine für eine Bläserklasse ausreichende Schülerzahl sicherzustellen.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass die vorgesehenen Zeitmodelle für die Schulen organisierbar und für außerschulische Partner attraktiv seien, weil hierdurch eine bestimmte Anzahl von Schülern erreicht werden könne.

Wenn der Anspruch erhoben werde, dass eine Schule kostenfrei besucht werden könne, dann müsse dies auch für den Ganztags schulbetrieb gelten. Insofern sei ein kostenpflichtiger Einzelunterricht im Rahmen eines Ganztags schulbetriebs nicht darstellbar. Dies gelte auch für die Begabtenförderung außerhalb der Schulzeit. Über die Freistellung von Schülern wegen des Besuchs einer Musikschule während der Schulzeit sei noch zu diskutieren.

Abschließend hebe er hervor, mittlerweile seien 50 außerschulischer Partner für den Ganztagsbetrieb gewonnen worden. Hierdurch nähere man sich dem Anspruch einer ganzheitlichen Bildung.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, eine Schule stehe allein vor der Entscheidung, einen Ganztags schulbetrieb einzuführen oder nicht einzuführen. Im Falle der Entscheidung für einen Ganztags schulbetrieb seien die organisatorischen Freiräume eines Kindes zum Besuch einer Musikschule stark eingeengt. Das umfangreiche Angebot einer Musikschule, das im Übrigen weit über eine Bläserklasse hinausgehe, könne nicht ohne Weiteres in den Ganztagsbetrieb integriert werden. Dies wäre auch nicht Aufgabe einer Ganztags schule, und dies ließe sich natürlich nicht kostenfrei realisieren.

Deshalb seien organisatorische Freiräume erforderlich, damit Kinder auch außerhalb der Ganztags schule musikalische Bildungsangebote wahrnehmen könnten. Diese Freiräume würden jedoch durch das Konzept der Landesregierung eingeschränkt. Offene freiwillige Angebote, die die Landesregierung nicht mehr bezuschusse, hätten zumindest Wahlfreiheit ermöglicht.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU erinnerte daran, früher sei für flexible Betreuungsangebote ein Personalkostenzuschuss gewährt worden. Die kommunalen Landesverbände erhielten nun im Falle einer Programmänderung keine Mittel mehr für flexible Betreuungsangebote. Dies gehe zulasten der Eltern, die nun nicht mehr auf flexible Betreuungsangebote zurückgreifen könnten.

Der Erstunterzeichner stellte fest, heutzutage gebe es keine offenen Ganztags schulangebote mehr.

Ferner merke er an, die Schulen, die früher modellhaft einen offenen Ganztags schulbetrieb erprobt hätten, würden heute nur zögerlich auf das Modell der Landesregierung umschwenken.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, ein flexibleres Bildungsangebot sei nicht gleichbedeutend mit einer besseren pädagogischen Qualität des Angebots. Insofern bedaure er, dass die Diskussion vor Ort oftmals nur unter dem Blickwinkel der Flexibilität geführt werde. Im Vordergrund sollte seines Erachtens vielmehr der pädagogische Mehrwert stehen.

Der Erstunterzeichner hielt seinem Vorredner entgegen, dieser hätte dann recht, wenn Schule immer besser als Elternarbeit wäre. Für verantwortungsvolle Eltern sei jedoch Flexibilität erforderlich.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte daran, für die von der Vorgängerregierung bereitgestellten Mittel könne kein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot erwartet werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, die Kommunen seien durch die Verankerung der Ganztags schule im Schulgesetz im zweistelligen Millionenbereich entlastet worden. Früher hätten die Kommunen mit eigenen Mitteln ein Betreuungsangebot ohne pädagogischen Anspruch zurechtschneiden müssen. Insofern seien die Kommunen auf jeden Fall besser gestellt worden.

Er weise den impliziten Vorwurf des Erstunterzeichner zurück, er sei sich der Bedeutung von Elternarbeit nicht bewusst.

Der Erstunterzeichner unterstrich, die Verantwortung von Eltern sei ein besonderer Wert und könne in der Entscheidung über die Inanspruchnahme eines Ganztags schulangebots zum Ausdruck kommen, wie dies bei einem offenen Ganztagsangebot möglich sei.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Käppeler

**15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7273
– Musikunterricht an den Grundschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/7273 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/7273 in seiner 45. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner führte aus, die FDP/DVP-Fraktion unterstütze das Vorhaben der Landesregierung, den Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ aufzulösen und künftig Musik wieder als eigenständiges Unterrichtsfach an Grundschulen anzubieten. Insofern müsse Sorge dafür getragen werden, dass die für die Umsetzung dieses Vorhabens erforderlichen Lehrkräfte vorhanden seien.

Vor diesem Hintergrund wären Erhebungen darüber, wie viele Stellen für das Fach Musik schulbezogen ausgeschrieben und wie diese besetzt worden seien, sicherlich hilfreich.

Darüber hinaus halte er den Hinweis des Kultusministeriums für am Lehramt Interessierte für sehr zurückhaltend, dass eine Zunahme der Studienanfängerzahlen im Lehramt für Grundschulen im Fach Musik gewünscht sei.

Ferner rege er an, im Falle des Fachs Musik vom Klassenlehrerprinzip an der Grundschule abzuweichen, um eine größere Flexibilität zu erreichen; denn Grundschullehrkräfte, die das Fach Musik studiert hätten, seien kaum verfügbar.

Außerdem stelle er die Frage in den Raum, ob nicht angesichts der Mangelsituation in diesem Bereich von der Vorgabe abgewichen werden könne, dass Pflichtunterricht an den allgemeinbildenden Schulen des Landes nur durch Personen erfolgen dürfe, die im Dienst des Landes stünden, um qualitativ hochwertigen Musikunterricht an den Grundschulen zu gewährleisten.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, auch die CDU-Fraktion begrüße die geplante Auflösung des Fächerverbundes „Mensch, Natur und Kultur“, da dieser die in ihn gesteckten Erwartungen nicht erfüllt habe. Ein eigenständiger Musikunterricht an Grundschulen sei aber nur dann möglich, wenn ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Insofern fordere sie die Landesregierung auf, diesen sich abzeichnenden Engpass zu beseitigen.

Sie bitte um Auskunft, inwieweit mehrtägige Fortbildungen und schulnahe Fortbildungsreihen zur musikalischen Bildung nachgefragt würden, die sich ausdrücklich an Lehrkräfte von Grundschulen richteten.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Fraktion GRÜNE begrüße das Vorhaben, Musik künftig wieder als eigenständiges Fach an Grundschulen anzubieten.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, im schulischen Alltag zeige sich, dass man froh sein könne, eine Grundschullehrkraft zu finden, die bereit sei, eine Fortbildung zur musikalischen Bildung zu besuchen oder einen Chor zu übernehmen. Ein musikalisches Element in der Grundschullehrerfortbildung sei insofern ein guter Ansatz.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Auflösung des Fächerverbundes „Mensch, Natur und Kunst“ werde allseits begrüßt. Hierdurch allein könne aber nicht eine hohe fachliche Qualifikation in allen Fächern sichergestellt werden.

Er weise darauf hin, die Stellenbesetzung an kleinen Grundschulen mit fachlich qualifizierten Lehrkräften sei äußerst schwierig. Gleichwohl bestehe der Anspruch, Musikunterricht durch fachlich qualifizierte Lehrkräfte erteilen zu lassen. Hierbei stoße man jedoch insbesondere im ländlichen Raum schnell an Grenzen.

Deshalb signalisiere das Kultusministerium Studienanfängern, dass das Studium des Unterrichtsfachs Musik im Grundschulbereich gute Einstellungschancen biete. Zudem würden Fortbildungsmaßnahmen zur musikalischen Bildung angeboten. Ferner ziehe die Landesregierung in Erwägung, musikalische Elemente in die Ausbildung von Grundschullehrkräften einzubeziehen. Diese Maßnahmen dienten dazu, mittelfristig den Lehrkräftebedarf im Bereich Musik auch an kleinen Standorten abdecken zu können.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, der Nachwuchsmangel sei auch auf das Ansehen des Studiums an einer Pädagogischen Hochschule unter Musikern zurückzuführen. Musikaffine Studierende, die zudem hervorragende Fertigkeiten mit Blick auf das Spielen eines Musikinstruments mitbrächten, neigten eher zur Absolvierung eines Musikstudiums an einer Musikhochschule. Insofern müsse das Problem an dieser Stelle angegangen werden.

Er frage nach den Ausbildungskapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Musik. Sollte sich ein Abwärtstrend bei der Zahl der Studierenden zeigen, müsse man sich ernsthaft Gedanken über mögliche Veränderungen machen mit dem Ziel, die Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen attraktiver zu gestalten.

Außerdem weise er darauf hin, Musiklehrer neigten dazu, sich an den Schulstandorten zu bewerben, an denen bereits ein umfangreiches Musikangebot vorgehalten werde. Hierdurch werde das diskutierte Problem insbesondere im ländlichen Raum verschärft.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, den Ausschuss schriftlich über die Ausbildungskapazitäten zu informieren.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatterin:

Boser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6926

– Unterstützung der Blockupy-Demonstration anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes in Frankfurt am 18. März 2015 durch die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/6926 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Rolland Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6926 in seiner 45. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte daran, dass das in Rede stehende Thema bereits im Rahmen der Fragestunde des Landtags am 16. April 2015 aufgegriffen worden sei. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg habe aus ihren Mitteln einen Bus finanziert, um Studierenden die Gelegenheit zu geben, am 18. März 2015 nach Frankfurt zu fahren und dort an den Blockupy-Demonstrationen anlässlich der Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank teilzunehmen.

Die Ministerin habe seinerzeit in der Fragestunde ausgeführt, die Universität prüfe diesen Vorgang noch. Mittlerweile liege die Bewertung der Universität mit Datum vom 30. Juni 2015 vor. Als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde habe sie festgestellt, dass die Verfasste Studierendenschaft den ihr zugewiesenen Aufgabenrahmen überschritten habe. Als Konsequenz sei ein Bescheid erlassen worden, in dem allerdings lediglich der Vorgang beanstandet und die Verfasste Studierendenschaft aufgefordert worden sei, den Beschluss zu dieser Aktivität aufzuheben.

Die CDU stehe auf dem Standpunkt, dass diese missbräuchliche Nutzung des Mandats der gewählten Studierenden nicht einfach nur unter dem Stichwort „Lernprozess“ subsumiert werden könne, wie dies die Landesregierung in ihrer Antwort zum Ausdruck gebracht habe. Es sei nämlich zu befürchten, dass dem Missbrauch künftig Tür und Tor geöffnet werde.

Die Studierenden hätten im Rahmen der Prüfung der Sach- und Rechtslage darauf hingewiesen, dass die Organisation Akut [+C] an sie herangetreten sei und sie aufgefordert habe, die Busfahrt nach Frankfurt zu organisieren und zu finanzieren. Es könne nicht angehen, dass politische Organisationen auf Verfasste Studierendenschaften zuzugreifen und für politische Zwecke auf deren

finanzielle Mittel zuzugreifen. Immerhin gehe es dabei um Beträge, die für studentische Gremien und junge Leute exorbitant hoch seien.

Ihre Fraktion sehe das grundsätzliche Problem in der Anlage des Gesetzes, wonach die Studierenden auch ein politisches Mandat hätten. Auf die Frage, wie weit dieses Mandat gehen dürfe, sei die Landesregierung bislang eine Antwort schuldig geblieben. Im Grunde genommen müsse die Landesregierung aus diesem Vorfall entsprechende Konsequenzen ziehen. Die jungen Leute müssten in ihrer Arbeit ein Stück weit stärker begleitet und dürfen nicht alleingelassen werden.

Erstaunlich sei auch, dass es die Universität Heidelberg bei einem Rüttel belassen habe. Dies sei nach Meinung ihrer Fraktion zu wenig.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, das Gesetz, das der Landtag von Baden-Württemberg seinerzeit verabschiedet habe, sei an dieser Stelle außerordentlich klar formuliert und zeige auch Grenzen auf. So bestünden ein hochschulpolitisches Mandat für die Verfasste Studierendenschaft und auch der Auftrag, im Sinne der politischen Bildung an Aktionen mitzuwirken.

Die Verfasste Studierendenschaft ziehe zur Finanzierung ihrer Aufgaben Beiträge von allen Studierenden ein. Damit gingen eine besondere Verantwortung und auch eine Verpflichtung zur Neutralität einher. In dem Gesetz sei ihrer Ansicht nach hinreichend zum Ausdruck gebracht, dass im Bereich der politischen Bildung unterschiedlichen Standpunkten breiter Raum eingeräumt werden müsse, aber dass nicht jeder sozusagen seinen politischen Geschmack ausleben könne.

Das Gesetz sehe bei Kompetenzüberschreitungen ein Einschreiten vor. Dies sei auch im Fall der Verfassten Studierendenschaft in Heidelberg erfolgt. Schließlich habe die Universität, die die Rechtsaufsicht habe, den Fall geprüft und interveniert. Dieses Verfahren wolle sie auch verteidigen. Ihres Wissens sei in Heidelberg sogar noch eine juristische Prüfung angekündigt, die sicherlich zur weiteren Klärung des Ganzen führen werde.

Wenn sie die CDU richtig verstanden habe, dann wolle sie offensichtlich das Instrument der Verfassten Studierendenschaft abschaffen. Dies sei mit ihr als Ministerin aber nicht zu machen, weil es schließlich ein klares Regelwerk gebe. Das Gesetz setze einen handhabbaren Rahmen, um das hochschulpolitische Mandat wahrzunehmen. Zudem werde den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich aktiv an der politischen Willensbildung zu beteiligen.

Baden-Württemberg habe die jungen Leute keineswegs alleingelassen, wie dies die Erstunterzeichnerin des Antrags zum Ausdruck gebracht habe. Das Ministerium habe Fachwissen aufgebaut, sei personell stärker ausgestattet worden, weil es sich mit vielen Fragen konfrontiert gesehen habe, und begleite und berate junge Menschen. Es werde ihnen nicht jegliche Spielräume wegnehmen und auch keine Vorgaben machen, sondern ihnen die Möglichkeit geben, im Rahmen ihrer Kompetenzen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, vor dem Hintergrund, dass alle Studierenden verpflichtend Beiträge an die Verfasste Studierendenschaft zahlen müssten, könne es seiner Ansicht nach nicht angehen, dass mit diesen Mitteln Aktionen und

Organisationen unterstützt würden, die auch unter den Studierenden zum Teil höchst umstritten seien. Dies sei in hohem Maße undemokratisch.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags zeigte sich erfreut darüber, dass im Ministerium jetzt mehr Ressourcen zur Verfügung stünden, um die Studierenden zu begleiten. Dies müsse allerdings relativ kurzfristig geschehen sein, weil immer wieder zu hören gewesen sei, die Beratung sei nicht gut und Fortbildungen, die erbeten worden seien, seien nicht gewährt worden.

Sie verwahre sich gegen die Behauptung, die CDU wolle die Verfassten Studierendenschaften abschaffen. Dieses Märchen komme der Ministerin für ihre politische Argumentation in der Öffentlichkeit wohl sehr zupass. Ihre Fraktion sei schlicht und einfach der Auffassung, die Landesregierung habe ein schlechtes Gesetz auf den Weg gebracht, an dem einiges zu ändern sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst entgegnete, sie habe aus den Wortbeiträgen eine Grundsatzkritik an der Verfassten Studierendenschaft herausgehört. Wenn dies nicht der Fall sei, dann sei dies umso erfreulicher.

Sie sei daran interessiert zu erfahren, in welchen Punkten das Gesetz nach Ansicht der CDU unklar und reformbedürftig sei. Die Universität Heidelberg sei schließlich zu einem differenzierten Urteil gekommen, nämlich dass die finanzielle Unterstützung der Podiumsdiskussion gesetzlich gedeckt sei, während die Mitfinanzierung der Busfahrt zu der Eröffnung des EZB-Gebäudes einen anderen Charakter gehabt habe. Insofern sei in dem Gesetz sehr präzise formuliert, wie Verantwortung wahrzunehmen sei.

Aktive Studierende müssten sich auch einmal einmischen, wenn sie den Eindruck hätten, die Verfasste Studierendenschaft überziehe in einigen Punkten und tue etwas, was durch das Mandat nicht abgedeckt sei. In diesem Fall brauche nicht das Ministerium einzugreifen. Vielmehr müssten sich die Studierenden, die sich nicht repräsentiert oder „untergebuttert“ fühlten, zu Wort melden. Dies scheine in Heidelberg auch der Fall gewesen zu sein.

Als sie zu Beginn der Legislaturperiode mit dem Thema der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft befasst gewesen sei, sei das Ministerium noch anders strukturiert gewesen. Da für Fragen kein Ansprechpartner vorhanden gewesen sei, seien diese innerhalb des Hauses oft von einem zum anderen geschoben worden. Dies sei zwischenzeitlich geändert worden. Mittlerweile seien ein Referent und eine Mitarbeiterin für genau solche Fragen zuständig.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatlerin:

Rolland

17. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7060

– Bedeutung des TECHNOSEUM – Landesmuseum für Technik und Arbeit Mannheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 15/7060 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wacker Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7060 in seiner 45. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, die Antwort der Landesregierung spiegle ein sehr positives Zahlenwerk des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim wider. Auch inhaltlich liefen dort hervorragende Projekte. Mit dem TECHNOSEUM verfüge das Land Baden-Württemberg im Grunde genommen über ein Science-Museum.

Hervorzuheben sei, dass rund 25 % aller Schülerführungen in den baden-württembergischen Landesmuseen im TECHNOSEUM durchgeführt würden und dass dies ein Alleinstellungsmerkmal sei. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass jedes andere Landesmuseum lediglich knapp 7 % der Schülerinnen und Schüler betreue.

Der Rechnungshof befasse sich immer wieder mit der Einnahmesituation des Museums und werfe in diesem Zusammenhang die Frage auf, weshalb die Einnahmen so gering seien. Ein Teil der Antwort liege sicherlich darin begründet, dass die Schülerinnen und Schüler, die einen Großteil der Besucher ausmachten, nur einen geringen Eintrittspreis bezahlten. Darüber hinaus würden schon für Kindergartengruppen Aktivitäten angeboten. Für Kinder unter sechs Jahren sei der Eintritt sogar frei.

Mannheim und das ganze Land seien sehr stolz auf das TECHNOSEUM, das sehr viel dazu beitrage, die naturwissenschaftlichen Skills der Kinder und Jugendlichen zu heben und zu fördern.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, das TECHNOSEUM biete sehr viele museumspädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler. In diesem Zusammenhang dürfe nicht vergessen werden, dass die Landesmuseen auch einen pädagogischen Auftrag hätten, nämlich u. a. die Vernetzung zu den Schulen herzustellen, damit möglichst viele Kinder und Jugendliche vom Angebot dieser Museen partizipierten.

Die in der Antwort der Landesregierung aufgeführten Zahlen ließen noch einen gewissen Ausbaubedarf erkennen. Im Jahr 2014 hätten 1950 Führungen oder Workshops für Kinder bzw.

Schülerinnen und Schüler stattgefunden. Da es in der Metropolregion Rhein-Neckar rund 3 300 Schulen gebe, sei davon auszugehen, dass viele Schulen die Broschüre für das TECHNOSEUM schlichtweg in den Papierkorb geworfen hätten. Denn wenn jede Schule zumindest einmal im vergangenen Jahr an einer Führung teilgenommen hätte, hätten mindestens 3 300 Führungen durchgeführt werden müssen. Insofern bestehe sicherlich noch Optimierungsbedarf. Aus diesem Grund plädiere er dafür, in den Schulen verstärkt auf die Bedeutung dieses Landesmuseums hinzuweisen.

Der Rechnungshof habe in seiner Denkschrift die Kritikpunkte in Bezug auf das TECHNOSEUM thematisiert. Der gemeinsamen Stellungnahme, die zur Verabschiedung anstehe, habe er entnommen, dass eine Zielvereinbarung entwickelt werden solle, um die Einnahmen zu erhöhen und damit auch die definierten Ziele zu erfüllen. Er bitte die Ministerin, kurz darzulegen, welche einzelnen Schritte geplant seien und wie die Zielvereinbarung umgesetzt werden solle.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, das TECHNOSEUM sei in weiten Teilen auch eine Einrichtung der kulturellen Bildung. Dort werde Teilhabe aktiv gelebt. Das Museum bleibe im Grunde genommen niemandem verschlossen, weil die Eintrittspreise sehr moderat seien. Genau das wolle die Politik, nämlich kulturelle Bildung für alle.

Da sehr viele Schülerinnen und Schüler dieses Museum besuchten, sei die Einnahmesituation per se anders als bei einer Einrichtung, die sich mehr an die Zielgruppe der Erwachsenen richte. Vor dem Hintergrund der Erfüllung der Aufgabe der kulturellen Bildung müsse die Einnahmesituation seiner Ansicht nach hintergestellt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, dass der Wissenschaftsausschuss in der Vergangenheit immer wieder über hervorragende Gedenkstätten gesprochen und darüber diskutiert habe, wie es gelingen könne, auch solche Orte besser in den Schulunterricht einzubringen. Dies sei sicherlich nicht einfach und erfordere seitens der Lehrerschaft sowohl bestimmte Vorarbeiten als auch eine Nachbereitung, beispielsweise in Form einer Lernzielkontrolle.

Durch entsprechende Angebote könne bei sehr vielen jungen Menschen Interesse geweckt werden. Dies fehle ihm jedoch beim TECHNOSEUM. Die Zahlen, die die Landesregierung in ihrer Antwort genannt habe, bestätigten dies. Seines Erachtens werde die Möglichkeit eines Museumsbesuchs von vielen Schulen noch zu wenig genutzt.

Vor diesem Hintergrund bitte er die Ministerin darum, dem Kultusminister aufzugeben, die Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg zu ermutigen, die museumspädagogischen Angebote für die Schulen zukünftig besser zu nutzen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, das TECHNOSEUM gebe sich zwar im Bildungsbereich sehr viel Mühe und mache auch eine gute Museumsdidaktik, aber der große Erfolg sei bislang ausgeblieben. Aus diesem Grund müssten die Marketingmaßnahmen auch in den Schulen weiter verstärkt werden.

Nach Ansicht des Rechnungshofs seien die Besucherzahlen in der Mannheimer Einrichtung insgesamt zu niedrig. Im Vergleich zu anderen Landesmuseen müsse es in dieser Hinsicht noch einen gewaltigen Schub geben. Andere Technikmuseen könnten mit weitaus höheren Besucherzahlen aufwarten. Bei nur 150 000 zahlenden Besuchern im TECHNOSEUM könne es in Zukunft nicht bleiben.

Auch seien die Ausgaben in Zukunft verstärkt in den Blick zu nehmen. Das TECHNOSEUM sei in Bezug auf die Pro-Kopf-Subvention das teuerste Museum Baden-Württembergs. So habe das Land im Jahr 2013 jeden Besucher mit sage und schreibe 70 € bezuschusst.

Dass durchaus mehr erreichbar sei, hätten die letzten Landesausstellungen gezeigt. Das Museum habe in eigener Verantwortung sehr erfolgreich zwei große Landesausstellungen durchgeführt, und zwar zum Thema Raumfahrt im Jahr 2007 und zum Thema Ernährung im Jahr 2012. Mehr als 200 000 Besucher hätten sich diese Ausstellungen angeschaut. Dies mache deutlich, dass das Potenzial im Grunde genommen vorhanden sei.

Der Rechnungshof sei der Ansicht, die geringen Besucherzahlen hätten in erster Linie etwas mit der Dauerausstellung zu tun. Sie habe sich seit dem Jahr 1990 nicht wesentlich verändert und müsse attraktiver gestaltet werden. Zum Teil sei schon etwas geschehen. Er nenne nur die Experimenta, die auch den Entwicklungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trage. Die Dauerausstellung spreche zwar ältere Besucher sehr gut an, weil beispielsweise auch historische Hintergründe vermittelt würden. Aber Kinder und Jugendliche wollten verständlicherweise eine spektakulärere Technik sehen.

Gerade in den Bereichen Marketing, Dauerausstellung und Kosten müsse etwas geschehen. Bezüglich der Kosteneinsparungen seien schon früher vonseiten des Museums Versprechen gemacht worden, die letztlich bis heute nicht eingelöst worden seien. Einerseits seien zwar einige Stellen formal eingespart worden. Andererseits sei aber Personal über Leiharbeitsverhältnisse wieder eingestellt worden.

Er könne nur begrüßen, dass nunmehr erstmals der Abschluss einer Zielvereinbarung mit jemandem ins Auge gefasst worden sei, der keine leistungsabhängige Vergütung erhalte. Es sei äußerst lobenswert, dass das Wissenschaftsministerium den Vorschlag des Rechnungshofs übernommen habe, eine Zielvereinbarung zu schließen.

Dass der Rechnungshof eine derart gütige Stellungnahme abgegeben habe und nicht etwa auf die Idee gekommen sei, das Museum insgesamt infrage zu stellen, habe etwas damit zu tun, dass die Strategie dieser Einrichtung gut zum Land Baden-Württemberg passe und dass ihn vor allem die Bildungsorientierung ein Stück weit überzeugt habe. Es sei aber falsch, jetzt die Hände in den Schoß zu legen. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Politik etwas mehr Druck machen würde, damit das TECHNOSEUM in Zukunft noch erfolgreicher werde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, in vielen Dingen könne sie dem Vertreter des Rechnungshofs zustimmen. In Bezug auf die finanzielle Lage müsse aber noch berücksichtigt werden, dass das Haus vor einigen Jahren eine große Sanierungsmaßnahme mit Kosten in Höhe von mehr als 10 Millionen € zu stemmen gehabt habe, an denen sich das Land seinerzeit nicht beteiligt habe. Der Betrag von 1 Million €, der jährlich für die Rückzahlung der Verbindlichkeiten aufgebracht werden müsse, fehle für Ausstellungen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, die Situation des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim sei sicherlich nicht einfach. Allerdings sei vor ein paar Jahren noch viel mehr über Krisen und Schwierigkeiten gesprochen worden, als dies heute der Fall sei. Es gelte zu würdigen, welche positiven Entwicklungen das Museum zwischenzeitlich durchlaufen habe.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Das TECHNOSEUM sei zu Zeiten Lothar Späths gegründet worden. Bekanntermaßen habe er gern große Dinge in die Welt gesetzt und viele Spuren hinterlassen. Die Finanzierung der Projekte hingegen sei meist weniger nachhaltig gewesen. Das Land habe zum Teil noch heute mit den Folgen der damaligen Entscheidungen zu kämpfen.

Das Landesmuseum für Technik und Arbeit sei zwar in einem sehr schönen Gebäude untergebracht, das aber auch viele Nachteile habe. So seien beispielsweise die Unterhaltungskosten enorm hoch, weil das Haus nicht den heutigen energetischen Standards entspreche. Auch hinsichtlich der Qualität der Bausubstanz gebe es erhebliche Probleme.

Das TECHNOSEUM sei als Stiftung organisiert und müsse daher seine Energie- und Bewirtschaftungskosten im Gegensatz zu anderen Museen selbst tragen. Für ein Haus solcher Größe seien diese Kosten nicht gerade unerheblich. Beispielsweise auch mit Sanierungsfragen brauchten sich andere Museen nicht zu befassen. Durch diese besondere Kostenstruktur, die dem Museum erhalten bleibe, erkläre sich ein Stück weit die hohe Subvention pro Besucher. Schließlich könne die Einrichtung nicht komplett in die kommunale oder in die Landeszuständigkeit überführt werden.

Würde das TECHNOSEUM wie alle anderen Museen behandelt und würden die spezifischen Faktoren herausgerechnet, dann stünde es gar nicht viel ungünstiger da als andere Einrichtungen. Einer internen Berechnung zufolge befinde es sich bei einem Vergleich mit anderen Museen durchaus noch im oberen Bereich.

Der Museumsbereich, der insbesondere Kinder ansprechen solle, sei erst in den letzten Jahren sukzessive entstanden. Die drei Elementarbestandteile seien sehr gelungen, anspruchsvoll und eine Bereicherung für das Museum. Diese neuen Museumsbausteine seien eine folgerichtige Konsequenz aus der Erkenntnis, dass die ursprüngliche Konzeption nicht mehr tragbar gewesen sei.

Die Dauerausstellung mit ihrer sozial-, industrie- und technikgeschichtlichen Herangehensweise sei längst nicht mehr so interessant, als dass sie noch Heerscharen von Besuchern anlocke. Eine grundlegende Änderung des Konzepts sei eine Aufgabe, der sich das Museum stellen müsse. Da dies ohne finanzielle Mittel nicht umsetzbar sei, müsse zu gegebener Zeit sicherlich über eine Unterstützung nachgedacht werden.

Sie schließe sich der Auffassung des Vertreters des Rechnungshofs an, dass die Schulen dazu ermuntert werden müssten, verstärkt die museumspädagogischen Angebote anzunehmen. Auch müsse das TECHNOSEUM bei seiner Öffentlichkeitsarbeit vorankommen und zielgerichteter an seinem Marketing arbeiten.

Bei Zielvereinbarungen sei sie immer dann skeptisch, wenn diese zu allgemein ausgestaltet seien und sie de facto zu einem Gehaltsbestandteil gemacht würden. Bislang sei beim TECHNOSEUM nicht mit diesem Instrument gearbeitet worden. Das Ministerium unterstütze in diesem Fall die Anregung des Rechnungshofs in Bezug auf den Abschluss einer Zielvereinbarung, weil es davon ausgehe, dass die Einrichtung die entsprechenden Ziele erfüllen könne.

Ihr Haus habe die Zielvereinbarung bislang noch nicht formuliert, weil es zuerst die Beratungen im Finanz- und im Wissenschaftsausschuss habe abwarten wollen. Danach werde es in Gespräche mit dem Museum eintreten. Die Zielvereinbarung solle verschiedene Punkte beinhalten. Beispielsweise müssten die Ein-

trittspreise erhöht werden. Des Weiteren müsse der Frage nachgegangen werden, ob die Einnahmen durch die Vermietung der Räumlichkeiten gesteigert werden könnten. Auch das Thema Spenden und Sponsoring spiele bei der Zielvereinbarung eine wichtige Rolle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Wacker

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7116 – Faire Arbeitsverhältnisse an Baden-Württemberg Hochschulen schaffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr u.a. GRÜNE – Drucksache 15/7116 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7116 in seiner 45. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Thematik, faire Arbeitsverhältnisse an Baden-Württembergs Hochschulen zu schaffen, beschäftige den Landtag bereits seit Langem. Jeder, der schon einmal in einer Hochschule tätig gewesen sei, wisse um die Schwierigkeiten der Arbeitsverhältnisse und um die Herausforderungen in Bezug auf einen guten Karriereweg in einer Hochschule, egal, ob im nicht wissenschaftlichen oder im wissenschaftlichen Bereich.

Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags habe der Ausgleich der Energiekostensteigerungen den Universitäten neue Freiräume im Personalbereich eröffnet. Auch dies sei ein wichtiger Schritt gewesen, um den Arbeitsort Hochschule nach vorne zu bringen und attraktiver und verlässlicher zu machen.

Positiv hervorzuheben sei, dass die Verwaltung im nicht wissenschaftlichen Bereich gestärkt worden sei. Insbesondere an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sei die Situation aufgrund des schnellen Wachstums in den letzten fünf, sechs Jahren nicht zufriedenstellend gewesen. Dieser Schritt nach vorne brin-

ge Stabilität und Qualität in die Hochschulen, in die Universitäten und auch in die DHBW.

Der wissenschaftliche Bereich hingegen brauche weiterhin Flexibilität. Schließlich unterliege die Wissenschaft einer hohen Dynamik, sodass dort nicht ausschließlich mit festen Stellen gearbeitet werden könne. Aber auch dort müssten Perspektiven für die Beschäftigten geschaffen werden. Dem werde insofern Rechnung getragen, als künftig vermehrt die Chance bestehe, eine Dauerstelle zu bekommen.

Mehr als 2 200 Stellen in der Grundfinanzierung der Hochschulen seien zusätzlich geschaffen worden. Dass es sich dabei in der Regel nicht um neue Stellen handle, liege auf der Hand. Darum gehe es aber auch gar nicht. Vielmehr stehe im Vordergrund, dass die Beschäftigten nunmehr verlässliche Stellen hätten, die ihnen eine vernünftige Lebensperspektive ermöglichten. Die Hochschulen hätten auch eine Verantwortung für die Menschen, die dort arbeiteten. Insofern könne das Land auf das bisher Erreichte stolz sein, müsse aber weiter nach vorne schauen.

Von der Ministerin wolle er gern den Status quo bezüglich der Selbstverpflichtungen der Hochschulen zur Befristung von Arbeitsverträgen im wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Bereich wissen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, sicherlich könne für faire Arbeitsverhältnisse sehr viel getan werden, wenn ausreichend Geld zur Verfügung stehe. Den Kampf um die Energiekosten kenne er noch aus seiner Zeit als Finanzminister. Die grün-rote Landesregierung habe es zugestandenmaßen geschafft, von den milliardenschweren Steuermehreinnahmen Geld auch für vernünftige Zwecke abzuweigen.

Überrascht habe ihn in der Antwort der Landesregierung die Aussage, dass die Personalverwaltungssysteme an den Hochschulen derzeit noch nicht in der Lage seien, die für alle Beschäftigten relevanten Informationen zu liefern.

Etwas mehr als 2 200 Stellen in der Grundfinanzierung der Hochschulen seien zusätzlich geschaffen worden. Darin enthalten seien knapp 700 entfristete Stellen. Das werfe die Frage auf, ob die neuen Stellen mit frischem Geld finanziert werden müssten.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, im Grunde genommen sei das Land gezwungen, faire Arbeitsverhältnisse an seinen Hochschulen zu schaffen, weil der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehe. Dort würden zum Teil viel höhere Gehälter bezahlt als im öffentlichen Dienst. Viele Beschäftigte hätten in der Vergangenheit die Hochschulen verlassen, weil sie dort lediglich eine befristete Stelle gehabt und in der freien Wirtschaft eine besser dotierte und unbefristete Stelle angeboten bekommen hätten. Da die Hochschulen weiterhin gute und zuverlässige Arbeitskräfte brauchten, gelte es nun, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, seiner Ansicht nach müssten insbesondere in den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und auch in der Dualen Hochschule Baden-Württemberg die Entfristungen im Bereich der Forschung stärker in den Blick genommen werden. In der letzten Zeit habe er bei vielen Besuchen in den Hochschulen immer wieder erfahren, dass diese mit der Aufteilung nicht zufrieden seien, weil die meisten Entfristungen in der Verwaltung erfolgt seien. Insofern bestehe noch ein enormer Nachsteuerungsbedarf.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, sie wolle im Folgenden gerne erläutern, wie die Herangehens-

weise im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags gewesen sei, die es den Hochschulen nunmehr ermöglicht habe, so viele unbefristete Stellen auszuweisen. Dies sei zunächst einmal ein erster Schritt gewesen, ein zweiter und dritter würden noch folgen.

Die Finanzierung der unbefristeten Stellen sei sowohl mit frischem Geld als auch mittels einer Umschichtung der Qualitätssicherungsmittel und mit Mitteln aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ erfolgt. Mit dieser Maßnahme werde in Bezug auf den Umgang mit dem Personal ein Stück weit mehr Fairness hergestellt.

Das Ministerium habe den Hochschulen die Freiheit gelassen, selbst zu entscheiden, welche Art von Stellen sie mit welcher Dotierung und für welche Aufgaben ausbringen wollten. Es habe lediglich das System festgelegt, nach dem die Stellen ausgebracht werden müssten, damit der Landeshaushalt nicht belastet werde. Die Hochschulen könnten Stellen lediglich im Rahmen der neuen finanziellen Spielräume ausbringen. Wenn Stellen angemeldet würden, prüfe das Ministerium, ob sich die Hochschulen im Rahmen dessen bewegten, was ihnen zugestanden worden sei.

Wenn sich eine Hochschule entscheide, ihre Spielräume ausschließlich für neue Stellen im wissenschaftlichen Bereich zu nutzen und in der Verwaltung keine Dauerstellen zu schaffen, dann sei dies genauso möglich wie umgekehrt. Wichtig sei, dass die jeweilige Strategie zu den einzelnen Hochschulen passe. Das Ministerium achte lediglich auf ein plausibles Gesamtkonzept und auch darauf, dass sich das Ganze im Rahmen des Budgets bewege.

Dass ein relativ hoher Anteil an Dauerstellen im Bereich der Verwaltung ausgebracht worden sei, liege schlicht und einfach an der Not in den Hochschulen, die über die Jahre hinweg entstanden sei. So seien beispielsweise Sekretariats- oder Hausmeisterstellen zum Teil über mehr als zehn Jahre hinweg immer wieder mit Befristungen versehen worden. Um die Beschäftigten an den Hochschulen zu halten und Kettenverträge zu entfristen, hätten sich die Einrichtungen dazu entschlossen. Dauerstellen insbesondere im Bereich der Verwaltung auszuweisen.

Es habe durchaus eine innere Logik, dass sich insbesondere die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die DHBW für diesen Weg entschieden hätten. Diese Hochschularten seien nämlich in den vergangenen zehn Jahren in einer besonderen Weise gewachsen, hätten aber keine entsprechende Ausstattung erhalten und deshalb mit solchen Befristungskonstrukten arbeiten müssen.

Die Hochschulen hätten im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts wieder die Möglichkeit, weitere Stellen anzumelden. Das Ministerium gehe fest davon aus, dass von diesem Recht wieder Gebrauch gemacht werde. Nach der Rechenweise des Ministeriums bestehe bis zum Ende des Hochschulfinanzierungsvertrags die Möglichkeit, bis zu 3 800 Stellen auszubringen.

Die Universität Hohenheim habe ihre Selbstverpflichtung zur Befristung von Arbeitsverträgen im wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Bereich bereits beschlossen. Die anderen Hochschulen arbeiteten noch daran und müssten ihre Überlegungen bis zum Ende des Jahres abschließen.

Die Personalverwaltungssysteme der Hochschulen seien immer nur so gut wie ihre eingepflegten Daten. Bislang seien die Anzahl der Arbeitsverträge, die Gesamt- und Einzelbefristungsdau-

er usw. bei den einzelnen Einrichtungen nicht erfasst worden. In Zukunft sollten diese Daten standardisiert zur Verfügung stehen, damit die Hochschulen miteinander verglichen werden könnten und Tendenzen in die eine oder andere Richtung rechtzeitig erkannt würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

**19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7156
– Die Entwicklung des Staatsexamenstudiengangs Rechtswissenschaften seit der Reform der Juristenausbildung 2003**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU
– Drucksache 15/7156 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rivoir Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7156 in seiner 45. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, aus der Antwort der Landesregierung gehe hervor, dass die Universität Tübingen in Bezug auf die Durchfallquoten bei der Ersten juristischen Prüfung über die Jahre hinweg unrühmlicher Spitzenreiter sei. So habe die Durchfallquote im Frühjahr 2012 an der Universität Tübingen bei 43,14% gelegen, wohingegen sie an der Universität Freiburg lediglich 9,01% betragen habe, wohlgermerkt bei den gleichen Prüfungsinhalten. Vor diesem Hintergrund werfe er die Frage auf, ob es angehen könne, dass die Universität Tübingen trotz der hohen Durchfallquoten nach wie vor in gleicher Weise gefördert werde wie andere Universitäten, bei denen die Durchfallquoten weitaus niedriger seien.

Seine Fraktion begrüße die sehr guten Angebote universitärer Repetitorien, die geschaffen worden seien, um sozial schwächeren Studierenden eine Alternative zu den privaten Repetitorien zu bieten. Schließlich fielen auch nach dem Wegfall der Studiengebühren noch immer hohe Kosten für ein Studium an. Die CDU

gehe davon aus, dass jeder Studierende im Durchschnitt 2000 € für private Repetitorien aufwenden müsse. Durch die Einrichtung der universitären Repetitorien solle hierbei eine Besserung eintreten.

Zeitungsberichten aus Heidelberg zufolge solle offensichtlich dort an den universitären Repetitorien, die aus Qualitätssicherungsmitteln finanziert würden, gespart werden. Ebenso sei der Presse zu entnehmen gewesen, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek der Juristischen Fakultät verkürzt werden sollten. Jedem, der Jura studiert habe, sei bekannt, wie wichtig die Recherche und die Arbeit in den Bibliotheken gerade bei diesem Studium seien. Hierzu erbitte er eine Stellungnahme des Ministeriums.

Des Weiteren interessiere ihn zu erfahren, ob es seitens der Landesregierung Überlegungen gebe, das Landesjustizprüfungsamt, das im Justizministerium angesiedelt sei, intern zu reformieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, in den vergangenen Jahren sei immer wieder eine Diskussion darüber geführt worden, ob diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die die juristische Staatsprüfung nicht bestanden hätten, und auch Studienabbrecher ihre Vorleistungen bei einer beruflichen Ausbildung anerkennen lassen könnten. Gerade in der Wirtschaft und im kaufmännischen Bereich seien solche Leute mit einem derart profunden Wissen hochwillkommen. Er wolle wissen, welche Möglichkeiten der Anerkennung es gebe und ob beispielsweise auch Lehrzeitverkürzungen infrage kämen.

Eine Vertreterin des Justizministeriums führte aus, die Durchfallquoten bei der Ersten juristischen Prüfung beschäftigten das Justizprüfungsamt sehr. Bis vor einigen Jahren seien die Durchfallquoten in den einzelnen Studienorten relativ einheitlich gewesen. Mittlerweile ergäben sich diesbezüglich deutliche Unterschiede.

Dies sei zum einen dadurch zu erklären, dass die Studierenden an der Universität Tübingen in der Regel einen schlechteren Abiturdurchschnitt hätten als beispielsweise Studierende an der Universität Freiburg. In Freiburg liege der Abiturdurchschnitt bei etwa 1,6 und in Tübingen bei ungefähr 2,5. Zudem würden in Tübingen im Rahmen des Nachrückverfahrens aufgrund der dort vorhandenen Kapazitäten neuerdings sogar Studierende mit Abiturdurchschnitt von 3,8 bis 4,0 aufgenommen. Schlussendlich sei schlicht und einfach eine starke Korrelation zwischen der Abiturnote und dem Ergebnis in der juristischen Staatsprüfung erkennbar.

Zum anderen habe die Universität Tübingen einen hohen Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund. Jura sei nun einmal eine Sprachwissenschaft. Aus eigener Erfahrung mit der Korrektur von Klausuren könne sie berichten, dass Studierende mit Migrationshintergrund ihre Gedanken oft nicht klar schriftlich formulieren könnten.

Die hohe Zahl derer, die die Erste juristische Prüfung nicht bestanden hätten, wolle sie an dieser Stelle noch etwas relativieren. In der Antwort der Landesregierung sei lediglich die Zahl derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt, die einmal durchgefallen seien. Jeder habe noch einen zweiten Versuch. Im Wiederholungsfall liege die Durchfallquote bei der Ersten juristischen Prüfung zwischen 4 und 7% und bei der Zweiten juristischen Prüfung nur noch zwischen 0,7 und 2,5%.

Nach Ansicht des Justizprüfungsamts bemühten sich alle Hochschulen sehr intensiv darum, die Qualität der universitären Repetitorien zu erhöhen, sei es durch die Abdeckung größerer Gebiete oder durch Ferienkurse. Sie sei allerdings der Auffassung, ohne

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

dass ihr belastbare Zahlen dazu vorlägen, dass die Zahl derjenigen, die Repetitoren besuchten, eher zurückgehe.

Sie sei überrascht darüber, dass der Erstunterzeichner des Antrags Presseberichte angesprochen habe, wonach in Heidelberg bei den universitären Repetitorien eingespart werden solle. Denn gerade dort sei mit der Villa „HeidelPräp!“ ein perfektes Umfeld für die Examensvorbereitung geschaffen worden, auch weil die Bedingungen in der Bibliothek nicht ideal gewesen seien.

Interne Reformüberlegungen mit dem Ziel, das Justizprüfungsamt abzuschaffen, gebe es im Moment nicht.

Nach ihrer Kenntnis könnten Studienabbrecher ihre Vorleistungen bei einer beruflichen Ausbildung in kaufmännischen Berufen nicht anrechnen lassen. Da sie selbst auch einen kaufmännischen Beruf erlernt habe, könne sie sagen, dass das im Jurastudium erworbene Wissen nicht den Besuch der Berufsschule erspare. In der Ausbildung zum Rechtspfleger werde denjenigen, die vorher Jura studiert hätten, ein Jahr ihrer Ausbildung erlassen. Dies solle auch bei der künftigen Ausbildung der Gerichtsvollzieher im Rahmen eines Fachhochschulstudiums erfolgen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, auch ihr Haus sei über die Presseberichte über drastische Einsparungen an der Juristischen Fakultät in Heidelberg erstaunt gewesen. Denn bekanntermaßen befänden sich in diesem Jahr nicht weniger Mittel im System, sondern genauso viel wie im Vorjahr. Die interne Vergabe der Mittel liege in der Zuständigkeit der Universitäten und Hochschulen. Es könne durchaus sein, dass eine Universität bzw. Hochschule nicht in jedem Jahr denselben dezentralen Verteilungsschlüssel anwende. So könnten beispielsweise mehr der in die Grundfinanzierung überführten Mittel dauerhaft für die Finanzierung des Personals verwendet werden.

Manchmal dränge sich ihr auch der Eindruck auf, aufgrund interner Querelen und Differenzen in den Universitäten bzw. Hochschulen erfolge die Vergabe der Mittel nicht nach dem Gesichtspunkt, was wichtig und was weniger wichtig sei, sondern bedauerlicherweise danach, welche Kürzungen den Studierenden am meisten wehtäten. Sie könne sich nicht vorstellen, wie eine Universität einerseits ein qualitätsvolles Jurastudium anbieten wolle, wenn sie andererseits die Öffnungszeiten der Bibliothek spürbar verkürze. Wer so etwas tue, habe nicht die Qualität und die Standards eines guten Studiums im Blick.

Das Land habe diesbezüglich keinerlei Handhabe. Ihrer Ansicht nach müsse die interne Vergabe der Mittel den Prozessen vor Ort überlassen bleiben. Im Laufe der Zeit würden sich die Dinge schon finden und diejenigen Bereiche ausreichend finanziert, die notwendig und wichtig seien. Die entsprechenden finanziellen Ressourcen stünden zweifelsohne zur Verfügung.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU betonte, es könne die Politik nicht unberührt lassen, wenn insbesondere in Tübingen so viele Studierende bei den juristischen Prüfungen durchfielen. Dies liege entweder an der Beratung oder an der Selbsteinschätzung der Studierenden. Auch könne nicht hingenommen werden, dass Studienplätze dort nur deshalb belegt würden, damit die Kapazitäten ausgenutzt würden. Wenn billigend in Kauf genommen werde, dass über Jahre hinweg mehr als 40 % der Studierenden ihr Studium nicht erfolgreich abschließen, biete es sich an, von vornherein entsprechend weniger Studienplätze anzubieten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat die Ministerin um die Beantwortung der Frage, wie die Landesregierung die Existenz des Justizprüfungsamts beurteile.

An die Vertreterin des Justizministeriums richte er die Frage, inwieweit das Justizprüfungsamt bezüglich der Prüfungsfragen, die es ausarbeite, im Gespräch mit Praktikern stehe, beispielsweise mit dem Anwaltsverband, aber auch mit Repetitoren, die etwas von der Vorbereitung verstünden, und wie praxisnah die Prüfungsfragen seien.

Die Vertreterin des Justizministeriums antwortete, die Klausuren würden zunächst von Hochschullehrern entworfen und anschließend zusammen mit dem Justizprüfungsamt bezüglich der Länge sowie des Schwierigkeitsgrads abgestimmt und zu Ende formuliert. Insofern erfolge die praktische Anbindung an die Hochschule, in denen auch die Lehre stattfinde. In der Prüfung selbst seien Hochschullehrer und Praktiker, nämlich Richter, Staatsanwälte und auch einige Rechtsanwälte.

Die Frage, ob das Justizprüfungsamt bezüglich der Prüfungsfragen auf die Repetitoren zugehe, könne sie mit einem klaren Nein beantworten. Wenn ihr keine überzeugenden Gründe dafür genannt würden, könne sie sich auch nicht vorstellen, dies in Zukunft zu tun. Die Repetitoren sollten schließlich keine Ahnung davon haben, was in den Prüfungen abgefragt werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, sicherlich könne sich jeder vorstellen, dass es nicht gerade einfach sei, in einem System, in dem Verantwortung dermaßen verteilt sei, kontinuierlich an einer Qualitätssicherung zu arbeiten und Veränderungen herbeizuführen. Baden-Württemberg habe ein sehr gutes System der Kooperation. Das Justizministerium, das Wissenschaftsministerium und die Fakultäten vor Ort stünden ständig miteinander in Kontakt, um gemeinsam an den anstehenden Fragen zu arbeiten. Sie sehe keinen Grund, in irgendeiner Weise Kritik zu üben. Die Zusammenarbeit sei sehr vertrauensvoll, intensiv und gut.

Müsste sie allerdings das System neu erfinden, so würde sie das derzeit bestehende System nicht mehr wählen, weil es äußerst kompliziert sei, Veränderungen und Weiterentwicklungen umzusetzen, wenn dermaßen viele unterschiedliche Akteure zusammenfinden müssten. Baden-Württemberg dürfe aber keinen Alleingang machen und nicht meinen, das System auf den Kopf stellen zu müssen. Bei größeren Strukturproblemen mache es durchaus Sinn, über die Ländergrenzen hinweg zu agieren und keinen Sonderweg zu beschreiten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 10. 2015

Berichterstatter:

Rivoir

20. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7204 – 250. Geburtstag Friedrich Hölderlin

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/7204 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Haller-Haid Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7204 in seiner 45. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, sie entnehme der Antwort der Landesregierung, dass bereits Planungen begonnen hätten, den 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins im Jahr 2020 zu begehen. Es sei beruhigend zu wissen, dass die Vorbereitungen bereits liefen, auch wenn bis dahin sicherlich noch etwas Zeit sei.

Baden-Württemberg habe aufgrund seiner Einrichtungen, allen voran dem Deutschen Literaturarchiv Marbach, sehr gute Voraussetzungen, um einen solchen Gedenktag würdevoll zu begehen. Auch die Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sei hervorragend geeignet, um entsprechende Veranstaltungen vorzubereiten und gehaltvoll durchzuführen. Erfreulich sei auch, dass schon Kontakte mit Frankreich aufgenommen worden seien.

Ihre Fraktion wünsche den Vorbereitungen weiterhin einen guten Verlauf, um den 250. Geburtstag von Friedrich Hölderlin im Jahr 2020 denkwürdig begehen zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion freue sich darüber, dass die CDU den vorliegenden Antrag eingebracht habe, weil ansonsten vermutlich vergessen worden wäre, den 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins zu feiern.

Eine Abgeordnete der SPD berichtete, in Tübingen sei schon eine ganze Reihe von Initiativen zum 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins gestartet worden. So finde in diesem Semester beispielsweise die Ringvorlesung zum Thema Hölderlin statt.

Der 250. Geburtstag Hölderlins biete die Chance, ihn in einem neuen Licht zu sehen. Schließlich dürfe nicht vergessen werden, dass er auch ein großer Internationalist gewesen sei und viele Werke von Schriftstellern aus anderen Ländern übersetzt habe. Nach ihrem Dafürhalten biete es sich durchaus an, eine Reihe mit internationalen Bezügen ins Leben zu rufen, damit er nicht immer nur als verschrobener deutscher Dichter dargestellt werde.

In Tübingen könne man sich auch vorstellen, den Geburtstag des schwäbischen Dichters und Denkers in eine Tourismuskonzeption einzubauen. Da dies gerade für die Städte Tübingen, Lauffen

und Marbach eine tolle Sache wäre, sollten ihrer Ansicht nach weitere Überlegungen in diese Richtung angestellt werden.

Vor dem Hintergrund der angedachten Projekte stelle sich die Frage, wie diese gefördert werden könnten, wer sie koordiniere und ob dafür seitens des Landes zusätzliche Mittel bereitstünden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verließ ihrer Freude Ausdruck, dass der Wissenschaftsausschuss in langen Horizonten denke und den 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins, der erst im Jahr 2020 begangen werde, schon jetzt in den Blick nehme. Erfreulich sei, dass bereits einige Planungen in Angriff genommen worden seien.

Von Hölderlin gebe es viele Bezugspunkte zu Baden-Württemberg. Er sei in Lauffen am Neckar geboren, habe in Nürtingen seine Kindheit und Jugend verbracht und viele Jahre in Tübingen gelebt. Allein schon wegen seiner Biografie gebe es gute Gründe, dass sich Baden-Württemberg engagieren werde.

Auch wichtige Kultureinrichtungen kümmerten sich um den 250. Geburtstag des Dichters. Das Deutsche Literaturarchiv Marbach sei in diesem Zusammenhang ein wichtiger Kooperationspartner. Die Württembergische Landesbibliothek, die über den umfangreichsten Hölderlin-Bestand im Land verfüge, sei ebenfalls hervorragend dazu aufgestellt. Auch in einigen Kommunen gebe es bereits zahlreiche Aktivitäten. Das Ministerium werde frühzeitig das Gespräch mit den verschiedenen Partnern suchen und prüfen, inwieweit es Abstimmungs- und Koordinationsbedarf gebe.

Sie spreche sich dafür aus, ein geeignetes Format zu entwickeln, mit dem das Land den beteiligten Akteuren zu gegebener Zeit auch finanziell unter die Arme greifen könne. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, frühzeitig mit der Landesstiftung ins Gespräch zu kommen und den Literatursommer 2020 unter das Motto „Hölderlin“ zu stellen. Den Beschluss hierüber müsse selbstverständlich die Baden-Württemberg Stiftung herbeiführen.

Das Ministerium werde strukturierte Gespräche mit denjenigen führen, die bereits Überlegungen hinsichtlich möglicher Aktivitäten zum 250. Geburtstag Friedrich Hölderlins angestellt hätten. Dadurch werde es rechtzeitig einen Überblick haben und eine geeignete Förderstruktur entwickeln, um den wichtigen Dichter Baden-Württembergs ausgiebig und angemessen zu würdigen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatterin:
Haller-Haid

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

21. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6938
– Schutz des im Irak eingesetzten Landespersonals
- b) dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6939
– Durchführung der Irak-Mission des Staatsministeriums
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/6989
– Vorbereitung und Durchführung des Programms zur Aufnahme traumatisierter Frauen aus dem Irak

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6938 und 15/6939 – sowie den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6989 – für erledigt zu erklären.

22.07.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Salomon Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 15/6938, 15/6939 und 15/6989 in seiner 31. Sitzung am 22. Juli 2015.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 15/6938 und 15/6939 bedankte sich für die Stellungnahmen des Staatsministeriums zu diesen Anträgen und betonte, den Antragstellern gehe es ausdrücklich nicht darum, das humanitäre Ziel, traumatisierte Frauen und Kinder aus dem Nordirak und aus Syrien in einem Sonderkontingent aufzunehmen, in Frage zu stellen. Vielmehr hätten die Antragsteller ausgelöst durch verschiedene Pressepublikationen einige Fragen aufgeworfen, die sich insbesondere darum rankten, wie der Schutz und die Fürsorge für das Personal des Landes, das für die Umsetzung dieser Mission eingesetzt worden sei und werde, sichergestellt worden seien und ob es wirksame Sicherungsmaßnahmen gegeben habe und gebe. Angesichts dessen, dass die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den Anträgen bereits vier Wochen zurückliege und in dieser Zeit viel passieren könne, bitte er im Übrigen um einen aktuellen Sachstandsbericht durch das Staatsministerium. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie viele der nach Deutschland geholten Frauen und Kinder mittlerweile in Baden-Württemberg aufgenommen worden seien und ob es bei der Umsetzung der Mission Komplikationen gegeben habe.

Zum Antrag Drucksache 15/6938 brachte er vor, laut den entsprechenden Verlautbarungen habe es bei der Hochschule für Polizei, bei der die für einen solchen Einsatz ausgewählten Bediensteten hätten vorbereitet werden sollen, offensichtlich eine Remonstration gegeben. Auf die entsprechende Frage unter Ziffer 6 des Antrags hätte er sich eine konkretere Antwort des Staatsministeriums gewünscht. Deshalb wolle er in der laufenden Sitzung wissen, ob es eine solche Remonstration gegeben habe und, wenn ja, was deren genauer Gegenstand gewesen sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob möglicherweise auch seitens Angehöriger des Innenministeriums Bedenken geäußert worden seien oder remonstriert worden sei.

In seiner Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags schreibe das Staatsministerium, als Ergebnis einer Erkundungsreise sei man zu der Auffassung gelangt, dass sich der Einsatz in Kurdistan erheblich von Polizeieinsätzen unterscheide, sodass die Missionsmitglieder des Landes mit einer zweitägigen Vorbereitung durch die Hochschule der Polizei vorbereitet werden könnten und auf die Vermittlung von vielen für Afghanistan angemessenen Themen durch die Hochschule für Polizei wie Umgang mit der Bevölkerung, eigenes Auftreten und Außenwirkung, Arbeiten mit Dolmetschern, Verhalten in Flüchtlingslagern deshalb verzichtet werden könne, weil die Missionsmitglieder keinen Umgang mit der allgemeinen Bevölkerung, außer mit den betroffenen Frauen und Kindern, suchten und keine Außenwirkung vor Ort anstreben sowie eigene Dolmetscher bzw. arabisch sprechendes Personal aus Baden-Württemberg mitbrächten und keine Arbeiten in Flüchtlingslagern vornähmen. Deshalb bitte er um eine erläuternde Darstellung, wie sich die Situation dort, wo die Landesbediensteten eingesetzt worden seien oder noch würden, tatsächlich darstelle. Die Antragsteller seien insbesondere an Informationen über die dortige Sicherheitslage interessiert, beispielsweise darüber, ob es sich um Kampfgebiete handle, in denen Kampfhandlungen stattfänden, und ob es besonderer Schutzvorkehrungen bedürfe.

Die Antragsteller habe im Übrigen sehr erschreckt, dass es eine gerade einmal zweitägige Vorbereitung durch die Hochschule für Polizei gegeben habe. Denn aus Sicht der Antragsteller hätte es einer intensiveren Vorbereitung bedurft, wenn Landesbedienstete in einem solchen Krisengebiet eingesetzt werden sollten. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Bundeswehr wesentlich intensiver und zum Teil wochenlang auf einen Einsatz in einem Krisengebiet vorbereitet werde. Angesichts der Fürsorgepflicht des Dienstherrn werfe er die Frage auf, ob es verantwortlich sei, die Vorbereitung auf die Irakmission auf nur zwei Tage zu beschränken.

Zum Antrag Drucksache 15/6939 legte er dar, auf die Frage unter Ziffer 3 des Antrags, was die konkrete Aufgabe der Landesbediensteten im Irak jeweils sein werde, habe das Staatsministerium u. a. geantwortet, die Aufgaben der Landesbediensteten im Irak umfassten in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort die Prüfung der Voraussetzungen zur Aufnahme in das Programm, die Überprüfung der vorgeschlagenen Personen, die Durchführung des Visa-Verfahrens bis zur Abgabe an das Generalkonsulat und die Begleitung der Frauen und Kinder vom Nordirak nach Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wer diese Partner vor Ort konkret seien und wie die Begleitung der Frauen und Kinder vom Nordirak nach Baden-Württemberg konkret erfolge. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin,

Innenausschuss

dass der Transport nach Deutschland auch in einem Krisengebiet stattfindende, in welchem sich nach den Informationen der Antragsteller keine internationalen Schutztruppen aufhielten. Ihn interessiere, wie der Schutz des eingesetzten Personals, das unbewaffnet sei, sowie der Frauen und Kinder sichergestellt werde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 15/6939 sei von Nichtregierungsorganisationen die Rede. Er wolle wissen, um welche Nichtregierungsorganisationen es sich konkret handle.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6989 betonte, auch den Initiatoren des Antrags Drucksache 15/6989 sei die Feststellung wichtig, dass sie nicht beabsichtigten, das Vorhaben als solches in Frage zu stellen. Vielmehr gehe es darum, in welcher Weise der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht in Bezug auf die im Irak eingesetzten Beschäftigten des Landes nachkomme. Die Antragsteller habe erstaunt, wie es umsetzbar sein solle, die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgezählten Themenkomplexe in nur zwei Tagen Schulung zu vermitteln. Ferner habe die Antragsteller erstaunt, dass das Staatsministerium in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags Drucksache 15/6938 mitgeteilt habe, auf die Vermittlung von vielen für Afghanistan angemessenen Themen durch die Hochschule für Polizei wie Umgang mit der Bevölkerung, eigenes Auftreten und Außenwirkung, Arbeiten mit Dolmetschern, sowie Verhalten in Flüchtlingslagern habe deshalb verzichtet werden können, weil die Missionsmitglieder keinen Umgang mit der allgemeinen Bevölkerung, außer mit den betroffenen Frauen und Kindern, suchten und keine Außenwirkung vor Ort anstreben sowie eigene Dolmetscher bzw. arabisch sprechendes Personal aus Baden-Württemberg mitbrächten und keine Arbeiten in Flüchtlingslagern vornähmen. Diese Aussage halte er für weltfremd. Deshalb hielten die Antragsteller es für wünschenswert, auf derartige Einsätze intensiver vorzubereiten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die in Rede stehende Maßnahme habe eine überragende humanitäre Bedeutung, zumal sich weder der Bund noch irgendein anderes Bundesland auf diese Weise engagiere. Auslöser sei gewesen, dass der Ministerpräsident vor einem Jahr vom Zentralrat der Yeziden mit der Thematik, dass yezidische Frauen und Mädchen verfolgt, vergewaltigt, entführt und versklavt würden, konfrontiert worden sei. Die Teilnehmer an einer Klausurtagung in Berlin seien, als sie damals vom Schicksal der betroffenen Frauen und Mädchen gehört hätten, tagelang wie gelähmt gewesen. Daher sei der tiefe Wunsch entstanden, aus humanitären Gründen zu helfen. Er bestreite nicht, dass es das gute Recht der Opposition sei, einzelne Punkte zu kritisieren, hätte sich jedoch gefreut, wenn die Opposition auch einmal öffentlich zu dieser humanitären Mission gestanden wäre. Denn diese Mission habe jede Unterstützung verdient. Mittlerweile seien bereits zahlreiche Frauen und Mädchen nach Baden-Württemberg gekommen, denen eine medizinische Behandlung u. a. ihrer Traumata zuteil geworden sei, was auch dringend erforderlich sei.

Nach seinen Informationen sei niemand gezwungen worden, sich an dieser Mission zu beteiligen; die Teilnahme erfolge vielmehr auf freiwilliger Basis. Mit einigen Teilnehmern habe er persönlich gesprochen, und in allen Fällen habe er ein hohes Maß an Hinwendung zu dieser Aufgabe festgestellt. Klagen oder Vorwürfe in Bezug auf den Dienstherrn seien in diesem Zusammenhang nicht vorgebracht worden. Ferner habe er den Eindruck gewonnen, dass ein hohes Maß an Sorgfalt aufgewendet worden sei, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, und

zwar auch im Nordirak, wo keine internationale Schutztruppe tätig sei, sondern wo auf kurdische staatliche Strukturen zurückgegriffen werden müsse. Ferner gebe es auch gute diplomatische Beziehungen. In dieses Gebiet seien, was auch notwendig gewesen sei, auch deutsche Waffen geliefert worden. Nach seinem Eindruck seien die Sicherheitsbedingungen für das baden-württembergische Personal dort so, dass ihr Einsatz verantwortbar sei. Es sei erforderlich, diese Maßnahme zu Ende zu bringen, und wenn das vorgesehene Kontingent ausgeschöpft sei, habe Baden-Württemberg mit einem gewissen finanziellen Aufwand ein wichtiges humanitäres Engagement geleistet. Dies stehe für die Abgeordneten seiner Fraktion im Mittelpunkt.

Ein Mitunterzeichner der Anträge Drucksachen 15/6938 und 15/6939 legte dar, nach seiner Erinnerung stünden für diesen Bereich bisher 1,6 Millionen € Haushaltsmittel zur Verfügung, und zwar hauptsächlich für Dienstreisen und für Personal. Der Presse habe er allerdings entnommen, dass einschließlich der Kosten für die medizinische Behandlung nunmehr mit einem finanziellen Aufwand von rund 95 Millionen € zu rechnen sei. Ihn interessiere, ob diese Mittel durch einen Nachtragshaushalt oder auf andere Weise bereitgestellt würden.

Ein Vertreter des Staatsministeriums teilte mit, zwischenzeitlich seien 248 Frauen und Kinder aus dem Nordirak nach Baden-Württemberg gebracht worden, die sich in Baden-Württemberg sicher fühlen könnten, was im Nordirak nicht der Fall gewesen wäre. 25 % der Zielmarke seien somit bereits erreicht.

Kurdistan sei relativ stabil. Auch in den Mitteilungen der Bundeswehr werde für das Gebiet, in dem die baden-württembergischen Missionsteilnehmer tätig seien, eine geringe bis mittlere Gefährdung gesehen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl des entsprechenden Ortes gebe es jedoch außerordentlich viele Flüchtlinge, was die dortige Region stark überlaste. Insofern werde die Hilfe aus Baden-Württemberg dankbar angenommen. Bisher habe dort noch kein Anschlag stattgefunden. Eingesetzt würden Personen aus der Landesverwaltung, aber auch aus Kommunen und befreundeten Organisationen wie beispielsweise der Agentur für Arbeit, die aus dieser Region stammten. Dabei handle es sich insbesondere um Flüchtlinge, die in den 90er-Jahren nach Deutschland gekommen seien und regelmäßig Kontakt in die dortige Region hätten. Deshalb habe vieles von dem, was von der Hochschule für Polizei zur Vorbereitung vorgeschlagen worden sei, gestrichen werden können.

Das Leben in der dortigen Region verlaufe weitgehend normal; es unterscheide sich maßgeblich vom Leben z. B. in Bagdad und Mosul. Kurdistan sei ein relativ ruhiger, stabiler Staat.

Konkret sähen die Einsätze so aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams an einem dortigen Flughafen landeten und mit gepanzerten neutralen Fahrzeugen zu einem Hochsicherheitshotel führen. Das dort eingesetzte Sicherheitspersonal entspreche dem Standard des in Deutschland eingesetzten Sicherheitspersonals. Anschließend werde in den Ort des Einsatzes gefahren. Diese Fahrten erfolgten über wechselnde Routen, sodass der Fahrweg für Außenstehende nicht vorhersehbar sei. Am Ziel stünden zwei Hotels zur Verfügung, die ebenfalls einen entsprechend hohen Sicherheitsstandard hätten. Er persönlich fühle sich dort sicher.

Zu den erwähnten Organisationen zähle zum Ersten die IOM, mit der die Bundesregierung das Syrien-Programm durchführe und die ihren Sitz in Nürnberg habe. Diese Organisation verfüge auch über entsprechende Erfahrungen. Zum Zweiten werde mit dem

Innenausschuss

Verein „Luftbrücke Irak e.V.“, einer Hilfsorganisation aus Niedersachsen, zusammengearbeitet, die ebenfalls über entsprechende Erfahrungen verfüge. Mit dieser Zusammenarbeit habe Baden-Württemberg sehr gute Erfahrungen gemacht.

Das im Irak eingesetzte Landespersonal sei dort in Zivil und unauffällig unterwegs. Es würden Fahrzeuge genutzt, die von vielen anderen ebenfalls genutzt würden. Es gebe dort ein pulsierendes Leben und eine rege Bautätigkeit, was zeige, dass es auch aus Sicht der dort Verantwortlichen vorangehe.

Zum Stichwort Remonstration sei anzumerken, die Hochschule für Polizei habe nach der entsprechenden Veröffentlichung in den „Stuttgarter Nachrichten“ am 12. Mai noch einmal einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Vorbereitung auf die Teilnahme vorgelegt. Dieser habe beinhaltet, an der bisherigen zweitägigen Ausbildung mit den Schwerpunkten Psychologie, Erste Hilfe und Stressbewältigung festzuhalten und weitere Inhalte anzubieten. Dabei gehe es um die Arbeit mit Dolmetschern, das Verhalten im Einsatzland und den Umgang mit der Bevölkerung. Dazu sei jedoch anzumerken, dass außer ihm und dem Projektleiter das eingesetzte Personal arabisch oder kurdisch spreche, sodass im Unterschied zum Afghanistan-Einsatz keine speziellen Schulungen erforderlich seien und Personen vor Ort nicht Gefahr liefen, in eine Abhängigkeit zu geraten, die sie in Schwierigkeiten bringen könnte. Auf eine Schulung zum Verhalten im Einsatzland sei verzichtet worden, weil das baden-württembergische Personal aus Syrien, aus dem Nordirak und dem kurdischen Teil der Türkei stamme und die dortige Situation daher kenne. Über Kontakte des baden-württembergischen Personals mit der dort lebenden Verwandtschaft ließen sich im Übrigen auch gute Informationen über die aktuelle Situation vor Ort beschaffen. Er fühle sich dort, wie er bereits erwähnt habe, relativ sicher.

Der Umgang mit der dortigen Bevölkerung sei in der Tat so, wie es bereits schriftlich geschildert worden sei. Das baden-württembergische Personal halte sich im Hotel auf und habe im Baden-Württemberg-Büro Kontakt mit in Frage kommenden Frauen und Kindern und allenfalls engen Verwandten. Es gebe also weder Sightseeing-Touren noch Kontakte mit der Bevölkerung; vielmehr werde von morgens bis abends gearbeitet.

Anschließend begründete er, warum auf viele der von der Hochschule für Polizei vorgeschlagenen Schulungsinhalte für einen dritten Tag verzichtet werden könne, und führte weiter aus, letztlich sei es bei den bereits erwähnten zwei Tagen Schulung geblieben. Er persönlich gehe gleichwohl mit einem guten Gefühl in den Irak.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6989 erkundigte sich danach, wo die Gespräche mit in Frage kommenden Frauen und die Auswahl stattfänden, wenn nicht im Flüchtlingslager. Denn irgendwo müssten sich die Beschäftigten die Schicksale der betroffenen Frauen und Mädchen schildern lassen und eine Entscheidung treffen.

Der Vertreter des Staatsministeriums antwortete, die betroffenen Frauen würden von den genannten Partnerorganisationen, die in den Lagern tätig seien, in das Baden-Württemberg-Büro eingeladen, das vor Ort unterhalten werde. Anschließend werde vom Traumatologen ein Gutachten erstellt und entschieden, ob eine Behandlung erfolgen müsse.

Anschließend teilt er mit, für Reisekosten usw. seien seines Wissens 4 Millionen € vorgesehen. Diese Mittel würden, weil gut geplant worden sei, voraussichtlich nicht ganz ausgeschöpft.

Der Mitunterzeichner der Anträge Drucksache 15/6938 und 15/6939 wiederholte seine Frage nach der Finanzierung.

Der Vertreter des Staatsministeriums antwortete, die für die Aufnahme traumatisierter Frauen und Mädchen voraussichtlich erforderlichen ca. 95 Millionen € müssten nicht aus dem Haushalt des Staatsministeriums erbracht werden, sondern vielmehr durch das Sozialministerium und das Integrationsministerium. Seines Wissens sei die Finanzierung dieses Betrags bereits gesichert, und zwar über den bereits beschlossenen Nachtragshaushalt.

Der Mitunterzeichner der Anträge Drucksache 15/6938 und 15/6939 äußerte, er nehme diese Informationen mit. Am Folgetag bestehe Gelegenheit, genauere Informationen einzuholen.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich beim Vertreter des Staatsministeriums für die sehr informativen Ausführungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die drei Anträge für erledigt zu erklären.

07.10.2015

Berichterstatter:

Salomon

22. Zu dem Antrag der Abg. Wilhelm Halder u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7039 – Extremistische Aktivitäten im Rems-Murr-Kreis

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wilhelm Halder u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7039 – für erledigt zu erklären.

07.10.2015

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7039 in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Innenministerium schreibe in seiner Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, das Gefährdungspotenzial im Bereich des Rems-Murr-Kreises sei nicht signifikant höher als in anderen Land- bzw. Stadtkreisen im Land; gleichwohl könnten Aktionen radikalisierte Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden. Nachdem diese Stellungnahme vorgelegt worden sei, sei es jedoch in Weissach im Tal zu einem Brand in einem leerstehenden Gebäude, in welchem Asylbewerber unterkommen sollten, gekommen. Ihn interessiere, zu welchen Ergebnissen die Ermittlungen in diesem Fall geführt hätten; denn bisher habe kein Täter ermittelt werden können.

Innenausschuss

Weiter führte er aus, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags hervorgehe, sei im Rems-Murr-Kreis die Gruppierung „Weiße Wölfe Terrorcrew“ aktiv; ferner gebe es dort eine aktive Gruppe der NPD. Ihn interessiere, wie sich die Fachstelle gegen Rechtsextremismus des Landratsamts Rems-Murr-Kreis bzw. der Fachbeirat Rechtsextremismus beim Landratsamt, der nunmehr dem Jugendamt zugeordnet sei, auf die Szene im Rems-Murr-Kreis auswirke.

Der Innenminister führte aus, die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag gebe aus seiner Sicht umfassend Auskunft über die aktuellen Erkenntnisse des Innenministeriums zum Antragsthema. Daran habe sich seit der Erarbeitung der Stellungnahme im Kern nichts verändert. Im Fall Weissach im Tal sei aufgrund bestimmter Aufkleber, die dort im Umfeld aufgetaucht seien, gemutmaßt worden, dass eventuell die rechtsextreme „Identitäre Bewegung“ eine Rolle gespielt haben könnte. Es gebe jedoch nach wie vor keine Anhaltspunkte dafür, dass dies tatsächlich so sei. Nach seinen Informationen habe sich diese Gruppe im Internet sogar davon distanziert; zur Glaubwürdigkeit dieser Distanzierung lägen keine Informationen vor.

Das Innenministerium habe in seiner Stellungnahme zum Antrag noch einmal deutlich gemacht, was in der Szenebeobachtung festgestellt worden sei. In diesem Zusammenhang sei auch festgestellt worden, dass die Zahl der Personen, die in der Datei „Gewalttäter Rechts“ gespeichert seien, in den zurückliegenden Jahren zurückgegangen sei. Aktuell gebe es in dieser Hinsicht sicher wieder Veränderungen, doch könne dies noch keinen Niederschlag in einer Darstellung finden, die Basis dafür wäre, zu anderen Erkenntnissen zu kommen als denen, die in der Stellungnahme dargelegt worden seien. Im Grundsatz habe sich nichts verändert; es sei jedoch im ganzen Land eine Zunahme der Zahl der Propagandadelikte sowie eine Zunahme der Zahl der Straftaten gegen Asylbewerberinnenrichtungen unterschiedlicher Qualität zu beobachten.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums führte ergänzend aus, die Koordinierungsstelle Rechtsextremismus KOREX arbeite eng mit der Staatsschutzdienststelle des Polizeipräsidiums Aalen bzw. der Kriminalpolizeidirektion Waiblingen zusammen. Deshalb bestünden auch Kontakte mit der BIG Rex des LKA Baden-Württemberg mit Blick auf das Aussteigerprogramm. Es könne nicht festgestellt werden, dass sich etwas negativ entwickelt hätte. Die Strukturen für die polizeiliche Zusammenarbeit bestünden nach wie vor. Gleiches gelte für die Präventionsprogramme im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises habe vor vielen Jahren eine zusätzliche Stelle geschaffen, mit der eine Verbindungsfunktion sichergestellt werde. Das Landratsamt engagiere sich auf freiwilliger Basis über das notwendige Maß hinaus, und dies habe zur Folge, dass die Szene, die vor Jahren sehr aggressiv und in hohem Maße präsent gewesen sei, nicht mehr in diesem Umfang wahrnehmbar sei und auch kleiner geworden sei. Aus seiner Sicht hätten sich die zusätzlichen Aktivitäten des Landratsamts des Rems-Murr-Kreises positiv ausgewirkt.

Der Innenminister führte aus, der Erfolgsgewinn aus präventiven Maßnahmen könne nicht immer konkret benannten Maßnahmen zugeschrieben werden. Es sei positiv, dass die Zahl derjenigen, die in der Datei „Gewalttäter Rechts“ gespeichert seien, zurückgegangen sei. Dies habe sicherlich mit den Präventionsmaßnahmen zu tun. Positiv wirke sich auch aus, dass der Staatsschutz wieder vor Ort präsent sei, sodass vor Ort bekannt sei, welche

Polizeibeamten Staatsschutzaufgaben erfüllten. Ferner habe die Polizei direkte Ansprechpartner für diejenigen, die sich außerhalb der Polizei dieser Themen annähmen. Insgesamt sei einiges in Bewegung, und wahrscheinlich werde in Zukunft die eine oder andere Sichtweise aus der Vergangenheit korrigiert werden müssen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2015

Berichterstatter:

Blenke

23. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7269 – Auftragsvergabe zur Evaluation der Polizeireform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/7269 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Funk

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7269 in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die CDU-Fraktion habe während des gesamten Prozesses der Polizeireform immer wieder danach gefragt, ob eine Evaluierung stattfinden solle und, wenn ja, wann. Darauf habe es über längere Zeit hinweg wenig Resonanz gegeben. Der vorliegende Antrag biete Gelegenheit, konkrete Fragen zu diesem Thema aufzuwerfen.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gehe hervor, wer das Gutachten für die Evaluation erstellt habe. Bei diesem Gutachten handle es sich um einen sehr anerkannten Verwaltungswissenschaftler, der bereits viele Gutachten, u. a. auch Strukturgutachten, für das Land erstellt habe. Hinsichtlich der Person des Gutachters hätten die Antragsteller somit keine Bedenken.

Fragen hätten sich hingegen hinsichtlich des Auftrags an den Gutachter und das erwartete Ergebnis der Evaluierung ergeben. Auf die Frage im Antrag, wie der genaue Evaluierungsauftrag laute, habe das Innenministerium u. a. geantwortet, das analytische Vorgehen bestehe insbesondere darin, die Entwicklung der Sicherheitspolitik im Land und die damit verbundenen Gesetzesänderungen nachzuvollziehen, wobei eine Verengung auf die

Innenausschuss

Jahre nach 2000 erfolgen solle. Aus Sicht der Antragsteller hätte es dafür jedoch keines Gutachtens bedurft; denn das Nachvollziehen von Gesetzesänderungen sei entweder Aufgabe der Regierung oder Aufgabe des Parlaments, das diese Gesetzesänderungen beschlossen habe. Ihn interessiere, warum dafür ein Gutachter beauftragt worden sei.

Ferner schreibe das Innenministerium auf die Frage nach dem Evaluierungsauftrag, unter verschiedenen Aspekten solle der Reformbedarf ermittelt werden. Dazu sei anzumerken, dass die Regierung zu Beginn der Polizeistrukturereform den Reformbedarf gesehen und auch begründet habe. Deshalb könne es bei der Evaluierung nicht nur um den Reformbedarf gehen, sondern vielmehr darum, wie diesem Reformbedarf mit der Reform entsprochen worden sei. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die für die wissenschaftliche Evaluierung vereinbarte Vergütung, die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags mitgeteilt werde, relativ überschaubar sei. Aus Sicht der Antragsteller sei erstaunlich, dass für einen solchen Betrag ein umfangreiches Gutachten in Auftrag gegeben werden könne. Ihn interessiere, ob mit dem Gutachten nur die abstrakten Strukturen untersucht werden sollten, ob beispielsweise nur anhand des Eckpunktepapiers geprüft werde, ob das darin Festgelegte stimmig sei oder nicht, oder ob auch die konkreten Auswirkungen der Reform hinterfragt und überprüft würden. Insbesondere sollte im Rahmen der Evaluation aus Sicht der Antragsteller auch die Wirtschaftlichkeit der Reform intensiv hinterfragt und betrachtet werden. In diesem Zusammenhang sollten die Erträge und die Aufwendungen u. a. in personeller Hinsicht, die durch die Polizeistrukturereform ausgelöst würden, in einer Gesamtbetrachtung ins Verhältnis zueinander gesetzt werden, um eine Aussage zur Effizienz der gesamten Reform zu erhalten.

Schließlich habe das Innenministerium auf die Frage nach dem Evaluierungsauftrag geantwortet, es solle auch die gesellschaftliche Akzeptanz ermittelt werden. Hierzu sei anzumerken, dass die Abgeordneten seiner Fraktion bereits mehrfach vorgeschlagen hätten, die Akzeptanz der Reform bei den bei der Polizei beschäftigten Personen zu ermitteln. Denn diese seien von der Reform am stärksten betroffen. Dieses Begehren sei vom Innenministerium jedoch bisher bedauerlicherweise nicht aufgegriffen worden. Deshalb interessiere die Antragsteller, ob im Evaluierungsauftrag auch die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung enthalten sei und, wenn nein, ob geplant sei, eine solche Befragung außerhalb des Auftrags an den Gutachter durchzuführen. Denn die Ergebnisse einer solchen Befragung wären nicht nur für die Abgeordneten seiner Fraktion von Interesse.

Der Innenminister führte aus, der Gutachtenauftrag sei an das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften gegangen. Die Projektleitung habe bei dem in der Stellungnahme genannten Gutachter gelegen. Mit diesem Gutachten sei der Evaluierungsprozess längst nicht beendet. Denn vieles, was in der Vergangenheit immer wieder abgefragt worden sei, könne logischerweise erst dann beantwortet werden, wenn die Reform sich auch dergestalt voll habe entfalten können, dass alle Parameter zur Umsetzung der Reform vollumfänglich wirksam geworden seien. Dabei denke er beispielsweise an erwartete Effizienzen; denn viele Vorteile der Reform könnten sich erst dann einstellen, wenn auch die erforderlichen Baumaßnahmen umgesetzt seien, was die Bündelung von Arbeit, Personal usw. anbelange. Dabei handle es sich jedoch um einen mehrjährigen Prozess.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass vor wenigen Stunden der erste Spatenstich für ein Trainings- und Schießzen-

trum in Heilbronn vorgenommen worden sei. In Bezug auf die geplante Erweiterung des dortigen Polizeipräsidiums laufe derzeit ein Wettbewerb. Insgesamt komme die Reform, die viele Einzelschritte beinhalte, zügig voran. Wenn alle Einzelvorhaben umgesetzt seien, könne darüber Auskunft gegeben werden, in welchem Umfang sich die erwarteten Synergien eingestellt hätten.

Derzeit erhalte er wie sicherlich auch die Abgeordneten der CDU Rückmeldungen dergestalt, dass dort, wo die Reform umgesetzt worden sei, wo in Technik investiert worden sei und wo Expertenwissen gebündelt worden sei, bereits klar sichtbar sei, dass sich die Reform in der gewünschten Weise auswirke. Er sei sich sicher, dass dies auch in den Bereichen, in denen noch an der Reform gearbeitet werde, nach dem Abschluss der Arbeiten der Fall sein werde.

Anschließend erklärte er, als es um die Auswahl des Gutachters gegangen sei, sei die Wahl deshalb auf den in der Stellungnahme genannten Gutachter gefallen, weil er ein anerkannter Verwaltungswissenschaftler sei, der Baden-Württemberg gut kenne. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass dieser Gutachter auch frühere Landesregierungen beraten habe, beispielsweise im Zusammenhang mit der vom damaligen Ministerpräsidenten Erwin Teufel initiierten Verwaltungsstrukturereform. Auf der Landkreisebene habe der Gutachter früher auch den derzeitigen Fraktionschef der CDU-Fraktion im Landtag einmal beraten.

Im Zuge der Diskussion über die Polizeireform sei immer wieder erklärt worden, die neue Struktur der Polizei passe nicht zu den anderen Verwaltungsstrukturen in Baden-Württemberg, und suggeriert worden, die Polizeistruktur müsse vielmehr zwangsläufig mit der Gliederung der Verwaltung übereinstimmen und sich an den Grenzen der Kreise und Regierungspräsidien orientieren. Auch dies habe bei der Auswahl des Gutachters eine Rolle gespielt; denn der Gutachter empfehle die baden-württembergische Polizeistruktur sogar in anderen Bundesländern zur Nachahmung. Das Innenministerium traue ihm eine objektive Bewertung der Polizeistruktur zu. Der Preis für das Gutachten sei sehr angemessen, was wohl auch daran liege, dass der Gutachter, wie sich in Gesprächen ergeben habe, ein großes Interesse daran habe, sich ganz konkret auch mit der Polizeiorganisation und Polizeistruktur zu beschäftigen. Er schließe auch nicht aus, dass der Gutachter die Grundlagen dafür zu legen beabsichtige, auch andere Länder hinsichtlich ihrer Polizeistrukturen zu beraten, und dafür sei Hintergrundwissen über die Polizeistruktur in Baden-Württemberg hilfreich.

Er kenne das Ergebnis des Gutachtens noch nicht; das Innenministerium werde Ende Oktober einen Entwurf erhalten, und spätestens ab Ende des Jahres werde Gelegenheit bestehen, über das Gutachten zu diskutieren.

Hinsichtlich des Auftrags an den Gutachter und der Methodik verweise er auf die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag. Der Gutachter habe auch im Innenministerium viele Informationen eingeholt und auch mit „Projektmachern“ gesprochen. Zusammen mit Studierenden führe er Interviews auf allen Ebenen der Organisation. Hinzu kämen Interviews im politischen Raum. Ferner spreche er mit Vertretern der kommunalen Ebene, konkret mit Oberbürgermeistern und Landräten. Auch in die Bevölkerung werde hineingehört. Eine komplette Mitarbeiterbefragung im klassischen Sinne finde jedoch nicht statt; dies wäre bei dem festgelegten Preis auch nicht darstellbar. Der Kernauftrag bestehe darin, zu dokumentieren, welche Veränderungen es in der Sicherheitspolitik im Land Baden-Württemberg gegeben habe und warum die Veränderungen so vorgenommen

Innenausschuss

worden seien, wie sie erfolgt seien. In diesem Zusammenhang sei der Reformbedarf in struktureller, finanzieller und personeller Hinsicht darzulegen; schließlich solle auch dargelegt werden, ob die derzeitige Struktur diesem Anspruch gerecht werde oder nicht.

Abschließend äußerte er, die laufende Evaluierung der Polizeistrukturreform sei zwar nur ein Baustein der Gesamtevaluierung, jedoch ein wichtiger. Er persönlich gehe nach wie vor nicht davon aus, dass der Gutachter zu dem Ergebnis kommen werde, wesentliche Reformziele seien nicht erreicht worden. Er vertrete vielmehr sogar die Auffassung, dass es die Polizei vor erhebliche Probleme gestellt hätte, wenn sie die derzeitige Flüchtlingssituation in der alten Struktur hätte bewältigen müssen, was den Personal- und Mitteleinsatz anlange.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er nehme dies als die Meinung des Innenministers zur Kenntnis. Er hingegen sei der Auffassung, dass die Erfahrungen der letzten 50 Jahre gezeigt hätten, dass die Polizei in der damaligen Struktur sehr wohl handlungsfähig gewesen sei und sehr wohl auch schwierige Herausforderungen habe bewältigen können und bewältigt habe.

Weiter führte er aus, zwischen den Antragstellern und dem Innenminister bestünden offenbar sehr unterschiedliche Wahrnehmungen, was die Auffassungen in der Fläche des Landes über die Polizeistrukturreform angehe.

Unter Bezugnahme auf die Aussage des Innenministers, das Gutachten, das derzeit erarbeitet werde, sei lediglich ein erster Evaluationsschritt, erkundigte er sich danach, ob der Innenminister schon mitteilen könne, wie die weiteren Evaluationsschritte aussähen.

Abschließend bat er um eine konkrete Angabe, bis wann das in Rede stehende Gutachten dem Landtag oder auch der Öffentlichkeit kundgetan werde. Denn die Antragsteller seien von Dezember 2015 ausgegangen, und nunmehr sei vom Ende des Jahres die Rede.

Der Innenminister antwortete, der Zeitpunkt, zu dem das Gutachten vorgelegt werden könne, hänge wesentlich davon ab, ob der Gutachter seine Lieferzusage einhalten könne. Das Innenministerium gehe davon aus, dass es möglich sein werde, das Gutachten noch im Laufe des Jahres 2015 bekannt zu geben. Für die Bekanntgabe werde derzeit kein konkreter Zeitpunkt avisiert; vielmehr erfolge die Bekanntgabe so früh wie möglich.

Abschließend äußerte er, über die weitere Abfolge der Evaluation insgesamt könne er derzeit noch keine Angaben machen. Weil nach wie vor Baumaßnahmen im Gange seien, die einen Einfluss auf das Gelingen des kompletten Reformprozesses hätten, mit der Evaluation jedoch nicht abgewartet werden solle, bis sie beendet seien, erfolge die Evaluation in mehreren Etappen. Wenn sich bei einem Zwischenergebnis der Evaluation Nachsteuerungsbedarf ergeben sollte, werde nachgesteuert. Angesichts dessen, dass alle laufenden Baumaßnahmen zeitlich und finanziell im geplanten Rahmen seien, rechne er damit, dass im Jahr 2017 erstmalig geprüft werden könne, wie sich die Reform in ihrer Gänze auswirke und welche Erfahrungen beispielsweise seitens des Personals gemacht worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 10. 2015

Berichterstatter:

Funk

24. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7270 – Stellensituation im höheren Polizeivollzugsdienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/7270 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7270 in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, bei den Antragstellern häuften sich Klagen von Beamtinnen und Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes, und zwar insbesondere aus den Besoldungsgruppen A 13 und A 14, hinsichtlich ihrer Beförderungssituation. Er unterstelle, dass auch in den anderen Fraktionen und insbesondere beim Innenministerium derartige Beschwerden eingingen. Dass es ein Problem gebe, werde auch aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 6 des Antrags deutlich. Er konstatiere, dass im Zuge der Polizeistrukturreform im höheren Dienst lediglich das „Eichenlaub“ versorgt worden sei, der nachgeordnete Bereich hingegen nicht. Er habe Verständnis dafür, dass angesichts dieser Situation Unmut aufkomme, wenn die jüngeren Beamtinnen und Beamten feststellen müssten, dass es für sie seit dem Inkrafttreten der Polizeistrukturreform, also seit nunmehr zwei Jahren, keine Beförderungsmöglichkeiten gebe. Er bitte den Innenminister, sich erstens dazu zu äußern und zweitens dieser Situation eine größere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Denn bei den Räten und Oberräten handle es sich um die Beamten im höheren Dienst, die Führungsverantwortung trügen und die zahlreichen ihnen unterstellten Beamtinnen und Beamten im mittleren und im gehobenen Dienst in den Revieren und Inspektionen motivieren müssten. Deshalb sollten gerade sie nicht demotiviert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihr gegenüber sei die von den Antragstellern thematisierte Situation in gleicher Weise beschrieben worden, wie sie den Antragstellern gegenüber berichtet worden sei. Sie wolle in diesem Zusammenhang wissen, ob Beförderungen auch durch anhängige Konkurrentenklagen blockiert werden könnten und wie das Innenministerium damit umgehe, dass es hinsichtlich Beförderungen Nachholbedarf gebe. Ferner interessiere sie, ob diejenigen, die auf ihrer derzeitigen Stelle nicht befördert werden könnten, im Zusammenhang mit einem Wechsel der Stelle durchaus befördert werden könnten, sodass es sich eigentlich um ein Stellenbewertungsproblem handle.

Der Innenminister führte aus, die Antragsteller könnten davon ausgehen, dass sich die betroffene Personengruppe nicht nur an Oppositionsabgeordnete, sondern auch an ihn selbst wende. Er könne nachvollziehen, dass alle Beamtinnen und Beamten ein großes Interesse daran hätten, möglichst schnell und möglichst

Innenausschuss

häufig befördert zu werden. Es sei jedoch nicht so, dass die Personengruppe, auf die der Antrag ziele, in den zurückliegenden Jahren vergessen worden wäre, was Beförderungen angehe; gerade in den angesprochenen Besoldungsstufen habe sich in den vergangenen Jahren einiges verändert. Deshalb sehe er keinen Grund zur Klage.

Ebenso wenig angemessen sei aus seiner Sicht die Anmerkung, das „Eichenlaub“ wäre versorgt. Denn bei den Präsidenten und Vizepräsidenten der Präsidien handle es sich um Spitzenbeamte, und es habe schon immer Einigkeit darüber bestanden, dass auch diejenigen, die bei der Polizei in Spitzenpositionen tätig seien, eine adäquate Besoldung verdienten. Verglichen mit anderen Stellen sei für diese Personen eine Besoldung in der Besoldungsgruppe B 2 oder B 3 durchaus angemessen, und es sei längst überfällig gewesen, diese Personen so einzugruppieren. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass gerade die derzeitige Landesregierung besonders im mittleren Dienst sehr viel im Bereich Höhergruppierungen getan habe. Es sei unstrittig, dass für die Beamtinnen und Beamten, auf die der vorliegende Antrag ziele, etwas getan werden müsse, und es werde auch etwas getan. Über Einzelheiten werde im Zusammenhang mit der Beratung des Zweiten Nachtrags zum Haushalt zu diskutieren sein.

Es sei unstrittig, dass es bei Beförderungen zu Verzögerungen gekommen sei. Er lege jedoch Wert auf die Feststellung, dass eine Hauptursache darin liege, dass das Prozedere hierfür wesentlich komplizierter und umfangreicher geworden sei, und nicht er dies zu verantworten habe. Zwischenzeitlich seien sieben zu besetzende A-16-Stellen einschließlich der Beförderungen besetzt worden. Bei den übrigen neuen Dienstposten seien die Besetzungsentscheidungen grundsätzlich getroffen worden, allerdings müssten noch Widerspruchs- und Wartefristen abgewartet werden. Dann würden auch diese Besetzungen vollzogen.

Bei den insgesamt 30 A-15-Dienstposten sehe der aktuelle Stand so aus, dass sie ausgeschrieben worden seien. Auf diese Stellen seien zahlreiche Bewerbungen eingegangen, und daraus könne geschlossen werden, dass ein recht umfangreiches und zeitaufwendiges Prozedere erforderlich sei, um eine Entscheidung zu treffen, die nicht angreifbar sei.

Der Landespolizeipräsident führte ergänzend aus, auf die Beförderungssituation für Beamte auf Stellen der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 treffe die geschilderte Situation nicht ganz zu; denn diese sei mit dem vorliegenden Antrag nicht abgefragt worden. Von A 13 nach A 14 habe es im Berichtszeitraum nämlich sehr wohl Beförderungen gegeben, nur nicht von A 14 nach A 15. Die Zeitabläufe für die Beförderungen hingen mit der Besetzung der Stellen der Präsidenten und Vizepräsidenten zusammen. Denn die Bewerber für diese Stellen seien zu einem großen Teil aus der Besoldungsgruppe A 16 gekommen, und diese Stellen hätten erst dann ausgeschrieben werden können, wenn die ehemaligen Stelleninhaber tatsächlich in ihre neuen Ämter befördert worden seien. Dadurch habe es bereits eine Verzögerung um ein halbes Jahr gegeben; denn es hätten keine Stellen in A 16 zur Verfügung gestanden, auf die hätte befördert werden können.

Die A-15-Stellen wiederum hätten nicht gleichzeitig mit den A-16-Stellen ausgeschrieben werden können, weil im Vorhinein nicht bekannt sein könne, wer eine A-16-Stelle erhalte, wodurch seine bisherige A-15-Stelle frei werde. Deshalb sei es erforderlich gewesen, zunächst die A-16-Stellen und erst dann die A-15-Stellen auszuschreiben.

Erschwerend komme hinzu, dass es auch Mehrfachbewerbungen gegeben habe, und dadurch komme es zu zusätzlichen Verzögerungen beim Stellenbesetzungsprozess, weil im Einzelfall zahlreiche Stellen durch eine einzige Person blockiert würden. Eine solche Situation habe es sowohl bei den Ausschreibungen der A-16-Stellen als auch denen der A-15-Stellen gegeben. Auch dadurch sei es zu den kritisierten relativ großen Verzögerungen gekommen. Weder bei den A-15- noch bei den A-16-Stellen gebe es zumindest derzeit Klagen; vielmehr komme es lediglich zu Einwendungen gegen Beurteilungen. Es sei jedoch durchaus nichts Ungewöhnliches, sich mit Rechtsmitteln gegen bestimmte Besetzungsentscheidungen zu wehren.

Die Abgeordnete der Grünen erkundigte sich danach, wie lange es üblicherweise dauere, bis beispielsweise eine A-16-Stelle rechtssicher besetzt sei, ob sich die Zeit in Wochen oder Monaten bemesse.

Der Landespolizeipräsident antwortete, dies hänge vom Einzelfall ab. Wenn jemand lediglich mit seiner Beurteilung nicht einverstanden sei und sich das Problem durch ein Gespräch klären lasse, dauere die Besetzung vielleicht einige Wochen. Wenn hingegen geklagt werde, habe die Polizei keinen Einfluss auf die Zeitabläufe mehr.

Der Innenminister warf ein, wenn geklagt werde, verzögere sich die Stellenbesetzung um Monate.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, es habe viele Jahre gedauert, um die Stellen der Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz und des LKA nach dem Vorbild des Bundes anzuheben. Ihn interessiere, ob es Überlegungen der Landesregierung gebe, diese herausgehobenen Stellen noch weiter zu heben, beispielsweise in Richtung B 5.

Der Innenminister verneinte dies.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, das Innenministerium schreibe in seiner Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, das Innenministerium plane, bereits im Jahr 2016 in kleinerer Zahl Juristinnen und Juristen in den höheren Polizeivollzugsdienst einzustellen. Er wolle von den Antragstellern wissen, ob sie dies begrüßten oder ob sie die Auffassung verträten, Juristinnen und Juristen sollten im höheren Polizeivollzugsdienst nicht tätig sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags antwortete, er persönlich habe nichts gegen Juristinnen und Juristen mit einer polizeilichen Zusatzausbildung im höheren Polizeivollzugsdienst. Er verweise darauf, dass über Jahrzehnte hinweg sehr gute Erfahrungen mit Juristen in Führungspositionen der Polizei gemacht worden seien. Konkret könnte er sich zu dieser Frage dann äußern, wenn entsprechende Konzepte vorgelegt würden; dann könnte auch eine Meinungsbildung zwischen den Abgeordneten seiner Fraktion erfolgen.

Der Innenminister legte dar, er habe schon immer deutlich gemacht, dass sich das Innenministerium auch zukünftig die Option erhalten wolle, dass auch Juristen Zugang zu Spitzenpositionen in der Polizei erhielten. In der jüngeren Zeit seien deswegen keine Juristen mehr auf solche Positionen gekommen, weil mehrere Polizeibeamte, die die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster absolviert hätten, zur Verfügung gestanden hätten und das Ziel nach wie vor laute, diese Absolventen in vollem Umfang in entsprechende Positionen zu bringen, damit sich die Mühe, der sie sich unterzogen hätten, letztlich auch auszahle. In den kommenden Jahren werde es jedoch weitere Bedarfe geben, und deshalb werde in der Tat eine Konzeption erarbeitet, um Juristinnen

Innenausschuss

und Juristen nach einer polizeilichen Zusatzausbildung mit Elementen aus dem Polizeistudium Zugang zur Polizei zu ermöglichen. Sobald eine entsprechende Konzeption vorliege, werde das Innenministerium dies entsprechend transparent machen. Dann bestehe Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2015

Berichterstatterin:

Häffner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

25. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6313 – Entwicklung der oberflächennahen Geothermie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/6313 – für erledigt zu erklären.

24.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nemeth Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6313 in seiner 36. Sitzung am 24. September 2015.

Die Erstunterzeichnerin bedankte sich beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die aufschlussreiche Stellungnahme und trug vor, sie habe in Soultz-sous-Forêts und in Landau Geothermieanlagen besucht und mit den Betreibern vor Ort, aber auch mit Kollegen aus anderen Bundesländern über das Thema Geothermie diskutiert.

Wie aus der Tabelle 1 der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, sei die Anzahl der Erdwärmesondenbohrungen innerhalb von neun Jahren extrem zurückgegangen. Sie interessiere daher, ob es alternative Überlegungen zur Gewinnung von Energie gebe.

Thema des vorliegenden Antrags sei zwar die Entwicklung der oberflächennahen Geothermie, nichtsdestotrotz interessiere sie auch, ob es in Baden-Württemberg Vorhaben zur Tiefengeothermie gebe. Geothermie sei für viele im Moment ein rotes Tuch.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, Geothermie habe sich im Strombereich eigentlich nie so richtig durchsetzen können. Seines Erachtens sei das Potenzial der Geothermie im Strombereich relativ gering, weil dies immer mit Erdbewegungen verbunden sei, was einfach nicht richtig eingeschätzt werden könne.

Dagegen sei Geothermie im Wärmebereich einmal gleichsam die Modelösung gewesen. Auch wenn ihr Beitrag zur Energiewende unter 1 % liege, sei sie insbesondere für Neubauten interessant gewesen, wobei meistens Fußbodenheizungen erforderlich gewesen seien.

Nun sei jedoch bei Erdwärmesondenbohrungen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Ihn interessiere, ob hier auch die Strompreisentwicklung eine Rolle gespielt habe. Die Strompreise seien rapide gestiegen. Ihm sei ein Fall bekannt, in dem der Tarif von 8 Cent pro Kilowattstunde auf 17 Cent pro Kilowattstunde gestiegen sei, was zwar immer noch günstig sei, aber auch eine Verdopplung bedeute.

Laut Tabelle 1 der Stellungnahme zum Antrag seien für 2014 738 Erdwärmesondenbohrungen gemeldet worden, wobei diese Zahl zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme noch vorläufig gewesen sei. Er bitte daher darum, die endgültige Zahl für 2014 noch nachzuliefern.

Die Einführung der Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden LQS EWS, die für eine höhere Qualität gesorgt habe, sei notwendig und richtig gewesen. Das sehe die CDU-Fraktion auch so. Dass es aber einzig und allein der Einführung der LQS EWS zu verdanken sei, dass in Baden-Württemberg keine neuen Schäden aufgetreten seien, treffe seines Erachtens nicht ganz zu.

Insgesamt habe das Qualitätsbewusstsein bei den ausführenden Firmen zugenommen. Die Firmen, die Fehler gemacht hätten, gebe es nicht mehr. Sie seien inzwischen in die Insolvenz gegangen. Im Kreis Böblingen sei beispielsweise ein Schaden von mindestens 200 Millionen € entstanden, wobei heute noch nicht geklärt sei, wer das zahle. Die ausführende Firma habe letzte Woche Insolvenz angemeldet. Sie komme nicht mehr so schnell auf den Markt.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags fördere das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, um die Nutzung der oberflächennahen Geothermie sicherer und effizienter zu machen. Die derzeit bewilligten Vorhaben hätten Laufzeiten bis Mitte 2016. Ihn interessiere nun, wie viel Geld in Forschung und Entwicklung investiert werde und von wem das Geld komme.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legte dar, grundsätzlich sei zwischen oberflächennaher Geothermie und Tiefengeothermie zu unterscheiden. Hier gehe es um völlig unterschiedliche Technologien und Anforderungen, im Übrigen auch, was das Haftungsrechtliche betreffe.

Seine Fraktion versuche immer einen völlig technologieoffenen Ansatz zu vertreten, unabhängig davon, ob es um Tiefen- oder oberflächennahe Geothermie gehe.

In der Vergangenheit sei ein gewisser Run auf die oberflächennahe Geothermie zu verzeichnen gewesen. Dabei seien jedoch einige Fragen zur Haftung noch unklar gewesen. Auch schon vor den Schadensfällen in Staufen oder Leonberg habe es Fälle gegeben, in denen Menschen in der Nähe von oberflächennahen Geothermiebohrungen Risse im Putz festgestellt hätten. Ihm seien gleich mehrere Beispiele bekannt. Die Betroffenen hätten allerdings von einem aufwendigen Rechtsstreit abgesehen, weil sie den Zusammenhang gar nicht hätten nachweisen können.

Vor einiger Zeit habe der Minister angekündigt, darauf hinzuwirken, Bohrfirmen nur noch dann zuzulassen, wenn klar sei, dass sie einen Versicherungsschutz hätten, der auch dann greife, wenn das Unternehmen selbst in Insolvenz gehe. Dazu interessiere ihn der aktuelle Stand.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, aus den Schadensfällen der vergangenen Monate und Jahre könne als Lehre gezogen werden, dass es durch das direkte Bohren innerhalb kurzer Zeit zu Schäden kommen könne. Das sei beispielsweise dann der Fall, wenn sich die Grundwasserkörper miteinander verbänden, dadurch Wasser von einem Stockwerk in das andere laufe und dann im Gipskeuper lande, was zu den bekannten Folgen führe. Die Schäden könnten aber auch wie in Böblingen erst viele Jahre bzw. sogar Jahrzehnte später zum Vorschein kommen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Solange es keine glaubwürdige Qualitätssicherung gebe, die sicherstelle, dass es nicht auch noch in 20, 30 oder mehr Jahren zu Schäden komme, werde diese Technologie zunehmend weniger eingesetzt. Sie sei mit einem Makel bzw. mit einem Risiko behaftet. Das sei schlecht. Dies sei aber die derzeitige Situation.

Andere Technologien wie Luftkompressoren und Ähnliches, mit denen Wärme auf andere Art in die Häuser und Gebäude gebracht werde, kämen nun vermehrt auf und besetzten dieses Feld komplett neu.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Zahlen sprächen für sich. Klar sei, dass die Entwicklung so weitergehe.

Der Vorsitzende äußerte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion, wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, habe die Anwendung der oberflächennahen Geothermie für den Wärmesektor im Gebäudebereich seines Erachtens zu Recht einen beachtlichen Stellenwert im Rahmen der Energiewende. Das sei sozusagen die Messlatte.

Tabelle 1 der Stellungnahme zum Antrag zeige nun eine stetige Zunahme der Erdwärmesondenbohrungen, bis vor etwa drei, vier Jahren die imageschädlichen Schadensfälle bekannt geworden seien. Was er jedoch nicht einordnen könne, sei der totale Abbruch im Jahr 2014. Er vermute, dass dieser tatsächlich auf den Anstieg der Strompreise zurückzuführen sei. Dann müsste seines Erachtens daran angesetzt werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, in Baden-Württemberg seien rund 34 000 Sonden niedergebracht. In einigen wenigen Fällen, beispielsweise in Staufen, Leonberg, Böblingen, Wurmlingen und Renningen, seien die bekannten Probleme aufgetreten.

In einer Mediengesellschaft sei es nun einmal so, dass die Schadensfälle aufschlugen, selbst wenn sie nur an sechs, sieben Standorten aufträten, was letztlich dazu führe, dass eine Technologie flächendeckend abgelehnt werde. Er wolle die Schadensfälle keineswegs kleinreden. Er sei überall vor Ort gewesen und wisse daher, dass dies sechs, sieben Fälle zu viel seien.

Diese Technologie habe vor zehn, 15 Jahren an Relevanz gewonnen. Die Entwicklung sei rapide nach oben gegangen. Dies sei übrigens auch wesentlich von Abgeordneten der früheren Regierungsfractionen unterstützt worden. Das wolle er gar nicht negativ bewerten. Vor der Regierungszeit der jetzigen Regierung sei dann schon festgestellt worden, dass strengere Anforderungen gestellt werden müssten.

Daraufhin seien im Jahr 2009 die Bohrungen auf den ersten Gippspiegel begrenzt worden, was eine ganz wichtige Maßnahme gewesen sei. Im Oktober 2011 habe er dann die Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden verbindlich eingeführt, die nach Auffassung der Branche europaweit die strengsten Anforderungen an die Qualität der Erdwärmesonden stellten.

Das verbleibende Restrisiko müsse nun mit einer verschuldensunabhängigen Versicherung mit einer Deckungssumme von 1 Million € und einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5 Millionen € abgesichert werden. Andernfalls werde keine Genehmigung erteilt.

Seit Mai dieses Jahres sei in Baden-Württemberg nun noch die automatische Überwachung des Abdichtvorgangs verbindlich vorgeschrieben. Seit diesem Monat komme außerdem noch eine zusätzliche Bohrtiefenbegrenzung auf den sogenannten Grenz-

dolomit hinzu, sodass sich EWS-Schadensfälle wie in Leonberg und Wurmlingen nicht wiederholen könnten.

Unterm Strich seien in den letzten Jahren viele Anforderungen verschärft worden. Er erhebe jedoch keinen Vorwurf, dass das früher nicht gemacht worden sei. Bei so etwas werde immer dazugelernt.

Ausnahmslos alle Schadensfälle beruhten auf Bohrungen vor dem Jahr 2008. Die rund 15 000 Bohrungen seit dem Jahr 2009 seien durchweg unauffällig. Doch das interessiere die Öffentlichkeit erst einmal nicht. Es gebe die genannten Fälle. Es sei ganz schwierig, in diesem Bereich wieder Vertrauen zu gewinnen. Dennoch sei er nach wie vor der Meinung, dass die Nutzung von Umweltwärme, also auch die Nutzung der oberflächennahen Geothermie, grundsätzlich sinnvoll sei, wobei jedoch bestimmte Anforderungen beachtet werden müssten und berücksichtigt werden müsse, dass sie nicht überall möglich sei.

Damit sei früher etwas lockerer umgegangen worden. Doch inzwischen hätten alle, die Behörden, Firmen und sonstigen Betroffenen, aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt.

Die beiden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte der letzten Jahre seien zum einen die Entwicklung von Methoden zum Rückbau von schadhafte Erdwärmesonden und zum anderen die Entwicklung von Baustoffsusensionen zur Abdichtung von EWS-Bohrungen. Das Land gebe dafür auch Geld aus. So seien in der Vergangenheit für das Thema Rückbau 300 000 €, für das Forschungsvorhaben EWS-tech 800 000 € und derzeit insgesamt 2,1 Millionen € aufgewandt worden.

Der Aufwand, der betrieben werde, sei also erheblich. Nichtsdestotrotz seien die Zahlen der Erdwärmesondenbohrungen rückläufig. Die in der Stellungnahme zum Antrag angegebene Anzahl von 738 gemeldeten Erdwärmesondenbohrungen für das Jahr 2014 sei vorläufig gewesen. In der Endabrechnung seien es rund 1 000 gewesen. Das ändere jedoch nichts an der Entwicklung.

Er wage nicht zu bewerten, ob der gestiegene Strompreis für Wärmestrom oder ob neu hinzugekommene alternative Möglichkeiten für diesen starken Rückgang ursächlich seien. Mittlerweile sei es möglich, mit Fotovoltaik Stromgestehungskosten von 10, 11 Cent pro Kilowattstunde zu erreichen, Tendenz sinkend. Dieser auf dem Dach erzeugte Strom könne anschließend über Luftwärmesysteme oder andere Technologien, die es auf dem Markt gebe, zum Heizen genutzt werden.

Hier habe sich Grundlegendes geändert. Während früher Heizen mit Strom aus ökologischen Gesichtspunkten abgelehnt worden sei, stelle sich dies heute mit den kostengünstigen Erzeugungsmöglichkeiten durch PV völlig anders dar. Der eine oder andere, der sich früher überlegt habe, Erdwärme mittels Erdwärmesonden zu nutzen, nutze nun vielleicht die neuen Möglichkeiten. Wie sich das im Einzelnen aufsplitte, könne er jedoch nicht beurteilen.

Im Übrigen gehe es in Böblingen nicht, wie vorhin erwähnt worden sei, um Schäden in Höhe von 200 Millionen €, sondern es gehe um plus/minus 200 betroffene Gebäude. In diesem Zusammenhang würden von der Anwaltschaft der Betroffenen vor Ort immer wieder Zahlen in einer Größenordnung von 50 bis 60 Millionen € in die Diskussion gebracht. Diese Zahlen würden von seinem Haus nicht übernommen. Auch diese Summe sei keineswegs unerheblich. Es lohne sich seines Erachtens schon, etwas genauer hinzuschauen, welche Zahlen eigentlich im Raum stünden.

Die Entwicklung der Wärmestrompreise sei eigentlich keine neue Entwicklung. Vielmehr habe es Jahre bzw. Jahrzehnte gegeben, in denen die Energiebranche mit quersubventionierten Wärmestrompreisen versucht habe, Hausbesitzern die Stromheizung nahezubringen, denn sie habe Kraftwerkskapazitäten am Netz gehabt, die rund um die Uhr Strom erzeugten, und insbesondere in der Nacht sei es zu einem Stromüberangebot gekommen. In Zeiten der Kernenergienutzung sei es durchaus ein großes Ziel gewesen, in den Kommunen das Thema „Heizen mit Strom“ unterzubringen. Heute hätten die, die sich seinerzeit für diese Technologie entschieden hätten, ein Problem damit.

Mittlerweile seien die Unternehmen dazu übergegangen, nicht mehr die quersubventionierten Strompreise anzubieten. Vielmehr böten sie aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der sie sich ausgesetzt sähen, halbwegs reale Strompreise an. Daher seien in den letzten zwei, drei Jahren die Wärmestrompreise wie in keinem anderen Marktsegment im Stromsektor drastisch gestiegen. Dies belaste die Bürgerinnen und Bürger, die mit Strom heizten. Meist seien dies heute Rentnerinnen und Rentner.

Er könne nicht sagen, ob es künftig gelinge, das Thema Erdwärmesonden wieder auf das Niveau zu bringen, das es schon einmal gehabt habe. Er sei da eher skeptisch. Dennoch rate er dazu, Erdwärmesonden nicht leichtfertig über einen Kamm zu scheren. In den letzten sechs Jahren habe es erfreulicherweise keinerlei Schadensfälle mehr gegeben.

Im Übrigen könne er nicht ausschließen, dass zu den bekannten Schadensfällen aus der Vergangenheit noch weitere aus der Vergangenheit hinzukämen.

Seines Erachtens eigne sich dieses Thema auch nicht für Parteipolitik. Es müsse vielmehr überlegt werden, wie den Betroffenen geholfen werden könne, wobei das Verursacherprinzip durchaus zu berücksichtigen sei. Es sollte nicht zu schnell nach staatlicher Unterstützung gerufen werden, sondern zunächst einmal geklärt werden, wer Verursacher der Schäden sei und wie es sich mit den Versicherungen verhalte. Wenn dann noch mehrere Versicherungen beteiligt seien, werde es noch etwas komplizierter. Dabei sei es selbstverständlich, dass es zum Schluss durchaus sein könne, dass die Regelungen in den entsprechenden Gesetzen in Baden-Württemberg griffen. So greife beispielsweise § 52 der Landkreisverordnung, wenn es darum gehe, die unteren Wasserbehörden bei der Abwicklung bzw. bei den anfallenden Arbeiten zu unterstützen. Das sei in Böblingen oder auch anderswo der Fall. Er bitte aber darum, dass das eine vor dem anderen kommen müsse und nicht hinten angefangen werde. Damit wäre niemand geholfen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, wie vom Minister mitgeteilt worden sei, seien für das Jahr 2014 rund 1 000 Erdwärmesondenbohrungen erfasst. Nun sei darüber spekuliert worden, was zu diesem Rückgang geführt haben könnte. Zum einen hätten die zweifelsohne erforderlichen ordnungsrechtlichen Vorschriften die Nutzung der Erdwärme mittels Erdwärmesonden auch etwas verteuert. Auch das Thema Wärmestrompreise sei bereits angesprochen worden.

Ihn interessiere nun, wie sich diese Entwicklung in den einzelnen Bundesländern darstelle. Da gebe es unterschiedliche Anforderungen. Vermutlich sei die Wärmestrompreisentwicklung ähnlich, da sie marktgetrieben sei. Möglicherweise könne der Wärmestrompreis durch das Thema Lastmanagement im Zuge der Weiterentwicklung der Energiewende auch noch etwas gesenkt werden. Durch den Vergleich der Entwicklung in den einzelnen

Bundesländern könne vielleicht eine Analyse über die wirklichen Gründe für den deutlichen Rückgang bei den Erdwärmesondenbohrungen möglich werden.

Ferner stelle laut Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags die Nutzung der Erdwärme mittels Erdwärmesonden derzeit die bedeutsamste Nutzungsform dar. Andere Nutzungsformen, beispielsweise mittels Erdwärmekollektoren und dergleichen, spielten nur eine untergeordnete Rolle. Er halte es jedoch für möglich, dass diese anderen Nutzungsformen im Jahr 2014 an Bedeutung gewonnen hätten. Ihn interessiere daher, ob es hier möglicherweise eine Ersatzbewegung gegeben habe. Seines Erachtens bedürfe dies einer vertieften Untersuchung und Analyse, die Baden-Württemberg aber nicht alleine leisten könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, gemäß den Zahlen, die dem Ministerium vorlägen, seien die Entwicklungen in anderen Bundesländern durchaus vergleichbar mit denen in Baden-Württemberg. Auch wenn andere Bundesländer nicht diese enormen Schadensfälle hätten wie Baden-Württemberg, sei doch insgesamt feststellbar, dass auch dort die Zahlen der Erdwärmesonden der oberflächennahen Geothermie deutlich rückläufig seien. Das könne auch daran liegen, dass über Luftwärmepumpen weniger Investitionen anfielen, was dann zu einer Ausweichbewegung in diese Richtung führe.

Ihm lägen keine Informationen vor, wonach andere Verfahren stark zunähmen. Beispielsweise hätten Erdwärmekörbe einen ziemlich großen Flächenbedarf. Sie könnten daher auf einem Reihenhausgrundstück in Neubausiedlungen gar nicht untergebracht werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU ergänzte, er habe den Fall Böblingen nicht angesprochen, weil dieser im Antrag und der Stellungnahme auch nicht thematisiert werde. Insofern verstehe er nicht, weshalb der Minister hier den Vorwurf der Parteipolitik erhebe.

Wenn das Thema nun aber schon angesprochen worden sei, erinnere er daran, dass er den Minister im November 2013 gebeten habe, in den Kreis Böblingen zu kommen, um sich die Situation vor Ort anzuschauen. Ihm sei es ein Anliegen gewesen, dass ein Vertreter der Landesregierung zu den Menschen in Not komme. In 200 Häusern, in denen meist ältere Menschen wohnten, gebe es Risse in den Wänden, die jeden Tag ein bisschen größer würden. Es habe schließlich sechs oder acht Monate gedauert, ehe ein Vertreter der Landesregierung dann nach Böblingen gekommen sei. Das habe er nicht für in Ordnung gehalten. Im Übrigen sei er mit dieser Meinung nicht allein gewesen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6313 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Nemeth

26. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6937**– Verordnung zur Umsetzung der Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserstränge****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/6937 – für erledigt zu erklären.

24.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6937 in seiner 36. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, er sei sehr unzufrieden mit der Stellungnahme zum Antrag, bei der die Regierung seines Erachtens ein schwaches Bild abgebe. Das liege aber nicht an dem beantwortenden Beamten, denn dieser könne nur das wiedergeben, was Stand der Dinge sei.

Jetzt bewahrheiteten sich die Bedenken, die bei der Novelle des Landeswassergesetzes u. a. auch im Rahmen einer Anhörung intensiv geäußert worden seien. Die Regierung sei mit einem völlig überambitionierten Regelungsansatz herangegangen. Die seinerzeit von seiner Fraktion prognostizierte Schwierigkeit, die Regelungen einem seriösen verwaltungstechnischen Vollzug zuzuführen, sei jetzt eingetreten.

Des Weiteren halte er es für kurios, dass in der Stellungnahme darauf verwiesen werde, die Arbeiten an der Rechtsverordnung erforderten „große Sorgfalt“. Er unterstelle, dass bei den Arbeiten an allen Rechtsverordnungen grundsätzlich große Sorgfalt geübt werde. Insofern sei das keine Begründung dafür, weshalb immer noch keine Durchführungsverordnung für die Dichtigkeitsprüfung vorliege und hier offensichtlich ein Stillstand zu verzeichnen sei.

Seinerzeit sei auf die von der CDU-Fraktion angedeutete Vollzugsproblematik die vermeintlich große Lösung der Beleihung von Privaten an den Horizont gemalt worden. Nun stelle sich aber heraus, dass sich keine private Stelle dafür interessiere, was die CDU-Fraktion wiederum nicht sonderlich überrasche.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags halte das Ministerium im Wassergesetz unverändert am Regelungsanspruch fest. Bei den Gebietskulissen sei keine Beschränkung vorgesehen. Zu gegebener Zeit sei über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Nach seinem Dafürhalten sei dies paralleles Ausweichen in Höchstform. Seines Erachtens müsste doch zumindest einmal eine Aussage über die Zielrichtung gemacht werden können. Dass zunächst ein Gesetz gemacht werde, das bestimmte Eingriffstatbestände erlaube, und danach argumentiert werde, es werde zu gegebener Zeit entschieden, ob das jemals umgesetzt werde und

ob es überhaupt Sinn mache, könne er als Angehöriger der gesetzgebenden Körperschaft, insbesondere wenn die Umsetzung über den Verordnungsweg erfolgen solle, nur eingeschränkt nachvollziehen.

Insgesamt träten nun die Fragestellungen zutage, die seine Fraktion seinerzeit vorgebracht habe. Es sei eine Sache, ein Gesetz kraftvoll zu verabschieden. Aber danach müsse dieses auch in der Realität umgesetzt werden können. Hier werde in der Stellungnahme jedoch lediglich vorgebracht, es werde sorgfältig und intensiv gearbeitet und zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen entschieden. Diese Antwort halte er für überschaubar befriedigend.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, selbstverständlich müsse bei der Ausarbeitung einer Verordnung immer gewissenhaft vorgegangen werden. Es gebe allerdings auch Beispiele aus anderen Ländern, in denen dies nicht immer auf Anhieb gelungen sei. Daher sei es wirklich wichtig, mit großer Sorgfalt an die Arbeiten an der Rechtsverordnung heranzugehen.

Aus seiner kommunalen Zeit wisse er noch, dass Fragen wie wer wo was mache und wer was bezahle immer zu ausgedehnten Diskussionen führten. Daher sei es in der Tat erforderlich, hier eine Verordnung auszuarbeiten, die auch halte und nicht noch zu Interpretationsschwierigkeiten führe. Es sei seines Erachtens daher sinnvoll, sich die Zeit zu nehmen, die es nun einmal brauche, um eine runde Verordnung auszuarbeiten, die dann auch allen Gegebenheiten gerecht werde. Diese seien bei privaten Grundstücksentwässerungsanlagen bisweilen recht vielfältig.

Der Vorsitzende fragte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU, ob die gesetzgeberischen Regelungen tatsächlich erforderlich gewesen seien, eingedenk dessen, was in der Stellungnahme stehe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die in der Vergangenheit durchgeführten Modelluntersuchungen hätten gezeigt, dass zwischen 50 und 60 % der privaten Abwasserkanäle in Baden-Württemberg defekt seien. Das sei eine Untergrenze. Denn die Zahlen in anderen Bundesländern lägen eher noch höher, beispielsweise in Göttingen bei 90 %.

Vor dem Hintergrund sei er ein wenig über die Ausführungen des Erstunterzeichners verwundert. Denn erstmals sei im Gesetz aufgenommen worden, dass sich das Land mit diesem wichtigen Thema befassen müsse und dass sich Baden-Württemberg 70 Jahre nach Kriegsende – so alt seien viele dieser Abwasserkanäle – in den kommenden Jahren bzw. Jahrzehnten dringend mit der Erneuerung der Abwasserkanalstruktur auseinandersetzen müsse. Wie der Erstunterzeichner hier vorgehen wolle, sei bisher nicht zur Sprache gekommen.

Es sei richtig gewesen, die Überprüfung privater Grundstücksentwässerungsanlagen in das Gesetz aufzunehmen. Da dies eine derart große Aufgabe sei, werde auch gut daran getan, dies sorgfältig anzugehen.

Zur Sorgfalt gehöre, zunächst einmal mit einem relativ überschaubaren Kreis von plus/minus 10 000 Haushalten im Bereich der Wasserschutzzonen I und II sowie entsprechenden Schutz-zonen in den Heilquellenschutzgebieten zu beginnen. Allerdings seien diese 10 000 Haushalte doch wiederum so zahlreich, dass dies nicht von einer Woche auf die andere oder von einem Monat auf den anderen umgesetzt werden könne, zumal eine ganze Reihe von Fragen damit zusammenhingen.

Das fange an bei der Frage, welche fachlichen Anforderungen an die untersuchenden Unternehmen gestellt würden, und gehe weiter

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

mit Fragen der fachlichen Vorgaben bei der Durchführung der Untersuchungen, Fragen hinsichtlich der Entwicklung von erforderlichen EDV-Systemen bis hin zur Frage, ob die Überwachung durch eine Landesbehörde oder eine beliebige Organisation wie beispielsweise TÜV, DEKRA oder andere durchgeführt werde.

Um dies zu klären, brauche es eine Reihe von Gesprächen. Manches daure da etwas länger. Das räume er gern ein. Wenn er den Erstunterzeichner jedoch richtig verstanden habe, sehe dessen Alternative vor, nichts zu machen.

Derzeit werde überlegt, eventuell noch eine Stufe vorzuschalten, in der für eine gewisse Zeit diejenigen, die dieses Thema freiwillig angingen, in irgendeiner Weise gefördert würden. Die diesbezüglichen Überlegungen seien allerdings noch nicht abgeschlossen. Es liefen Gespräche mit der L-Bank und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es jedoch noch zu früh, um Näheres mitzuteilen.

Er könne sich nicht erinnern, dass dieses Thema in der Regierungszeit der Vorgängerregierung in irgendeiner Weise eine Rolle gespielt habe. Wenn er nun dieses Thema aufgreife und es ein wenig länger daure, weil gewisse Qualitätsanforderungen erfüllt werden müssten, lasse er sich nicht vorwerfen, dass irgendetwas verschleppt oder nicht ernst genommen würde. Das könne er so nicht stehen lassen.

Der Erstunterzeichner ergänzte, er könne die Aussprache insofern abkürzen, als dass seinerzeit eine intensive Diskussion über die verschiedenen Modelle, die es gebe, beispielsweise über die Anlassunabhängigkeit bei Verdachtsfällen usw., geführt worden sei. Das brauche er nun nicht alles nochmals auszuführen.

Es gehe schlichtweg darum, dass, bevor eine gesetzliche Regelung verabschiedet werde, zunächst einmal eine konkrete Vorstellung davon vorliegen müsse, wie sie tatsächlich umgesetzt werden könne. Bei allem Verständnis dafür, dass der Minister keine voreiligen Aussagen treffen wolle, beschleiche ihn angesichts des Ablaufs der Verdacht, dass das, was geregelt worden sei, nur sehr eingeschränkt umsetzbar sei. Nach der Vorstellung seiner Fraktion sollten sich Gesetze jedoch immer auch daran orientieren, dass es möglich sein müsse, damit in der Praxis zu arbeiten. Ansonsten handle es sich um symbolhafte Aktivitäten.

Es sei nicht strittig, dass dem Schutzgedanken, auch was private Grundstücksabwässer anbelange, immer wieder Rechnung getragen werden müsse. Es sei jedoch das eine, etwas abstrakt zu wollen. Das andere sei es, zu fragen, was in der Realität mit den vorhandenen Ressourcen gemacht werden könne, ohne die Vollzugsebene oder die Betroffenen zu überfordern. Denn ansonsten komme außer einem Gesetzestext nichts heraus. Seine Fraktion werde daher dieses Thema weiter begleiten.

Da aber der Minister momentan keine näheren Ausführungen machen könne, müsse der Istzustand einfach zur Kenntnis genommen werden und abgewartet werden, ob noch in dieser Legislaturperiode ein Verordnungsentwurf vorgelegt werde oder ob das Thema dann in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgerufen werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6937 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Marwein

27. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7054
– Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU – Drucksache 15/7054 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2015

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Raufelder	Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7054 in seiner 36. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner dankte für die Stellungnahme zum Antrag und trug vor, die Nachhaltigkeitsstrategie sei bereits von der vorherigen Landesregierung mit einem umfassenden und breiten Ansatz ins Leben gerufen worden. Hier könne eine Kontinuität in der Landespolitik festgestellt werden. Im Rahmen einer Neuausrichtung seien schließlich Schwerpunkte gesetzt worden, was seines Erachtens in der Logik der Entwicklung liege.

Über die Schwerpunkte könne sicher noch intensiver diskutiert werden, jedoch stellten die prinzipiellen Fragestellungen nach seinem Dafürhalten keine Konflikthemen dar. Ihm sei es auch darum gegangen, das Aufwand-Nutzen-Verhältnis der Nachhaltigkeitsstrategie abzufragen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags handle es sich bei den Aktionen der Nachhaltigkeitstage im Wesentlichen um Eigenaktionen der zivilgesellschaftlichen Akteure. Er bitte darum, den Begriff „zivilgesellschaftliche Akteure“ beispielhaft etwas näher zu erläutern.

Des Weiteren interessiere ihn, wie es zu erklären sei, dass 2015 der finanzielle Aufwand mit ca. 250 € pro Aktion deutlich geringer gewesen sei als 2014 mit ca. 570 € pro Aktion. Dagegen sei der Gesamtaufwand in etwa vergleichbar.

Für die Nachhaltigkeitstage 2014 hätten lediglich 480 Aktionen gewonnen werden können. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob sich hier eine Entwicklung bzw. ein nachlassendes Interesse an den Nachhaltigkeitstagen abzeichne.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ebenso wie in Stellungnahmen zu weiteren Anträgen seiner Fraktion habe sein Haus dargelegt, was im Einzelnen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unternommen werde. Was hier gemacht werde, sei in der Tat eine Erfolgsgeschichte.

Wie vom Erstunterzeichner bereits erwähnt, sei die Nachhaltigkeitsstrategie keine Neuerfindung der jetzigen Regierung. Hier sei vielmehr auf dem aufgebaut worden, was die Vorgängerregierung begonnen habe. Dies sei jedoch nicht fortgeführt, son-

dem weiterentwickelt worden. So seien zum einen Schwerpunkte gesetzt worden, und zum anderen sei nach „Verbündeten“ in der Zivilgesellschaft gesucht worden, um das Thema Nachhaltigkeit stärker in der Gesellschaft zu verankern.

Bei den Akteuren werde vor allem auf drei Gruppen gesetzt. Zum einen sei das mit der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit die Wirtschaft, es seien also Unternehmen, denen das Thema Nachhaltigkeitsstrategie ein Anliegen sei und die selbst ein Interesse daran hätten, das Thema im Bereich der Wirtschaft voranzubringen. Zum Zweiten sei es in einem so großen Flächenland wie Baden-Württemberg mit rund 1 000 Kommunen ganz wichtig, die Kommunen zu gewinnen, also diejenigen, die am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern seien. Zum Dritten solle die Jugend für das Thema Nachhaltigkeit interessiert werden. Denn sie sei es, die in Zukunft die Geschicke in der Wirtschaft, der Politik oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen in der Hand habe.

Ob dies in Zukunft so belassen werde oder ob auch dies weiterentwickelt werde, werde sich zeigen. Die Gesellschaft unterliege ständigen Veränderungen. So sei z. B. vorstellbar, das Thema Integration stärker zu berücksichtigen. Bei der Schwerpunktsetzung sei schon sehr frühzeitig erkannt worden, dass auch dieses Thema mit einbezogen werden sollte. So gebe es beispielsweise vom Ministerium für Integration erste Ansätze für Aktionsprogramme.

Überdies berate der Beirat für nachhaltige Entwicklung, der unter Vorsitz des Ministerpräsidenten zweimal im Jahr tage und in dem sich wichtige Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen regelmäßig trafen, die Landesregierung in Nachhaltigkeitsfragen. Der Beirat für nachhaltige Entwicklung habe verschiedene Arbeitsgruppen zu ausgewählten Themenbereichen eingerichtet, die Vorschläge entwickelt oder Vorschläge seines Hauses geprüft und weiterentwickelt hätten. So sei beispielsweise eine Arbeitsgruppe ganz maßgeblich an der Weiterentwicklung der Zusammenstellung der Indikatoren für den Indikatorenbericht beteiligt gewesen. Auch andere Arbeitsgruppen hätten seinem Haus eine Reihe interessanter Anstöße geliefert.

Für die Schwerpunktthemen seien Aktionsprogramme aufgesetzt worden, die seines Erachtens durchaus gelungen seien, weil sie nicht nur von seinem Haus vorgeschlagen worden seien, sondern immer auch gesellschaftliche Gruppierungen wie die Industrie, Umweltverbände, soziale Initiativen, Kirchen usw. eingebunden seien.

Erst kürzlich habe die stellvertretende Vorsitzende des Beirats für nachhaltige Entwicklung in seiner Fraktion ein positives Fazit über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie gezogen. Gleichzeitig seien auch wieder Vorschläge unterbreitet worden, wie die Nachhaltigkeitsstrategie in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden könnte. Diese habe er sehr gern aufgenommen und lasse sie nun prüfen.

Der Erfolg der baden-württembergischen Nachhaltigkeitsstrategie werde auch an der Anzahl der Aktionen sichtbar. So hätten von den im Rahmen der Europäischen Nachhaltigkeitswoche in diesem Jahr bundesweit etwa 1 200 durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen allein 870 in Baden-Württemberg stattgefunden. Europaweit seien ca. 4 100 Aktionen und Veranstaltungen ausgerichtet worden. Dass davon 870 in Baden-Württemberg stattgefunden hätten, zeige, dass das, was in der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt worden sei, in wachsendem Maß in der Gesellschaft greife. Jede Aktion bzw. Veranstaltung sei ein Multiplika-

tor, um dieses Thema den Menschen nahezubringen und ihnen zu vermitteln, was sich hinter dem sperrigen Begriff „Nachhaltigkeitsstrategie“ verberge.

Hinsichtlich der Akteure habe sein Haus durch einen externen Dienstleister für dieses Jahr eine Auswertung durchführen lassen. Zu seiner eigenen Überraschung stünden an der Spitze Firmen und Unternehmen. Über 150 Firmen und Unternehmen hätten sich dieses Jahr an den Nachhaltigkeitstagen beteiligt. Weitere Akteure seien Bildungseinrichtungen verschiedenster Art, in einem nicht unwesentlichen Umfang Vereine, Verbände, also Umweltverbände, kommunale Verbände, Industrieverbände, 87 teilnehmende Institutionen aus dem Bereich der Kommunen und der Landkreise und viele mehr. Das Spektrum sei sehr heterogen. Dies zeige deutlich, dass die Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur beispielsweise auf Umweltverbände und Umweltinitiativen abziele, sondern auf ein ganz breites Spektrum.

Dass das Thema Nachhaltigkeit gerade in der Unternehmerschaft zunehmend an Bedeutung gewinne, zeige auch die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit. So sei in diesem Rahmen die WIN-Charta entwickelt worden, deren Nachhaltigkeitsberichterstattung durch den Verzicht auf aufwendige Datenerhebungen insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen ausgelegt sei. Die Unternehmen berichteten öffentlich in einem überschaubaren Rahmen, welche Maßnahmen sie ergriffen hätten, um die vereinbarten Grundsätze umzusetzen, und in welchen Projekten sie sich außerhalb ihres Unternehmens engagierten. Auf einer entsprechenden Webseite könne nachgelesen werden, welche Unternehmen die WIN-Charta unterzeichnet hätten. Unter den über 70 Unternehmen befänden sich kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Weltmarktführer.

Er lade die Ausschussmitglieder dazu ein, sein Haus darin zu unterstützen, auch aus ihren Wahlkreisen weitere Unternehmen zu gewinnen. Seines Erachtens sei dies kein parteipolitisches Thema. Es sollte vielmehr darum gehen, in Baden-Württemberg das Thema Nachhaltigkeit noch besser voranzubringen.

Was den finanziellen Aufwand pro Aktion betreffe, so hätten die Kosten letztes Jahr bei den 480 durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen ca. 570 € pro Aktion bzw. Veranstaltung betragen. Dieses Jahr seien über 800 Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt worden, was dazu geführt habe, dass die Kosten gesunken seien. Je mehr Aktionen und Veranstaltungen es gebe, desto geringer seien die jeweiligen Grundkosten.

Der Erstunterzeichner bemerkte, mit dem in der Stellungnahme erwähnten Kochbüchle habe nun das schwäbische Diminutiv in Regierungsantworten Einzug gehalten.

Des Weiteren legte er dar, er könne die Logik hinsichtlich des finanziellen Aufwands pro Aktion nicht ganz nachvollziehen. Wenn er die Argumentation des Ministers ad extremum weiterführte, bedeutete das, dass die Aktionskosten, wenn die Anzahl der Aktionen wesentlich erhöht würde, irgendwann null betrügen. Das könne sicherlich nicht richtig sein. Überdies müssten die Kosten auch in Relation zu einem vernünftigen Resultat stehen.

Außerdem interessiere ihn, ob die Anzahl der Aktionen im Wesentlichen mit der Anzahl der Akteure gleichzusetzen sei oder ob es einzelne große Akteure gebe, die sehr viele Aktionen durchführten.

Der Minister antwortete, in diesem Jahr hätten sich wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen an den Nachhaltigkeitstagen beteiligt als im letzten Jahr. Wenn die Grund-

kosten 220 000 € betragen, aber es 2015 fast doppelt so viele Aktionen und Veranstaltungen gegeben habe wie im letzten Jahr, dann reduzierten sich logischerweise die Kosten pro Aktion und Veranstaltung. Die Grundkosten gebe es jedoch, weil es organisatorische Kosten gebe, beispielsweise aufgrund der Webseite, die speziell für den Nachhaltigkeitstag erstellt worden sei, oder aufgrund der Printmedien.

Das angesprochene Kochbüchle sei übrigens der Renner bei den Nachhaltigkeitstagen gewesen. Die 30 000 Exemplare hätten reißenden Absatz gefunden. Dabei handle es sich nicht um ein herkömmliches Kochbuch im eigentlichen Sinn, sondern es zeige auf, was Essen mit Klimawandel, mit dem Thema „Fairer Handel“ zu tun habe, und es nehme Bezug darauf, dass die Gesellschaft jedes Jahr 20 Millionen t Lebensmittelreste wegwerfe und vieles mehr. Diese Themen seien sehr lebensnah, anschaulich und plakativ dargestellt. Es sei nicht unbedingt Aufgabe des Umweltministeriums, Kochbücher zu schreiben. Das Kochbüchle sei jedoch ein hervorragender Transmissionsriemen, um Themen zu transportieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verwies darauf, dass am vergangenen Wochenende die Energiewendetage stattgefunden hätten. Da die Zahl der Veranstaltungen 2014 zurückgegangen sei, interessiere ihn, ob bereits eine Auswertung für 2015 vorliege.

Der Minister antwortete, in diesem Jahr habe es im ganzen Land 150 Veranstaltungen gegeben. Er wisse, dass in der Politik immer gern mit Zahlen operiert werde, um Vergleiche ziehen zu können. Aber im Prinzip sage die Zahl 150 im Vergleich zur Zahl des Vorjahres nicht sehr viel aus. Es komme auch immer darauf an, wie viele Veranstalter sich zum ersten Mal daran beteiligten. In diesem Jahr seien dies in etwa 50, 60 Veranstalter gewesen. Das sei ganz beachtlich.

Hinzu komme, dass die Nachhaltigkeitstage, bei denen es auch viele Initiativen zu energiepolitischen Themen und Energiewendethemen gegeben habe, nicht in großem zeitlichen Abstand zu den Energiewendetagen stattgefunden hätten. Daher dürften aus einem möglichen Rückgang der Anzahl der Veranstaltungen zu den Energiewendetagen nicht die falschen Schlüsse gezogen werden. Das Engagement in diesem Bereich sei in Baden-Württemberg sehr groß. Das spiegle sich sowohl in den Nachhaltigkeitstagen als auch in den Energiewendetagen wider.

Der Erstunterzeichner fragte nochmals, ob die Anzahl der Aktionen und der Akteure gleichzusetzen sei. Ihn interessiere, ob es einzelne Akteure gebe, die eine große Anzahl von Aktionen durchgeführt hätten.

Der Minister antwortete, die ihm vorliegende Übersicht zeige, dass die Akteure aus allen möglichen Bereichen kämen. Der höchste Balken sei jedoch bei den Unternehmen und den Firmen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7054 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Raufelder

28. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7121

– Erfüllungsstand in Baden-Württemberg bei der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/7121 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2015

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Raufelder	Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7121 in seiner 36. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, in dem Antrag sei ganz sachlich nach dem Erfüllungsstand in Baden-Württemberg bei der Wasserrahmenrichtlinie gefragt worden. Die Stellungnahme sei sehr sachorientiert, nüchtern und differenziert. Ihn habe gefreut, dass auch darauf verwiesen worden sei, dass das, was erreicht worden sei, auf langjährigen Bemühungen beruhe, die möglicherweise sogar schon vor 2011 begonnen hätten.

Bei der Betrachtung der baden-württembergischen Gewässerschutzpolitik könne zum einen die Wasserrahmenrichtlinie, zum anderen aber auch der Vergleich mit anderen Bundesländern oder anderen europäischen Staaten als Messlatte herangezogen werden.

Die in der Stellungnahme gegebenen Informationen über die Situation in europäischen Nachbarländern halte er für dürftig. Das hänge möglicherweise damit zusammen, dass von EU-Seite einfach keine genaueren Angaben gemacht würden. Einige EU-Staaten hätten womöglich wenig Interesse an einer aussagekräftigen Darstellung, was wiederum Anlass zu Vermutungen über den Erfüllungsstand gebe.

Wenn die Wasserrahmenrichtlinie als Messlatte herangezogen werde, sei ganz pauschal festzustellen, dass, Stand heute, das Land das Thema Grundwasser und das Thema „Gewässerqualität bei den Oberflächengewässern“ im Griff habe. Das sei in der Stellungnahme recht differenziert erläutert.

Dagegen sei die Gewässermorphologie, die Struktur der Gewässer, die die Flora und Fauna, die Schönheit der Landschaft und die Vernetzung mit anderen Naturelementen betreffe, eine größere Baustelle, die das Land noch eine Weile beschäftige.

Derzeit werde davon ausgegangen, dass sich die Kosten für hydromorphologische Maßnahmen auf rund 500 Millionen € belaufen. Da die Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 umzusetzen sei, müssten pro Jahr ganz grob etwa 45 Millionen € investiert werden, um dieses Langfristthema, das die Antwort auf eine Langfristverschlechterung aus vielen Jahrzehnten sei, aufzuarbeiten.

Im Bereich der Abwasserbehandlung würden für die geplanten Maßnahmen derzeit Kosten von insgesamt ca. 320 Millionen € veranschlagt. Seines Erachtens könne das über viele Abwassergebührentzahler relativ gut bezahlt werden.

Auch wenn noch viel unternommen werden müsse, sei insgesamt eine erfreuliche Entwicklung festzustellen. Wenn nicht noch irgendetwas Unvorhergesehenes eintrete, werde Baden-Württemberg voraussichtlich die Wasserrahmenrichtlinie bis zum Ende der bereits bis 2027 verlängerten Frist umsetzen.

Ihn interessiere, ob es neuere Erkenntnisse darüber gebe, wo Baden-Württemberg im bundesweiten oder internationalen Vergleich stehe.

Überdies begrüße er, dass sich das Ministerium und der Minister selbst bereits verschiedentlich gegen die Verschärfung der europäischen Vorschriften gewandt hätten, durch die ubiquitär vorkommende Stoffe, also unvermeidliche Belastungen, in der Betrachtungsweise – nicht in der Realität – zu einer statistischen Verschlechterung aller Gewässer führten. Wenn etwas pauschal für schlecht erklärt werde, dann verschwänden die Feinheiten, ob etwas besonders schlecht, ob es schlechter geworden oder ob es nur in einer Hinsicht schlecht sei, hinter der Feststellung, dass das Ziel nicht erfüllt werde. Hier gehe es nicht nur darum, unsinnige Anforderungen zu kritisieren bzw. dagegen vorzugehen, sondern auch darum, eine im Zeitverlauf notwendige Differenzierung hinsichtlich der einzelnen Stoffe nicht durch ein Pauschalurteil erschlagen zu lassen.

Summa summarum sei er sehr zufrieden mit der Stellungnahme und mit dem Erfüllungsstand bei der Wasserrahmenrichtlinie.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die Fragestellung des Antrags ziele weniger darauf ab, wie sich die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie weiterentwickelt habe, als vielmehr darauf, wie sich der Stand heute im Vergleich zu dem von 2009 darstelle. Er lese hier durchaus die Frage heraus, ob sich überhaupt etwas getan habe im Vergleich zu dem, was unter der früheren Regierung umgesetzt worden sei.

So einfach lasse sich dies jedoch nicht vergleichen, weil in der Zwischenzeit einiges geändert worden sei. Beispielsweise habe die EU zusätzlich zu den vom Erstunterzeichner angesprochenen Umweltqualitätsnormen von ubiquitär vorkommenden Stoffen noch weitere Umweltqualitätsnormen eingeführt.

Wie bereits vom Erstunterzeichner angesprochen, werde der chemische Zustand der Oberflächengewässer nach dem one-out-all-out-Prinzip mit „nicht gut“ bewertet, sobald die Umweltqualitätsnorm eines einzelnen Stoffes überschritten sei. Das bedeute, die Anstrengungen der kommenden Jahre fänden keinen Niederschlag, wenn beispielsweise der Grenzwert für Quecksilber, das überall in der Umwelt vorkomme, überschritten werde.

Diese Systematik habe er schon mehrfach kritisiert. Denn es wirke sich nicht wirklich motivierend auf all diejenigen aus, die im Gewässerschutz Maßnahmen ergriffen, wenn sich ihre Erfolge nicht nach außen hin dokumentieren ließen.

Vordergründig stelle sich daher die Oberflächenqualität für das Jahr 2015 womöglich schlechter als für das Jahr 2009 dar. Doch dies entspreche nicht der Realität, sondern sei auf die eben erwähnte Systematik zurückzuführen.

In anderen Bereichen könnten dagegen durchaus Vergleiche angestellt werden. So habe sich beispielsweise beim Grundwasser vor dem Hintergrund der Anforderungen, die die EU an das Land

stelle, die Zahl der gefährdeten Grundwasserkörper von 22 auf elf halbiert.

Diese Halbierung sei das Ergebnis erfolgreicher Programme, die schon vor dem 27. März 2011 aufgesetzt worden seien. Denn das Grundwasser und der Boden hätten ein langes Gedächtnis. Maßnahmen wie beispielsweise SchALVO, MEKA bzw. die Anforderungen an die Ausweisung der Wasserschutzgebiete seien politisch nie umstritten gewesen.

Auch das Nachfolgeprogramm FAKT habe sicherlich eine Rolle gespielt. Vermutlich habe auch all das, was in Bezug auf das Beratungengagement im Bereich der Landwirtschaft unternommen worden sei, einen Beitrag dazu geleistet, ebenso wie der biologische Landbau, wenn auch noch in einem überschaubaren Maß.

Im Übrigen nütze auch die Ausweisung eines 10-Meter-Gewässerschutzstreifens im Wassergesetz der Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer. Die Unterstützung, die die frühere Regierung bei den oben genannten Programmen von der damaligen Opposition erhalten habe, hätte er sich in dieser Legislaturperiode von der heutigen Opposition auch gewünscht, als es um den 10-Meter-Gewässerschutzstreifen gegangen sei. Dieser sei deshalb aufgenommen worden, weil erkannt worden sei, dass der diffuse Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln nach wie vor ein großes Problem darstelle. Seines Erachtens würden sich die positiven Auswirkungen des 10-Meter-Gewässerschutzstreifens in ein paar Jahren zeigen.

In den kommenden Jahren stehe das Land vor erheblichen Investitionen, was die Reduzierung des Nitratreintrags oder anderer Stoffe im Grundwasser betreffe, aber auch was den Schadstoffeintrag in die Oberflächengewässer betreffe. Hier sei auch das Thema Arzneimittelrückstände von Bedeutung.

Die Investitionen seien aber auch im Hinblick auf die Gewässerstruktur bzw. die Durchgängigkeit der Gewässer erforderlich. Hier sei selbst bei Gewässern, die als ökologische Vorzeigegewässer gälten, noch vieles offen. So sei beispielsweise die Jagst eines der naturnahsten Gewässer in Baden-Württemberg. Nichtsdestotrotz gebe es gerade im oberen Teil noch eine Reihe von Aufgaben, was die Durchgängigkeit der Jagst betreffe. Das gelte für viele andere Fließgewässer auch.

Im Übrigen sei beispielsweise in dieser Legislaturperiode die Zweckbindung des Wasserentnahmeentgelts durchgesetzt worden. So sei eine verlässliche finanzielle Grundlage geschaffen worden, um unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung und von möglichen haushaltspolitischen Einsparungen in der Zukunft die Verbesserung der Gewässerökologie und dergleichen in die Praxis umzusetzen.

Auch die Verbesserung des ökologischen Zustands der Fließgewässer werde erhebliche Summen beanspruchen. So seien beispielsweise an der Brenz mehrere Projekte realisiert worden, um die Brenz wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen. Es lohne sich durchaus, sich dies vor Ort einmal anzuschauen. Aber so etwas gebe es nicht umsonst. Da müsse investiert werden. Insgesamt sei Baden-Württemberg hier auf einem guten Weg.

Was den Vergleich mit anderen Bundesländern betreffe, so sei in anderen Bundesländern bisweilen eine gegenteilige Entwicklung festzustellen. Beispielsweise habe sich, wie bereits erwähnt, in Baden-Württemberg bei der Nitratbelastung des Grundwassers vom Beginn der Legislaturperiode bis jetzt die Zahl der gefährdeten Grundwasserkörper halbiert, wobei die Maßnahmen vermutlich viel früher schon eingeleitet worden seien. Dagegen ha-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

be in anderen Bundesländern wie beispielsweise in Schleswig-Holstein die Zahl der gefährdeten Grundwasserkörper sogar zugenommen. Baden-Württemberg steche daher im Konzert der Länder in positivem Sinn hervor.

Nichtsdestotrotz stehe Baden-Württemberg in den kommenden Jahren noch vor großen Aufgaben. So müsse beispielsweise die Landeswasserversorgung im Osten des Landes aufgrund der dortigen geologischen Gegebenheiten – Stichwort Karstböden – und aufgrund einer Landwirtschaft, die geprägt sei von hoher Viehhaltungsdichte und dergleichen, noch Probleme überwinden. Daher würden derzeit gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit den Verantwortlichen vor Ort Gespräche geführt, um Lösungen zu finden, damit auch dieses Gebiet bei den gefährdeten Grundwasserkörpern deutliche Fortschritte verzeichne.

Der Erstunterzeichner brachte vor, seines Erachtens sei ein Programm wie FAKT, das in erster Linie den Landwirtschaftsausschuss betreffe, kein Programm, das originär auf Gewässerschutz bzw. Grundwasserschutz ausgerichtet sei. Vielmehr diene es anderen Zwecken. Ihn interessiere, ob der Grundwasserschutzaspekt mindestens gleichwertig oder sogar noch intensiviert im Verhältnis zu MEKA sei.

Der Minister antwortete, seines Erachtens sei er mindestens gleichwertig.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, sein Haus habe MEKA weiterentwickelt zu FAKT. Bewährte Maßnahmen seien übernommen worden. Einen wesentlichen Beitrag zum Grundwasserschutz leisteten verschiedene Begrünungsmaßnahmen, die um Maßnahmen der Begrünung speziell in den gefährdeten Grundwasserkörpern erweitert worden seien. So werde z. B. verlangt, dass die Begrünung über einen längeren Zeitraum auf dem Acker verbleibe und erst später eingearbeitet werde. Das habe positive Auswirkungen auf die Verlagerung des Nitrats nach unten.

Eine weitere Maßnahme sei die qualitative Verbesserung der Zwischenfrucht. Es werde nicht nur eine Art angebaut. Vielmehr würden mehrere Arten gemischt angebaut. Auch hier zeigten wissenschaftliche Untersuchungen, dass dadurch der Boden noch intensiver durchwurzelt und durchdrungen werden könne, um die Nitratverlagerungen nach unten zu vermindern.

Ein anderer wesentlicher Aspekt zur Verminderung der Nitratverlagerungen nach unten sei eine reduzierte Bodenbearbeitung. Es gebe zwei neue Maßnahmen in dem Umweltprogramm FAKT, die im Bereich der reduzierten Bodenbearbeitung Wirkung zeigen sollten.

Natürlich sei es wichtig, die Maßnahmen zu beraten. Daher spiele die landwirtschaftliche Beratung draußen an den Ämtern eine große Rolle. Da es sich um freiwillige Maßnahmen handle, sei es ganz wichtig, eine große Akzeptanz zu schaffen, damit die Maßnahmen auch Wirkung entfalten könnten.

Diese freiwilligen Maßnahmen würden den Betrieben entsprechend ausgeglichen, weil ein gewisser Mehraufwand über die standardmäßige Bewirtschaftung hinaus zu leisten sei. Es werde eine Zusatzleistung erbracht.

Der Minister ergänzte, es gebe durchaus eine gute Mischung aus freiwilligen und da, wo keine andere Möglichkeit gesehen werde, auch in einem gewissen Umfang ordnungsrechtlichen Maßnahmen, wobei jedoch immer auch auf Härtefälle eingegangen werde. Das betreffe beispielsweise den angesprochenen 10-Meter-Gewässerschutzstreifen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7121 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Raufelder

29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7152 – Die Erwärmung des Neckars zerstört die Artenvielfalt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7152 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2015

Der Berichterstatter:

Nemeth

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7152 in seiner 36. Sitzung am 24. September 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, diesen Antrag habe er formuliert, weil es in der Öffentlichkeit Meldungen gegeben habe, wonach sich die Gewässerökologie des Neckars nachhaltig verändert habe.

In der Stellungnahme zum Antrag seien die Ursachen für die relativ hohen Temperaturen im Neckar aufgeführt. Diese seien insbesondere auf den Klimawandel, aber auch auf die Kühlung der Kraftwerke zurückzuführen. Ihn habe interessiert, wie sich dies auf die Fischfauna auswirke.

Aus Gesprächen mit Anglern aus der Region sei ihm bekannt, dass es hier zu einer dramatischen Verschiebung gekommen sei. So habe sich der wärmeliebende Wels inzwischen überproportional vermehrt. Teilweise gebe es sogar Exemplare von 2,40 m Länge. Problematisch sei dabei, dass Sportfischer ihn zwar fingen, dies mit Videogeräten filmten, den Wels danach aber wieder im Neckar freiließen.

Die Stellungnahme zur Frage nach möglichen Maßnahmen zur Senkung der Wassertemperatur lasse seines Erachtens wenig Hoffnung aufkommen, dass sich an der Situation in absehbarer Zeit etwas ändere. Letzten Endes müsse das vorderste Ziel sein, den Klimawandel zu bekämpfen, um auch hier die Erwärmung in einem Rahmen zu halten.

Laut Stellungnahme zum Antrag habe sich die mittlere Neckarwassertemperatur nicht erhöht. Dies seien jedoch gemittelte Werte, in die auch die Werte im Winter einfließen. Ihn interessiere daher, wie die Temperaturentwicklung im Sommer aussehe. Im vergangenen Sommer hätte der Neckar, der auch Industriefluss sei, fast Mittelmeertemperaturen aufgewiesen. Die relativ hohe Wassertemperatur und die damit einhergehende Verschiebung bei der Fischfauna, die auch zu Artenschwund führen könne, sei sicherlich nicht im Sinne des Landes. Seines Erachtens sei dies ein wichtiges Thema für den Umwelt- und Naturschutz, aber auch für die Fischereiverbände.

Der Vorsitzende brachte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU vor, beim Lesen der Überschrift des Antrags sei er zunächst interessiert, beim Lesen der Stellungnahme des Ministeriums dann aber entspannt gewesen. Seines Erachtens müsste die Überschrift umgeschrieben werden in: Eine Erwärmung des Neckars würde die Artenvielfalt tangieren.

Die Neckarwassertemperatur habe sich aber nicht erhöht. Auch seien die im Antrag vom Erstunterzeichner genannten Ursachen für die mögliche Erwärmung nicht zutreffend. Wenn die Zunahme des Welses, wie vom Erstunterzeichner dargelegt, damit zusammenhänge, dass er zwar gern gefangen, aber nicht mit nach Hause genommen werde, dann gebe es eben ein paar mehr.

Seines Erachtens erweise sich das Problem als viel bescheidener, als es die Überschrift suggeriere. Das Ministerium habe sehr sachbezogen geantwortet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, seines Erachtens ziele die Fragestellung darauf ab, inwieweit auch Kraftwerke ursächlich für die relativ hohen Wassertemperaturen verantwortlich seien.

In der Stellungnahme werde jedoch sauber herausgearbeitet, dass in erster Linie der Ausbau des Neckars als Bundeswasserstraße zu den relativ hohen Temperaturen führe. Die damit verbundene bauliche Umgestaltung mit Schleusen brächten eine Anstauung und somit auch einer Erhöhung des Wasservolumens der Oberfläche mit sich, was wiederum die Erwärmung bedinge. Eine relativ hohe Wassertemperatur wirke sich selbstverständlich auch auf die Zusammensetzung der Fischarten im Neckar aus. Hier sei definitiv eine Veränderung zu verzeichnen.

Der Vorsitzende ergänzte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion, der Hinweis auf die Bundeswasserstraßeneigenschaft sei ganz zentral. In der Gesamtbilanz sei Binnenschifffahrt eine der ökologisch akzeptabelsten Arten, Güter zu transportieren. In der Stellungnahme werde auch nicht argumentiert, dass der Ausbau des Neckars als Bundeswasserstraße eingeschränkt werden müsse. Vielmehr sei die Veränderung in der Fischfauna eine Nebenfolge. Das sei tatsächlich ein Minus. In der Abwägung sei es aber trotzdem richtig, den Neckar zur Wasserstraße auszubauen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wenn er die Aussagen seiner Vorredner höre, könnte er den Eindruck gewinnen, er hätte die Stellungnahme falsch gelesen. Das sei aber mitnichten der Fall. Denn in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde bestätigt, dass bestimmte Fischarten im Neckar selten geworden bzw. ganz verschwunden seien. Das dürfe nicht negiert werden. Der Wels sei nur ein Beispiel für eine Fischart, die sich zunehmend vermehre. Insgesamt sei dies kein guter Zustand.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, seines Erachtens dürfe die Bedeutung dieses Themas nicht unterschätzt werden.

Die Klimaerwärmung mache eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik unumgänglich. Wie noch aus dem Biologieunterricht in der Schule bekannt sei, wirke sich eine Erhöhung der Gewässertemperatur auf den Sauerstoff in den Gewässern aus. Bei verringertem Sauerstoffgehalt nehme das Algenwachstum zu. Das Algenwachstum habe wiederum gewisse Auswirkungen auf die Sauerstoffzehrung und schlage sich auch in der Artenzusammensetzung des Gewässers nieder. Wärmeliebendere Arten wie der Wels fühlten sich dann wohler als kälteliebende Arten wie z. B. die Bachforelle. Das eine nehme zu, das andere nehme ab. Das seien Fakten. Es sei daher richtig, sich mit dieser Thematik zu befassen.

Was den Einfluss der Kraftwerke anbelange, zeige die Grafik in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags einen deutlichen Zusammenhang. So zeige der Kurvenverlauf, dass über 15 Jahre im Schnitt die Jahrestemperatur leicht zugenommen habe, dass im oberen Teil des Neckars jedoch die Kurve im Jahr 2005, also in dem Jahr, in dem das Kernkraftwerk Obrigheim stillgelegt worden sei, rapide abgefallen sei. Diese Entwicklung gebe es nicht nur in Obrigheim, sondern auch an anderen Kraftwerksstandorten.

Hinzu komme, dass aufgrund des Merit-Order-Prinzips an der Börse konventionelle Kraftwerke heruntergefahren bzw. nur noch kürzer gefahren würden, wenn die Sonne scheine und der Wind wehe. Denn dann verdrängten Sonnen- und Windenergie die Stromerzeugung aus konventionellen Kraftwerken. Dies spiegle sich nach dem warmen bzw. heißen Sommer 2015 wider, in dem es eine Hitzewelle im Juli gegeben habe mit Maximaltemperaturen von 26°C im Tagesmittel und eine zweite Hitzewelle Mitte August mit Temperaturen knapp unter den Maximalwerten des Julis.

Die Temperaturen seien jedoch nicht ganz so hoch gewesen wie im letzten großen Hitzesommer im Jahr 2003. Wenn er sich recht erinnere, hätten im Jahr 2003 die Temperaturen teilweise über 28°C gelegen, was dann wiederum für die Behörden der Zeitpunkt gewesen sei, einzugreifen und gegebenenfalls sogar die Kraftwerksbetreiber anzuweisen, ihre Kraftwerke herunterzufahren.

Derartige Maßnahmen hätten in diesem Jahr nicht ergriffen werden müssen. Das zeige, dass die Energiewende, die mit dazu geführt habe, dass die 28°C in diesem Jahr nicht erreicht worden seien, sich quasi zum Nutzen der Lebewesen im Neckar niedergeschlagen habe.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkte an, mit seinen Ausführungen zu den Kraftwerken habe er eigentlich auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags abgehoben, wonach die Kraftwerke, die jetzt noch in Betrieb seien, über Kühleinrichtungen verfügten, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Das Thema Fischerei sei eigentlich im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angesiedelt. Dennoch mache er im Hinblick auf die Artenvielfalt hier darauf aufmerksam, dass der Rückgang von Forellen, Äschen und anderen Fischarten nicht auf die Wassertemperatur, sondern in erster Linie auf fehlende Laichgründe zurückzuführen sei. Diese gebe es im Neckar nicht mehr, weil er ausgebaut sei, um auch von Schiffen genutzt werden zu können. Für die Laichgründe brauche es seichte Gewässer mit Kiesuntergrund usw. Das sei der Grund, weshalb es manche Arten nicht mehr gebe.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7152 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Nemeth

30. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7158 – Klärschlamm Entsorgung durch hydrothermale Carbonisierung (HTC)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU – Drucksache 15/7158 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Murschel Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7158 in seiner 36. Sitzung am 24. September 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, zum einen gehe es in diesem Antrag darum, deutlich zu machen, wie die in Baden-Württemberg anfallenden Klärschlämme, die Phosphor enthielten, bisher entsorgt würden bzw. wie sich die verschiedenen Entsorgungsmaßnahmen entwickelt hätten. Zum anderen werde das Phosphorproblem beschrieben, eine Lösung geschildert und die Regierung um eine Bewertung dieser Lösung gebeten.

Was den ersten Teil anbelange, gebe es nichts weiter zu bemerken. Die in der Stellungnahme angegebenen Zahlen sprächen für sich. Nach seinem Dafürhalten sei das eine gute Entwicklung.

Es sei völlig klar, dass Phosphorelimination im Hinblick auf eine Wiederverwertung notwendig sei. Das sei mit Händen zu greifen. Da müsse etwas geschehen. Das habe bei der vorhergehenden Veränderung, als es darum gegangen sei, weg von der landwirtschaftlichen hin zur thermischen Verwertung zu gelangen, nicht im Vordergrund gestanden. Ziel sei es zunächst gewesen, aus der Landwirtschaft herauszugehen. Bei der Mischverbrennung gehe Phosphor jedoch verloren. Das sei nicht gewünscht.

Was den zweiten Teil der Fragestellung, die Bewertung des HTC-Verfahrens, betreffe, so würden technische Einwände vorgebracht, die die Ausschussmitglieder wahrscheinlich gar nicht richtig beurteilen könnten. Ein wesentlicher Punkt sei hier, dass

das Prozesswasser eine Schwachstelle dieses Systems darstellen könne. Er nehme an, dass diese Einwände ihre Berechtigung hätten.

Des Weiteren werde darauf hingewiesen, dass das Gebiet noch nicht ausreichend erforscht sei, Baden-Württemberg sich hier aber in einem besonderen Maß engagiere. Laut Stellungnahme zum Antrag gehöre Baden-Württemberg in der Forschung und Entwicklung von Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor sogar zu den führenden Regionen in der Europäischen Union. Dies sei grundsätzlich zu begrüßen. Denn das Problem müsse gelöst werden.

REMONDIS habe ein anderes Verfahren zur Phosphorrückgewinnung entwickelt. Die technischen Details seien sehr komplex. Ihn interessiere, ob das Land auch dieses Verfahren im Visier habe und wie der Stand hinsichtlich Forschung bzw. sogar hinsichtlich der großtechnischen Anwendung sei. Forschung sei das eine, das Verfahren müsse dann aber auch im großen Maßstab funktionieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, er freue sich, dass die Antragstellerin hier ein Sternthema aufgreife. Im Prinzip gehe es hier um den Kohlenstoffkreislauf. Es gehe darum, was mit dem Kohlenstoff auf unserer Welt gemacht werden könne bzw. wo er eigentlich hingehöre. Wenn er verbrannt werde, gehe er die Luft. Das passiere beim Verbrennen, bei der thermischen Verwertung von Klärschlamm. Bei der Phosphorproblematik stelle sich die Frage, wie der Phosphor aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werde.

Die im Antrag erwähnte HTC-Demonstrationsanlage werde in Karlsruhe von der Schweizer AVA-CO₂ AG in industriellem Maßstab betrieben. In „regio-news“ habe die Erstunterzeichnerin ausgedrückt, um was es ihr eigentlich gehe:

Die Landesregierung sollte ihre reservierte Haltung gegenüber dem HTC-Verfahren überdenken und seine großtechnische Erprobung in Baden-Württemberg unterstützen.

Es gehe also darum, dass Geld benötigt werde.

Derzeit liefen sehr viele Forschungsprojekte zum Kohlenstoff, u. a. an der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Ein Forschungsschwerpunkt sei die hydrothermale Carbonisierung, was nichts anderes bedeute, als dass sich irgendeine Biomasse in einem flüssigen Zustand unter Druck und Temperatur in einen wie auch immer gearteten homogeneren Kohlenstoff umwandle, der wiederum sehr gut nutzbar, speicherbar usw. sei.

Das geschehe auch mit dem Klärschlamm. Dort werde allerdings der Klärschlamm mit hohem energetischen Aufwand mittels Bandpresse, biologischer Verfahren oder dergleichen entwässert.

Letztendlich gehe es um die Frage der Effizienz. Laut Tabelle 1 der Stellungnahme zum Antrag würden 95 % des Klärschlammes energetisch verwertet. Der Klärschlamm werde auf einen Feststoffgehalt von etwa 30 % getrocknet und habe dann einen Heizwert, der dem der Braunkohle entspreche. Das sei zwar gut. Zuvor müsse aber viel Energie zugeführt werden. Bei der Verbrennung entstehe CO₂, das wiederum zum Treibhauseffekt beitrage.

Vielleicht sei aber eine Speicherung des Kohlenstoffs in Form eines festen Stoffes, der als CO₂-Senke agiere, der interessanterer Weg. In diesem Zusammenhang seien auch Stichworte zu nennen wie Terra preta, Biopol, Biomass-to-Liquid, wenn beispielsweise im Fischer-Tropsch-Verfahren aus der Biomasse Sprit erzeugt werde. Er sei fasziniert von den Technologien, die derzeit

aufkämen. Möglicherweise seien sie noch nicht ausreichend ausgereift, um auch in großem Stil umgesetzt werden zu können. Er bitte jedoch den Umweltminister, das Ganze positiv und wohlwollend zu begleiten.

Nach seinem Dafürhalten sei die Stellungnahme etwas restriktiv. Seines Erachtens stecke in der HTC-Technologie mehr Potenzial. Insgesamt gehe er aber davon aus, dass sich einiges beim Thema Kohlenstoff verändern werde, weil für den Klimaschutz dringend etwas getan werden müsse.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, grundsätzlich habe Baden-Württemberg gut daran getan, von der Ausbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlichen Flächen Abstand zu nehmen. In Baden-Württemberg würden derzeit 95 % des Klärschlammes energetisch verwertet. Wenige Reste würden noch im Landschaftsbau verwertet. In der Landwirtschaft gebe es praktisch nichts mehr. Die Entscheidung hierfür sei gut und klug gewesen. Sie sei im Landtag auch nie politisch umstritten gewesen, sondern immer von allen Fraktionen mitgetragen worden.

Er habe noch nie verstanden, dass in den Kläranlagen mit immer höherem Aufwand Schadstoffe herausgefiltert würden, um sie dann als Teil des Klärschlammes in der Landwirtschaft wieder auszubringen. Es sei argumentiert worden, dass im Klärschlamm auch Nährstoffe, auch Phosphor enthalten sei. Doch die Probleme, zu denen dies geführt habe, dürften keineswegs außer Acht gelassen werden.

Baden-Württemberg sei nicht nur deutschlandweit, sondern europaweit mit bei den Ersten gewesen, die sich auf den Weg gemacht hätten, um die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm und aus anderen Medien voranzutreiben.

Vor einigen Jahren sei eine erste Pilotanlage an der Abwasserbehandlungsanlage in Offenburg umgesetzt worden. Diese werde vom Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft (ISWA) der Universität Stuttgart begleitet. Dort sei das Verfahren auch wesentlich entwickelt worden, weshalb es in Fachkreisen als das sogenannte Stuttgarter Verfahren bekannt sei.

Es gehe aber nicht nur um die Frage, wie Phosphor aus Klärschlämmen zurückgewonnen werden könne. Angesichts der Tatsache, dass heutzutage ein sehr hoher Anteil der Klärschlämme in Monoverbrennungsanlagen verbrannt werde, gehe es auch um die Frage, wie Phosphor aus der Asche von Monoverbrennungsanlagen zurückgewonnen werden könne. Überdies stelle sich beispielsweise bei Biogasanlagen die Frage, wie Phosphor aus Gärresten zurückgewonnen werden könne. Dazu gebe es in der Nähe von Boxberg ein Forschungsprojekt, das er sich vor einigen Monaten selbst einmal angeschaut habe.

Im Kern sei das ein Teil der Ressourcenstrategie von Baden-Württemberg. Phosphor sei nun einmal lebensnotwendig. Auf Phosphor könne nicht verzichtet werden. Gleichzeitig sei Phosphor aber eine begrenzte Ressource, die seines Wissens weltweit nur in wenigen Ländern wie beispielsweise Marokko, Mauretanien usw. abgebaut werde. In Zeiten, in denen Weltkrisen zunähmen, könnte es daher zu Engpässen bei der Versorgung mit diesem lebensnotwendigen Stoff kommen.

Seines Erachtens böten die technologische Entwicklung der letzten Jahre und auch die gegenwärtige Entwicklung durchaus die Chance, mittelfristig plus/minus die Hälfte des Phosphorbedarfs zurückzugewinnen.

Hinsichtlich der Technologien, die zum Einsatz kämen, sei er erst einmal offen. Er springe aber nicht vorschnell auf etwas auf. Die HTC-Technologie werde selbstverständlich in den Blick genommen und auch bewertet. Bisher weise sie jedoch einige potenzielle Schwachstellen auf. So könnten hochbelastete Prozesswasser eine Schwachstelle des Systems darstellen. Eine weitere Schwachstelle könnte der hohe Schwermetallgehalt der HTC-Kohle sein. Als dritte Schwachstelle könnte sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit erweisen.

Solange das HTC-Verfahren diese Schwachstellen aufweise, werde er die Technologie nicht fördern und umsetzen. Es brauche nicht noch mehr „Thermo-selects“. Wenn er das Verfahren förderte und dann Probleme aufträten, würden ihm vermutlich genau diejenigen, die dem Verfahren jetzt das Wort redeten, Vorwürfe machen.

Stattdessen bringe Baden-Württemberg innovative Technologien mit voran. Baden-Württemberg habe ein eigenes Förderprogramm, das im Rahmen der jetzigen EFRE-Förderperiode habe untergebracht werden können und für das zusätzlich zu landeseigenen Mitteln 8 Millionen € aus EFRE-Mitteln zur Verfügung stünden.

Beispielsweise habe derzeit eine Tochter der EnBW gemeinsam mit dem ISWA in Stuttgart eine hoch interessante Entwicklung vorangebracht. Dabei handle es sich um ein Pilotvorhaben für Klärschlammmentwässerung mit nachgeschalteter Phosphorrückgewinnung nach dem Stuttgarter Verfahren.

Sein Haus sei absolut offen, was die Entwicklung von Technologien betreffe. Diese müssten jedoch unter dem Strich stimmig sein. Er freue sich auch auf die Unterstützung im Parlament für diesen Weg. Wie bereits erwähnt, sei Baden-Württemberg bei diesem Thema europaweit mit an der Spitze.

Seit dem 27. August 2015 liege auf Bundesebene der Entwurf der Klärschlammverordnung vor. Dieser Entwurf sehe nochmals eine zehnjährige Übergangsfrist für die Ausbringung von Klärschlämmen in der Landwirtschaft vor. Er rege an, das in Gesprächen mit umweltpolitischen Sprecherinnen und Sprechern auf der B-Seite zu thematisieren. Ihm erschließe sich nicht, wie nach den langen Debatten, die diesbezüglich geführt worden seien, nochmals eine zehnjährige Übergangsfrist habe eingeräumt werden können.

Ferner werde in der Herbstsitzung der UMK ein Papier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Phosphatrückgewinnung vorliegen. Diese habe unter der Leitung von Fachleuten seines Hauses getagt. Er hoffe, dass es mit diesem Strategiepapier dann gelinge, das Thema wieder ein Stück voranzubringen.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Bemerkung des Ministers hinsichtlich der anderen Bundesländer sei zwar in der Sache richtig, jedoch sehe er die politische Zuordnung etwas differenzierter. Er könne sich an eine ehemalige grüne Umweltministerin in Nordrhein-Westfalen erinnern, die in ihrer Regierungszeit die Verordnung eher gelockert als verschärft habe. Daher vermute er einmal, dass nicht nur die B-Länder angesprochen seien.

Ihn interessiere jedoch, ob etwas über den Forschungs- und Realisierungsstand gesagt werden könne, also ob Baden-Württemberg den Durchbruch hinbekomme.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die bereits erwähnte Bund-Länder-Arbeitsgruppe sei von der UMK beauftragt worden, sich die aktuell

verfügbaren Verfahren zur Phosphorrückgewinnung anzusehen. Auch zwei EU-weite Forschungsvorhaben seien ausgewertet worden. Sowohl die Forscherseite als auch die Länderseite sei zu dem zentralen Ergebnis gekommen, dass weit über 30 Verfahren in der Entwicklung seien. Teilweise stünden die Verfahren kurz vor der Marktreife. Einige Verfahren seien auch durchaus einsetzbar.

Von technischer Seite könnte jetzt mit durchaus ertragreichen Rückgewinnungsquoten und zu akzeptablen Preisen in die Phosphorrückgewinnung eingestiegen werden. Bisweilen kursierten Horrorzahlen bei den Preisen. Doch diese würden von den Pilotanlagen negiert. Für einen Einstieg in die Phosphorrückgewinnung bedürfe es jedoch eines Grundsatzbeschlusses bzw. eines politischen Willens, über den nun auch im Zusammenhang mit der Klärschlammverordnung diskutiert werde.

Die Technik sei soweit einsetzbar, dass sie an die Kläranlagen adaptiert werden könne. Sie müsse individuell gestaltet werden, weil die Kläranlagen selbst auch sehr individuell seien. Diese Umsetzung könne nun aber in Gang gesetzt werden. Das sei übereinstimmende Überzeugung gewesen. Eine ganze Reihe von Techniken zur Rückgewinnung seien bereits im Einsatz. Jetzt sei der richtige Zeitpunkt für den nächsten Schritt.

Klar sei, dass der Preis von Recycling-Phosphor im Augenblick noch nicht dem Preis von Düngemitteln auf Rohphosphatbasis entspreche. Aber im Gegenzug werde ein Sekundärphosphat gewonnen, das deutlich reiner sei.

Hinsichtlich der preislichen Unterschiede zwischen Recycling-Phosphor und Rohphosphat würden in der Presse teilweise Preisunterschiede von 1 : 10, teilweise auch höher genannt. In Offenburg sei durch eine Optimierung des Verfahrens ein Verhältnis von etwa 1 : 2 oder sogar darunter erreicht worden.

In einem nächsten Schritt müssten nun Prozesschemikalien durch Recyclingchemikalien substituiert und der Einsatz von Prozesschemikalien weiter vermindert werden, um den Preis nochmals etwas zu reduzieren. Da gebe es ein Optimum, das gefunden werden müsse. Das hänge auch von den Anforderungen an die Rückgewinnung ab. Es sei jedoch klar erkennbar, dass es mit weiterer technischer Entwicklung möglich sei, in ein interessantes Preisfeld zu gelangen.

Was die Reinheit betreffe, sei nachgewiesen, dass Sekundärphosphate sauberer seien als das, was es im Rohphosphatdüngerbereich gebe.

Der Mitunterzeichner des Antrags ergänzte, seines Wissens könnten die Kosten als Folgekosten der Abwasserentsorgung von Rechts wegen ein Stück weit dem Abwassergebührenehmer aufgelegt werden. Dann sei der Betrag nicht allzu hoch.

Der Minister gab zu bedenken, auch das Risiko des Abbaus von Phosphor in Gebieten, von denen niemand wisse, ob sie auch künftig noch konfliktfrei seien, könnte gegengerechnet werden.

Der Mitunterzeichner des Antrags fügte an, als sich die Vorgängerregierung gegen den Einsatz von Klärschlamm als Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen ausgesprochen habe, sei die damalige Opposition in der Tat nicht das Problem gewesen. Auch die Bauernverbände seien hinter dem Verzicht auf die Ausbringung von Klärschlamm gestanden. Vielmehr hätten sich die Kommunen gegen die Mehrkosten bei der Abwassergebühr von rund 5 Cent pro Kubikmeter Abwasser gewandt, was aber letztlich dann doch durchgesetzt worden sei. Da es aber sehr viele Gebührenehmer gebe, habe der Wechsel zur thermischen Entsor-

gung für den Einzelnen zu einer eher bescheidenen Verteuerung der Abwassergebühren geführt.

Insgesamt halte er die Perspektive bei der Phosphorrückgewinnung für recht erfreulich.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7158 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Dr. Murschel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5358 – Bienensterben in der Ortenau im April 2014

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5358 – für erledigt zu erklären.

23.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Locherer Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5358 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Antrag sei zwar schon älter, aufgrund der Dauer der Untersuchungen und des nochmaligen Kontakts mit Imkern sei er aber immer wieder nachtrariert worden.

Er habe in Bezug auf die Beantwortung des Antrags durch das Ministerium einige Nachfragen. Es seien anscheinend Stoffe in erhöhter Dosis oder verbotenerweise eingesetzt worden. Zu einem Insektizid – dem Neonicotinoid Imidacloprid – gebe es Informationen, wonach acht Tage nach dessen Einsatz nur noch ein Anteil von 35 % der Substanz in den Bienen nachgewiesen werden könne. Es komme daher auf eine schnelle Untersuchung der Proben an. Gleichzeitig teile das MLR aber mit, es sei schwierig oder unmöglich, den gesamten Untersuchungsvorgang zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund bitte er um schriftliche Beantwortung der Frage, bei welchen Neonicotinoiden in welchem Zeitraum und in welchem Tempo der Zerfall stattfinde. Von Interesse sei, ob es bei anderen Neonicotinoiden ähnliche Angaben zum Abbau gebe wie bei Imidacloprid. Neben Thiacloprid, welches auch zur Gruppe der Neonicotinoide gehöre, seien auch Tebufenozid und Indoxacarb Wirkstoffe, die an sich als bienengefährlich gälten, aber Bestandteil von als nicht bienengefährlich eingestuften Pestiziden seien. Wenn Substanzen, z. B. Imidacloprid, in erhöhter, nicht zulässiger Konzentration verwendet würden, könnten sie bienengefährlich sein.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei angegeben, auf ca. 7,6 % der Kreisfläche werde Obstanbau betrieben. Im Ortenaukreis komme sowohl Plantagenobst- als auch Streuobstbau in nennenswerter Form und Größe vor. Ihn interessiere, ob sich die Angabe von 7,6 % ausschließlich auf den Plantagenobstbau beziehe oder auch den Streuobstbau umfasse. Gegebenenfalls sei er an einer Ergänzung der Daten interessiert.

Er begrüße, dass sich im Jahr 2015 noch kein akuter Schadensfall beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ergeben habe. Er hoffe,

dass insbesondere der Einsatz der Neonicotinoide in Zukunft deutlich zurückgehe bzw. im Einzelfall verboten bleibe.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, in dem aufgeworfenen Thema werde deutlich, wie wichtig die Sachkunde der Anwender sowie die Beratung und Fortbildung beim Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln seien. Es müsse bekannt sein, wann die Mittel angewendet werden dürften, sodass Bienen oder andere Lebewesen, die nicht zu den Zielorganismen der Pflanzenschutzmittel zählten, nicht in Mitleidenschaft gezogen würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, ein Landwirt habe ein nicht zugelassenes Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Dies habe ein Bußgeld in Höhe von 1 316 € sowie eine Sanktion bei den Direktzahlungen zur Folge gehabt. Solche Verstöße würden verfolgt und entsprechend geahndet.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, bis auf den großen Schadensfall 2008 habe es in den letzten Jahren in einem Gebiet, in dem u. a. auf 30 000 ha Obst und auf 27 000 ha Reben angebaut würden, nur ein bis zwei Schadensfälle bei Bienen gegeben. Die Anbauer verhielten sich sorgfältig, und es gebe entsprechende Beratungsangebote.

Im letzten Jahr habe es einen Fall einer Überkonzentration eines Pflanzenschutzmittels gegeben; das Mittel sei nur mit der Hälfte der vorgegebenen Wassermenge verdünnt worden und habe dadurch zu Schäden geführt. Das Ministerium habe sofort reagiert und zusätzliche Empfehlungen herausgegeben, z. B. die für das Mittel einzusetzende Wassermenge nicht zu reduzieren.

Es gebe jedes Jahr einen runden Tisch zur Erfassung aller in Baden-Württemberg aufgetretenen Bienenschäden sowie deren Ursachen. In der Vergangenheit habe es viele Spekulationen gegeben, da die Ursachen der Schadensfälle häufig nicht hätten ermittelt werden können, auch weil Proben oft nicht mehr auswertbar gewesen seien, wenn sie bei den Untersuchungseinrichtungen angekommen seien. Inzwischen habe das Ministerium die Ämter mit Probenahmekoffern ausgestattet.

Die Neonicotinoide seien seit 2008 nicht mehr im Bienenschadensbereich aufgetreten; die meisten Substanzen dieser Gruppe seien außerdem nicht mehr in Verkehr. Das Abbauverhalten der Substanzen sei aus Abbaureihen bekannt. Wichtiger für das Abbauverhalten vor einer Messung seien jedoch die Entnahme und die Behandlung der Probe. Eine Probe, die in eingefrorenem Zustand transportiert werde, sei besser geeignet, zuverlässige Ergebnisse zu erbringen, als eine Probe, die bei hohen Temperaturen transportiert werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5358 für erledigt zu erklären.

14.10.2015

Berichterstatter:
Locherer

32. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6522 – Befreiung von Zugmaschinen in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben von der Kraftfahrzeugsteuer; weitere Entwicklung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/6522 – für erledigt zu erklären.

23.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6522 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er wolle den Finanz- und Wirtschaftsminister ausdrücklich loben und dessen Einsatz im Sinne des Antrags würdigen. Er habe sich für eine Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge vor allem für die vielen Streuobstwiesenbesitzer in Baden-Württemberg eingesetzt.

Leider habe das Bundesfinanzministerium eine entgegenkommende Handhabung abgelehnt. Dies müsse ausdrücklich gerügt werden. Aufgrund der kleinteiligen Struktur der Flächen in Baden-Württemberg verstehe er nicht, warum das Bundesministerium dem Land gerade hier nicht entgegenkomme. In Baden-Württemberg gebe es 9 Millionen Streuobstbäume, von denen 85 % in einem nicht gepflegten Zustand seien. Es sollten eigentlich Anreize für diejenigen geschaffen werden, die die Bestände pflegten.

Die CDU-Fraktion werde mit einer weiteren Initiative den Bund erneut darum bitten, dem Land bei diesem Thema etwas entgegenzukommen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, das Thema „Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer“ habe eine Vorgeschichte im Enzkreis gehabt. Dort seien die Kontrollen und die Interpretation der gesetzlichen Grundlagen etwas zu restriktiv gewesen. Hier werde ein gewisser Spielraum gesehen. Laut Gesetz könne nur für Fahrzeuge eine Steuerbefreiung erteilt werden, die ausschließlich in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet würden.

Da die Zuständigkeit beim Bund liege, habe das Land bei dem Thema allerdings keine Kompetenzen.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, das Hauptzollamt in Heilbronn, eine dem Bundesministerium unterstehende Behörde, handle in dem angesprochenen Bereich inzwischen flexibel und habe ein Schreiben versendet, wonach die grünen Nummernschilder beibehalten werden könnten. Er habe sich für dieses Thema im Kreis Ludwigsburg intensiv eingesetzt und leite die entsprechenden Schreiben auf Nachfrage gern an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es gebe in den gesetzlichen Grundlagen einen Spielraum, im Rahmen dessen die Zollämter Sachverhalte unterschiedlich auslegen könnten. Auch das Zollamt im Enzkreis habe die Regelungen wahrscheinlich richtig ausgelegt.

In der Region Heilbronn gebe es viele kleine Sonderkulturbetriebe, z. B. im Bereich Weinbau, die eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgten. Daher könne das Zollamt die gesetzlichen Grundlagen dort anders auslegen als ein Zollamt, in dessen Zuständigkeitsbereich vorwiegend Streuobstwiesen lägen, die zwar gepflegt würden, aber mit denen keine Gewinne erzielt würden.

Eine unrechtmäßige Befreiung von der Steuer falle oftmals erst dann auf, wenn der Besitzer eines Betriebs sterbe und der Betrieb auf einen neuen Eigentümer übergehe. Wenn das Fahrzeug auf einen anderen Eigentümer neu angemeldet werde, prüfe das Zollamt, ob noch ein land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb vorliege, der am Markt aktiv sei und eine Gewinnerzielungsabsicht verfolge und nicht der reinen Selbstversorgung diene.

Das MLR wolle nach Absprache mit dem Finanz- und Wirtschaftsminister eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, um den Bewirtschaftern kleiner Streuobstanlagen eine Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für Zugmaschinen in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen. Das sei wichtig, damit die Streuobstwiesen weiterhin bewirtschaftet würden und die Landschaft offengehalten werde.

Der Vorsitzende begrüßte die Initiative und merkte an, diese komme den Besitzern kleiner Streuobstwiesen entgegen. Er höre immer wieder von Besitzern kleiner Flächen mit wenigen Streuobstbäumen, dass sie, wenn sie diese Steuerlast noch tragen müssten, die Bäume stattdessen absägen würden. Das solle verhindert werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6522 für erledigt zu erklären.

14.10.2015

Berichterstatter:
Hahn

33. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6574 – Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6574 – für erledigt zu erklären.

23.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kopp Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6574 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Landtag habe im April 2014 einstimmig beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, durch eine Initiative im Bundesrat darauf hinzuwirken, Landwirtschaftsbetrieben die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Die Einführung einer solchen Rücklage solle den landwirtschaftlichen Betrieben dazu dienen, mit unvorhersehbaren wirtschaftlichen Risiken, etwa aufgrund von unkalkulierbaren Witterungsereignissen oder Entwicklungen auf dem Weltmarkt, besser zurechtzukommen.

Er fragte, ob eine entsprechende Initiative aus Sicht der Landesregierung eher am Widerstand anderer Bundesländer oder der Bundesregierung zu scheitern drohe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die angesprochene Initiative stoße wohl auf die Zustimmung aller Fraktionen, beruhe sie doch auf einem einstimmigen Beschluss des Landtags aus dem Jahr 2014. Neben den Marktschwankungen aufgrund von Wetterunbilden und des Klimawandels seien die landwirtschaftlichen Betriebe derzeit auch sehr stark politischen Marktstörungen ausgesetzt, die vor allem auf das von Russland verhängte Importverbot von landwirtschaftlichen Produkten aus der EU zurückgingen.

Bei einem Vor-Ort-Besuch in Berlin habe sich die CDU-Landtagsfraktion beim Bundesfinanzminister für die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage eingesetzt, woraufhin der Bundesfinanzminister eine Prüfung des Anliegens zugesagt habe. Er danke auch dem MLR, dass dieses sich für eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage einsetze. Auch aus Bayern und anderen Bundesländern seien entsprechende Vorstöße unternommen worden. Er bitte auch die Abgeordneten von der SPD, bei den auf Bundesebene in Regierungsverantwortung stehenden Parteikollegen ihren Einfluss in dieser Sache geltend zu machen. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung könne es gelingen, der Initiative im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe zum Erfolg zu verhelfen. Er verweise darauf, dass es nicht um den Wegfall einer Steuerschuld, sondern um ein Instrument zur Abfederung von Schwankungen gehe.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, gerade im laufenden Wirtschaftsjahr werde deutlich, wie notwendig die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe wäre. Die Einführung solcher Instrumente zur Stärkung der unternehmerischen Selbstverantwortung sei sinnvoller als die anlassbezogene Gewährung unzureichender Beihilfen, die zu merkwürdigen öffentlichen Debatten führe.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, in dem aufgeworfenen Thema herrsche fraktionsübergreifend Konsens im Landtag. Auch das MLR bekräftige in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass es weiter im Sinne einer zielgerichteten Lösung die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage voranzubringen beabsichtige. Auch die SPD werde in diesem Sinne ihren Einfluss in Berlin geltend machen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, seines Wissens gebe es auf Bund-Länder-Ebene keine eindeutige Beschlusslage zu dem Anliegen einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe. Die Länderfinanzminister verhielten sich hierzu eher

zurückhaltend. Insofern könnte dem Anliegen möglicherweise zum Durchbruch verholfen werden, wenn der Bundesfinanzminister hier eine Öffnung signalisierte.

Das Land Baden-Württemberg habe bislang keine Bundesratsinitiative zur Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage eingebracht, weil seitens der anderen Länder signalisiert worden sei, dass eine entsprechende Initiative nicht mehrheitsfähig sei. Darum habe sich der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Anliegen direkt an den Bundesfinanzminister gewandt. Die hierzu ergangene Antwort sei den Abgeordneten zugegangen.

Die Landesregierung werde das angesprochene Anliegen weiter unterstützen. Möglicherweise trage auch die extreme Marktsituation insbesondere im Bereich der Milchviehhalter zu verbesserten Erfolgsaussichten bei dem Anliegen bei.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6574 für erledigt zu erklären.

20.09.2015

Berichterstatter:

Kopp

34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6673 – Damit die Kuh nicht lila wird

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/6673 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/6673 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„darauf hinzuwirken, dass die Themen Agrar- und Landwirtschaft in den Bildungsplänen verankert bleiben und ausreichend Finanzmittel für einen Ausbau des Lernorts Bauernhof in den Haushalt eingestellt bleiben.“

23.09.2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6673 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wichtig sei, dass Kinder und Jugendliche einen Einblick in die Arbeits- und Lebenswelt der Landwirtschaft bekämen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten sei einiges unternommen worden, um dieses Thema in den Vordergrund zu rücken. In manchen Bereichen gebe es allerdings noch Verbesserungspotenzial.

Nach Ansicht der Antragsteller sollten die Themen Agrar- und Landwirtschaft stärker in den Bildungsplänen verankert werden. Hierzu werde in der Stellungnahme der Landesregierung auf die Verankerung der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in den Bildungsplänen abgehoben. Die Antragsteller wollten hierzu noch Näheres erfahren. Abschnitt II des vorliegenden Antrags werde aufrechterhalten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, festzustellen sei, dass es durch gewisse gesellschaftliche Veränderungen zum Verlust von Nähe zur landwirtschaftlichen Produktion bei der Bevölkerung gekommen sei. Insofern sei es wichtig, die Themen Landwirtschaft und Ernährung in der Bildungslandschaft stärker zu verankern. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass eine stärkere Verankerung dieser Themen in den Bildungsplänen vorgenommen werde. Insofern werde dem Anliegen in Abschnitt II des vorliegenden Antrags Rechnung getragen. Er halte daher den Beschlussteil dieses Antrags für obsolet.

Einen sehr wertvollen bildungspolitischen Beitrag leiste das Projekt „Lernort Bauernhof“, im Rahmen dessen Kinder und Jugendliche durch eine authentische Begegnung mit Bäuerinnen und Bauern einen bleibenden Eindruck von der Arbeits- und Lebenswelt in der Landwirtschaft erhielten. Überlegt werden sollte allerdings, ob dieses in erster Linie bildungspolitische Projekt beim MLR angesiedelt bleiben sollte oder nicht doch in die Zuständigkeit des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport überführt werden sollte.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte das Projekt „Lernort Bauernhof“ in der Zuständigkeit des MLR für gut aufgehoben. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als ob alle bildungspolitischen Aufgaben von der Schule wahrgenommen werden könnten. Vielmehr gebe es noch viele andere Bereiche in der Gesellschaft, die zur Bildung beitragen. Auch die landwirtschaftlichen Betriebe leisteten mit ihren Fachleuten vor Ort einen wertvollen bildungspolitischen Beitrag.

Im ländlichen Raum sei die geschilderte Problematik, dass Kinder und Jugendliche keinen Bezug mehr zur Landwirtschaft hätten, bei Weitem nicht so stark ausgeprägt wie im städtischen Raum. Bedenklich sei, dass gerade die Werbung zur Fehlinformation von Kindern und Jugendlichen beitrage.

Es sei gut, dass der neue Bildungsplan wieder deutlich konkreter und ausführlicher sei als der bisherige. Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe deutlich hervor, dass der Bildungsplan alle in dem Antrag geforderten Themen aufgreife. Deutlich werde, dass der angesprochene Bereich des Bildungsplans nicht zur Skandalisierung taue.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, Ziel des Antrags sei keine Skandalisierung, sondern eine Verbesserung.

Er fragte, inwieweit die Themen Agrar- und Landwirtschaft im neuen Bildungsplan bei dem Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ berücksichtigt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, wichtig sei, die Lehrerschaft zu ermuntern, mit den Schülerinnen und Schülern möglichst vor Ort einen landwirtschaftlichen Betrieb zu besichti-

gen, um einen bleibenden Eindruck von der dort geleisteten täglichen Arbeit zu gewinnen.

Er regte an, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6673 wie folgt zu formulieren:

darauf hinzuwirken, dass die Themen Agrar- und Landwirtschaft in den Bildungsplänen und ebenso bei der Weiter- und Fortbildung der Lehrerschaft verankert werden und ausreichend Finanzmittel für einen Ausbau des Lernorts Bauernhof in den Haushalt eingestellt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 des Antrags sei sehr ausführlich dargestellt, wie in den neuen Bildungsplänen, die ab 2016 in Kraft treten sollten, die Landwirtschaft in den verschiedenen Klassenstufen berücksichtigt werden müsse. Damit habe sich der Beschlussteil des vorliegenden Antrags seines Erachtens erledigt. Positiv zu werten sei, dass die Bildungspläne zukünftig eine größere Verbindlichkeit hätten.

Eine Übertragung der Zuständigkeit für das Projekt „Lernort Bauernhof“ an das Kultusministerium hielte er für problematisch, weil die Schulverwaltung kommunal organisiert sei, während das Projekt „Lernort Bauernhof“ auf Landesebene organisiert sei. Das Land selbst sei hierbei nur unterstützend tätig. Durchgeführt werde das Projekt von der Landjugend. Die beteiligten Betriebe meldeten sich hierfür freiwillig. Die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte besuchten regelmäßig Fortbildungskurse, um entsprechendes pädagogisches Grundwissen zu erwerben. Ein überproportional hoher Anteil der an dem Projekt teilnehmenden Betriebe betreibe Biolandwirtschaft.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Äußerungen der Vorredner zeigten, dass in der Sache Einvernehmen unter den Fraktionen bestehe. Um die Gemeinsamkeit des Ausschusses in diesem Thema zum Ausdruck zu bringen und die Arbeit der Landesregierung zu bestärken, schlage er vor, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6673 in folgender modifizierter Fassung zu verabschieden:

darauf hinzuwirken, dass die Themen Agrar- und Landwirtschaft in den Bildungsplänen weiterhin verankert werden und ausreichend Finanzmittel für einen Ausbau des Lernorts Bauernhof in den Haushalt eingestellt werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD schlug vor, hierzu einen gemeinsamen schriftlichen Antrag der Fraktionen zu verabschieden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte, wenn die Abgeordneten der Regierungsfaktionen dafür offen seien, einen gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen auf den Weg zu bringen, sei er mit dem Vorschlag seines Vorredners einverstanden.

Neben einer entsprechenden Ausgestaltung der Lehrpläne sei auch die Bereitschaft der Lehrkräfte und die Fortbildung der Lehrkräfte notwendig, um entsprechend zu agieren.

Das Projekt „Lernort Bauernhof“ sollte in der Zuständigkeit des MLR belassen werden. Wichtig sei, dass genügend Geld für die Wahrnehmung dieser Aufgabe bereitgestellt werde.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD trug vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass die an dem Projekt „Lernort Bauernhof“ teilnehmenden Betriebe 30 € pro Stunde und bis zu 210 € pro Tag erhielten und dass zur Förderung der Projektkoordinationsstelle in Höhe von 70 % der zu-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

wendungsfähigen Personalkosten im Haushaltsjahr 2015 33 000 € zur Verfügung stünden. Seitens des MLR sei nicht zu hören gewesen, dass hier eine Veränderung geplant sei. Ein Beschluss zum Erhalt dieser Förderung sei daher nicht erforderlich. Insofern habe sich der Beschlussteil des vorliegenden Antrags durch Verwaltungshandeln erledigt.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in dem Beschlussteil des Antrags sei keine Forderung nach einem bestimmten Betrag enthalten.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen bemerkte, dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags könne seine Fraktion nur zustimmen, wenn darin jeweils das Wort „werden“ durch das Wort „bleiben“ ersetzt werde. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag komme jedoch schon eindeutig zum Ausdruck, dass in dem angesprochenen Bereich der Bestand gewahrt bleibe. Insofern sei fraglich, weshalb überhaupt ein Beschluss gefasst werden solle.

Ein bereits genannter Abgeordneter der CDU hob hervor, es bestehe wohl fraktionsübergreifend Einigkeit darin, dass die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung ein wesentlicher Bestandteil von Bildung und Ausbildung der jungen Menschen sein müssten. Darauf werde auch in dem vorliegenden Antrag Wert gelegt, in dessen Formulierung deutlich werde, dass die jungen Leute in diesem Bereich auch einer unerwünschten Manipulation durch Werbung ausgesetzt seien.

Seitens des Landes werde seit vielen Jahren einiges getan, um die Kompetenzen der jungen Menschen in dem angesprochenen Bereich zu stärken. Auf die anstehende Novellierung der Lehrpläne sei bereits hingewiesen worden.

Seines Erachtens würde es dem Ausschuss gut anstehen, wenn die Fraktionen durch eine gemeinsam erarbeitete Formulierung gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck brächten, dass sie die Bildungsarbeit in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung für gut und richtig hielten und diese Aktivitäten fortgeführt, vielleicht sogar verstärkt werden müssten. Dies sollte auch durch eine entsprechende Pressemitteilung begleitet werden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei „sehr trickreich“, wenn in einem Thema, bei dem Einigkeit herrsche, ein Problem konstruiert werde.

Durch die in dem Beschlussteil des Antrags enthaltene Forderung an die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass ausreichend Finanzmittel für einen Ausbau des Lernorts Bauernhof in den Haushalt eingestellt würden, werde suggeriert, dass dort ein Mangel bestehe, der behoben werden müsste. Korrekt wäre, zu formulieren, dass der Ausschuss es begrüße, dass die Themen Agrar- und Landwirtschaft in den Bildungsplänen verankert würden und ausreichend Finanzmittel für einen Ausbau des Lernorts Bauernhof in den Haushalt eingestellt worden seien. Einer solchen Formulierung könnte seine Fraktion zustimmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, die Formulierung des Beschlusstteils sei in keiner Weise „trickreich“ gemeint. Derartige Unterstellungen seien zurückzuweisen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die von dem zuletzt genannten Abgeordneten der Grünen vorgeschlagene Formulierung stelle lediglich ein Eigenlob dar und sei daher nicht zielführend. Vielmehr sollte das Signal an das Kultusministerium ausgehen, dass die im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vertretenen Abgeordneten fraktionsübergreifend die Themen Agrar- und Landwirtschaft in den Bildungsplänen verstärkt verankert und umgesetzt sehen wollten.

Ein bereits genannter Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion sei zuvor auf den seitens der SPD geäußerten Vorschlag eingegangen, den Beschlussteil so zu verändern, dass er von allen Fraktionen mitgetragen werden könne. Wenn nun aber der CDU-Fraktion unterstellt werde, sie würde hierbei „Böses im Schilde führen“, verzichte sie auf eine Modifizierung des Beschlusstells und stelle Abschnitt II in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion werde dann aber auch entsprechend politisch agieren.

Der zuvor genannte Abgeordnete der Grünen bekräftigte seinen zuvor gemachten Formulierungsvorschlag.

Der zuletzt genannten Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, ob seitens der CDU und der FDP/DVP Defizite bei der Mittelausstattung des Projekts „Lernort Bauernhof“ gesehen würden. Er fügte an, wenn dies nicht der Fall sei, könne der Landesregierung signalisiert werden, dass die Unterstützung in dem bisherigen Rahmen fortgeführt werden solle.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen erklärte, seine Fraktion könne dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags in folgender Fassung zustimmen:

darauf hinzuwirken, dass die Themen Agrar- und Landwirtschaft in den Bildungsplänen verankert bleiben und ausreichend Finanzmittel für einen Ausbau des Lernorts Bauernhof in den Haushalt eingestellt bleiben.

Der zuvor genannte Abgeordnete der CDU erklärte das Einverständnis seiner Fraktion mit der von seinem Vorredner vorgetragenen Formulierung.

Ein bereits genannter Abgeordneter der SPD äußerte den Wunsch, bei einer einvernehmlichen Beschlussfassung sollte in der Pressemitteilung des Ausschusses von einer gemeinsamen Initiative der Fraktionen gesprochen werden.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6673 in der von dem zuletzt genannten Abgeordneten der Grünen vorgetragenen Fassung zuzustimmen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6673 für erledigt zu erklären.

Abschließend dankte der Erstunterzeichner des Antrags den zuständigen Mitarbeitern des MLR für die in dem angesprochenen Bereich geleistete Arbeit und hob hervor, aufgrund der Initiativen des Landes würden auch die Kreise animiert, solche Maßnahmen zu unterstützen.

01. 10. 2015

Berichterstatte:

Reusch-Frey

35. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6748**
– Was tut die Landesregierung, wenn Tierhalter unberechtigt öffentlich an den Pranger gestellt werden?
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/6916**
– Straftaten militanter Tierschützer in Baden-Württemberg
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7083**
– Pläne der Landestierschutzbeauftragten für eine Regulierung der Haltung von Haustieren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 15/6748 – sowie die Anträge der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6916 und 15/7083 – für erledigt zu erklären.

23.09.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 15/6748, 15/6916 und 15/7083 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015. Zu dem Antrag Drucksache 15/6748 lag ein Änderungsantrag von Abgeordneten der CDU (*Anlage*) vor.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 15/6916 und 15/7083 brachte vor, Tierschutz sei eine wichtige Aufgabe. Daher habe er Hochachtung vor allen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für den Tierschutz einsetzen. Das Begehen von Straftaten durch militante Tierschützer sei jedoch keinesfalls akzeptabel. Gerade in jüngerer Vergangenheit sei ein Anstieg der in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten wie Hausfriedensbruch, Einbruch oder Körperverletzung zu beklagen. Bei einem nächtlichen Einbruch in einen Putenmastbetrieb in Ruppertshofen zum Zwecke von Videoaufnahmen sei durch die Täter sogar eine Massenpanik unter den Tieren ausgelöst worden, wobei etwa 250 Tiere verendeteten. Derartige Vorfälle seien nicht zu dulden.

Das Justizministerium berichte in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/6916, dass sich die polizeiliche Ermittlungsarbeit bei Straftaten sogenannter militanter Tierschützer schwierig gestalte, weil oftmals die Taten nachts und in wenig frequen-

tierten Gegenden verübt würden. Allerdings habe er (Redner) den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft oft schon frühzeitig Ermittlungen einstelle, weil sie in der Ermittlungsarbeit nicht gut vorankomme. Er habe kein Verständnis dafür, dass bei solch schwerwiegenden Straftatbeständen und einem auch aus tierschützerischer Sicht verwerflichen Verhalten die Ermittlungsarbeit schon relativ früh eingestellt werde, während bei weniger gravierenden Fällen in anderen Bereichen oftmals sehr lange ermittelt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6748 führte aus, der Antrag befasse sich mit Vorfällen in seinem Wahlkreis, bei denen zum Zwecke illegaler Bild- und Filmaufnahmen in landwirtschaftliche Betriebe eingebrochen worden sei. Mit dem Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, welche Haltung die Landesregierung zu derartigen Vorgehensweisen selbst ernannter Tierschützer einnehme und ob sie Organisationen, deren Mitglieder in derartige Fälle involviert seien, ein Verbandsklagerecht einräume.

Bei der Beurteilung der Vorfälle „verstecke“ sich die Landesregierung hinter dem Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg, wonach eine Güter- und Interessenabwägung stattfinden müsse, bei der das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit und das Interesse der Allgemeinheit, über wesentliche Fragen umfassend informiert zu werden, gegenüber den Rechten des betroffenen Tierhalters/Unternehmens vorrangig sein könne. Er hätte erwartet, dass die Landesregierung deutlich zum Ausdruck bringe, dass die beschriebenen kriminellen Handlungen nicht sein dürften. Nicht erkennbar sei, was die Landesregierung tun wolle, damit solche Vorfälle künftig nicht mehr passierten. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag solle daher die Landesregierung aufgefordert werden, etwas zum Schutz der Tierhalter bzw. Betriebe vor derartigen Handlungen zu unternehmen.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 15/6916 und 15/7083 bemerkte zu dem Antrag Drucksache 15/7083, die Landesbeauftragte für den Tierschutz habe öffentlich den Einsatz für bundeseinheitliche Standards für die Haltung von Haustieren gefordert. Auch im Koalitionsvertrag von Grün-Rot sei ein Vorhaben in dieser Richtung formuliert. Der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/7083 zufolge gebe es jedoch keine solchen Planungen der Landesregierung. Er bitte um eine Erläuterung der Position der Landesregierung.

Er halte es für wichtig, die Bevölkerung bereits vor dem Kauf von Haustieren über die Haltererfordernisse aufzuklären. Die Einführung eines „Führerscheins“ für die Halter von Haus- und Heimtieren halte er allerdings für übertrieben. Die Zoohandlungen leisteten bereits eine sehr verantwortungsvolle Aufklärungsarbeit und sollten hierbei weiter unterstützt werden. Dennoch könnten Fälle, in denen die Halter nicht verantwortungsvoll mit den Tieren umgingen, nie komplett ausgeschlossen werden.

Er bitte um Auskunft, was die Landesregierung zur Verbesserung der Aufklärung der Tierhalter unternehme, ohne durch die Einführung eines „Führerscheins“ für Haus- und Heimtiere Bürokratie aufzubauen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er begrüße die Initiative der Landestierschutzbeauftragten, um Missständen bei der häuslichen Haltung von Tieren zu begegnen. Hierbei gehe es auch um die nicht zu verharmlosende Problematik, dass auch exotische Tiere wie Giftschlangen, giftige Spinnen oder Echsen als Haustiere gehalten würden.

Der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag Drucksache 15/7083 entnehme er, dass diese aktuell keinen konkreten

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Handlungsbedarf in ihrem Aufgabenbereich sehe, sondern eine bundesweit einheitliche Regelung für erforderlich halte, um über die angesprochenen Missstände aufzuklären und diese einzudämmen. Hierzu bestehe auch ein Abstimmungsbedarf unter den Bundesländern.

Den Vorwurf, die Landesregierung würde sich hinsichtlich ihres Vorgehens bei den angesprochenen nicht gesetzestreu Handlungen hinter einem Oberlandesgerichtsbeschluss verstecken, könne er nicht nachvollziehen. Vielmehr nehme die Landesregierung die einschlägigen Urteile zur Kenntnis, in deren Rahmen sie sich bei der Beurteilung zu bewegen habe.

Die mit dem Änderungsantrag zu dem Antrag Drucksache 15/6748 verfolgte Absicht erschließe sich den Grünen in keiner Weise. Die kritisierten Handlungen seien in der Regel strafrechtlich relevant. Eine Aufforderung an die Landesregierung, sich an Gesetze zu halten, halte seine Fraktion für grotesk und demnach auch für obsolet. Auch sei unklar, wie ein Kommunikationskonzept aussehen sollte, durch das illegale Handlungen verhindert werden könnten. Der Beschlussvorschlag suggeriere, dass die Landesregierung Personen, welche sich nicht an das geltende Recht hielten, unterstützte. Dieser Vorwurf sei strikt zurückzuweisen. Seine Fraktion lehne daher den Änderungsantrag ab.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, die angeprangerten Straftaten von Tierschützerinnen und Tierschützern seien nicht akzeptabel. Jeder, der seine Interessen oder Interessen anderer Lebewesen verteidige und in die politische Diskussion bringe oder gesetzeswidrige Zustände anprangere, habe die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben sowie die Satzungen der Gemeinden zu achten.

Illegal beschafftes Film- oder Bildmaterial, das an die Öffentlichkeit gelange, sei vermutlich nicht gerichtlich verwertbar. Nichtsdestotrotz müssten Behörden, vor allem Ermittlungsbehörden, die über gesetzeswidrige Zustände in Kenntnis gesetzt würden, in diesen Fällen auch ermitteln.

Bei der Beratung über die Einführung des Mitwirkungs- und Klagerechts für Tierschutzverbände hätten, auch aufgrund der angesprochenen Vorfälle in Tübingen, sowohl die Wissenschaftsministerin als auch die Sprecherin der SPD-Fraktion sehr deutlich gemacht, dass nicht akzeptiert werde, dass rechtschaffende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine entsprechende Genehmigung hätten und sich an die Gesetze hielten, derart an den Pranger gestellt würden.

Das Mitwirkungs- und Klagerecht der Tierschutzverbände werde zu mehr Transparenz und zu mehr Verständnis für Tierversuche im Land führen. Ein entsprechendes Beteiligungsrecht werde nur denjenigen Verbänden zugestanden, die sich landesweit organisierten und eine gewisse Seriosität vorwiesen.

Der Landesregierung könne nicht vorgeworfen werden, sie würde sich nicht an die Gesetze halten. Insofern lasse der vorliegende Änderungsantrag „tief blicken“. Möglicherweise gingen die Initiatoren des Änderungsantrags angesichts der Arbeitsweise der vorherigen Landesregierung davon aus, eine Regierung würde sich nicht immer an Recht und Gesetz halten. Die SPD-Fraktion sei jedoch überzeugt, dass die grün-rote Landesregierung nach den rechtsstaatlichen Vorgaben handle. Hierzu bedürfe es keines Beschlusses des Landtags.

Über die Frage, inwieweit für die Halter und potenziellen Käufer von Haustieren, aber auch für das Personal des Fachhandels die Vermittlung von mehr Sachkunde erforderlich sei, werde im

Tierschutzbeirat regelmäßig diskutiert. Bei den Zoohandlungen, die sie persönlich besucht habe, habe sie den Eindruck gewonnen, dass dort ein sehr guter Umgang mit den Tieren herrsche. Sicherlich gebe es aber auch Fälle, in denen es nicht gut funktioniere.

Sie halte es für wichtig, dass jeder, der zu Hause ein Lebewesen halte, wisse, welche Verantwortung er hierfür eingegangen sei. Eine entsprechende Sensibilisierung finde bei der Vermittlung von Kenntnissen für den „Hundeführerschein“ statt. Zu begrüßen sei, dass auch im Bildungsplan 2016 vorgesehen sei, den Kindern und Jugendlichen diese Thematik näherzubringen, und auch in der Lehreraus- und -fortbildung entsprechende Module hierzu vorgesehen seien.

Dass für die Haltung von Haus- und Heimtieren ein erheblicher Informationsbedarf bestehe, werde an der hohen Zahl an Tieren deutlich, die in der Natur ausgesetzt oder in Tierheimen abgegeben würden. Wichtig sei daher, sich intensiv damit zu befassen, wie das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren geschärft und die Informationsvermittlung verbessert werde. Der Landestierschutzbeirat sei hierfür ein gutes Gremium.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6748 merkte an, unzweifelhaft sei, dass in den letzten Jahrzehnten von den Landwirten viele Anstrengungen zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung unternommen worden seien und auch die strenger gewordenen gesetzlichen Anforderungen umgesetzt würden. Trotzdem sei eine zunehmende Zahl von Einbrüchen in Tierhaltungsbetriebe festzustellen. In den in dem Antrag Drucksache 15/6748 beschriebenen drei Fällen, in denen es zu Einbrüchen gekommen sei, seien keinerlei Verfehlungen gegen die Tierhaltungsvorschriften festgestellt worden. Zudem habe das illegal beschaffte Bildmaterial aus dem Internet entfernt werden müssen, da es nachweislich manipuliert worden sei und nicht den Tatsachen entsprochen habe.

Er könne nichts Verwerfliches an der Forderung in dem vorliegenden Änderungsantrag erkennen, gemeinsam mit Vertretern des Tierschutzes und der Landestierschutzbeauftragten ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, damit die geschilderten Fälle unterblieben oder weniger häufig passierten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, er halte es für nicht fair, die Staatsanwaltschaft in dem angesprochenen Zusammenhang pauschal zu kritisieren. In einem der angesprochenen Fälle habe die Staatsanwaltschaft Täter ermitteln können. Insgesamt sei es jedoch schwer für die Staatsanwaltschaft, Täter zu ermitteln, da es sich oftmals um „professionelle Organisationen“ handle, die den Tatort relativ schnell nach der Tat wieder verließen.

Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die angesprochenen strafrechtsverletzenden Eingriffe abgelehnt würden. Hierzu bedürfe es keiner Beschlussfassung. Die Landesregierung habe auch schon mit der Branche darüber gesprochen, was getan werden könne, um derartige Fälle künftig zu verhindern.

Einbrüche in Tierhaltungseinrichtungen seien strafrechtlich bewehrt. Das Oberlandesgericht Hamm sei jedoch in einer Abwägung der Rechtsgüter „Schutz des Eigentümers“ und „Interesse der Öffentlichkeit an tierschutzrelevanten Sachverhalten“ zu der Entscheidung gekommen, dass auch illegal beschafftes Filmmaterial gezeigt werden dürfe. Die Landestierschutzbeauftragte, die lediglich auf diese Entscheidung hingewiesen habe, habe sich zu Unrecht der Kritik ausgesetzt gesehen, sie würde sich mit solchen Eindringlingen solidarisieren.

Die Branche selbst räume ein, dass es einzelne Fälle gebe, in denen die Tierhaltung nicht in Ordnung sei. Oftmals gehe eine nicht angemessene Tierhaltung auch mit einer sozialen Verwahrlosung des Tierhalters einher. Die Branche selbst versuche, durch sozialen Druck oder durch Einschaltung des Ministeriums gegen solche „schwarzen Schafe“ vorzugehen, noch bevor diese Fälle öffentlich bekannt würden.

Für die Tierhalter sei es schwierig, vorbeugend etwas gegen das widerrechtliche Eindringen von Tätern zu unternehmen. Größere Betriebe setzten vermehrt Beobachtungskameras ein.

Insgesamt sei ein verstärktes Bemühen der Tierhaltungsbetriebe erkennbar, sich der Diskussion über Tierhaltungsfragen öffentlich zu stellen und auch Kritikpunkte aufzunehmen. Die Landesregierung unterstütze diese Bemühungen und befinde sich hierzu auch regelmäßig in Gesprächen mit der Branche. Darüber hinaus wolle die Landesregierung auch den Verbraucher stärker mit in die Verantwortung nehmen. Die Landesregierung werde auf der Agrarministerkonferenz einfordern, eine mit der Haltungskennzeichnung bei Eiern vergleichbare Tierhaltungskennzeichnung auch für andere Produkte wie Fleisch einzuführen. Zu kritisieren sei in diesem Zusammenhang, dass große Lebensmitteldiscounter bei der Einforderung höherer Standards auch gleichzeitig einen hohen Preisdruck ausübten.

Die Landestierschutzbeauftragte habe dazu beigetragen, dass die Zoofachgeschäfte die Selbstverpflichtung eingegangen seien, den Erwerbern exotischer Tiere ein Merkblatt für die Haltung dieser Tiere mitzugeben. Sicherlich wäre es auch angebracht, dass die Zoofachgeschäfte entsprechende Schulungen anböten, wie dies von einzelnen Fachgeschäften bereits getan werde.

Die Einführung einer Sachkundennachweispflicht für die Haltung von Haustieren wäre nur auf bundesrechtlichem Weg möglich. Die Einführung einer Sachkundenachweispflicht für die Haltung bestimmter als gefährlich eingestufte Hunderassen über die Polizeiverordnung, wie sie in manchen anderen Bundesländern gelte, sei von der Landesregierung nicht geplant.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6748 äußerte, wenn der Minister öffentlich Nutztierhalter kritisiere, sollte er auch die „schwarzen Schafe“ unter den Tierschutzorganisationen kritisieren und signalisieren, dass das Land etwas unternehmen wolle, um Einbrüchen in Tierhaltungsbetrieben entgegenzuwirken.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, der Minister habe bereits mehrfach öffentlich die baden-württembergische Tierhaltung in Schutz genommen und klar erklärt, dass die vielen Vorkommnisse in den Agrarindustriebetrieben in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nicht die Verhältnisse in Baden-Württemberg widerspiegeln. Zu dieser Aussage könnten alle stehen, auch wenn es im Einzelfall Probleme gebe.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, den Änderungsantrag zu dem Antrag Drucksache 15/6748 abzulehnen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/6748, 15/6916 und 15/7083 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatlerin:

Rolland

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Paul Locherer, Klaus Burger u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU
– Drucksache 15/6748

Was tut die Landesregierung, wenn Tierhalter unberechtigt öffentlich an den Pranger gestellt werden?

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 15/6748 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

II.

sich eindeutig und unmissverständlich dagegen auszusprechen, dass in Haltungseinrichtungen von Nutztieren eingebrochen wird, um dort illegal Film- oder Bildmaterial zu erstellen, sowie gemeinsam mit Vertretern des Tierschutzes und der Landestierschutzbeauftragten ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, das solchen Praktiken effektiv entgegenwirkt.

23. 09. 2015

Locherer, Burger u. a. CDU

Begründung

Aus der Beantwortung des Antrags geht die Haltung der Landesregierung zu den aufgeworfenen Fragen nicht in der wünschenswerten Deutlichkeit hervor. Insbesondere bleibt offen, ob überhaupt und falls ja, in welcher Weise sie sich der Problematik aktiv annehmen will.

36. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6875

– Kein Verbot der Verbrennung von Baumschnitt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU
– Drucksache 15/6875 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6875 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er halte es generell für richtig, das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen zu reduzieren und auf ein Mindestmaß zu beschränken, so wie es auch gemacht werde. Laut Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 2 des Antrags werde das Baumschnittholz nur noch auf weniger als 2 % der Streuobstflächen verbrannt. Es gebe allerdings Flächen, auf denen es schwierig sei, das Baumschnittholz auf anderen Wegen als durch Verbrennen zu beseitigen.

Die Landesregierung schreibe weiter, es solle auch weiterhin sichergestellt werden, dass in Ausnahmefällen wegen Unzumutbarkeit eine Verbrennung von Schnittgut möglich bleibe. Er wolle wissen, ob das die Auffassung der Landesregierung sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er begrüße, dass es in Ausnahmefällen möglich sei, Schnittgut weiterhin zu verbrennen. Dies solle selbstverständlich nur selten vorkommen und müsse begründet sein. Es gebe jedoch einige Lagen, in denen das Verbrennen von Schnittgut die sinnvollste Lösung sei, da andere Vorgehensweisen nicht praktikabel seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es sei im Antrag klargestellt worden, dass die Verbrennung von Schnittgut auf Ausnahmefälle reduziert werden solle. Es stehe eine Novellierung der auch für pflanzliche Abfälle einschlägigen Bioabfallverordnung durch die Bundesregierung an. Ein Arbeitsentwurf liege jedoch noch nicht vor. Daher müssten weitere Äußerungen davon abhängig gemacht werden, was in der Bioabfallverordnung stehen werde. Die Stellungnahme zum Antrag mache aber die Absicht der Landesregierung deutlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, das Landratsamt Ludwigsburg vertrete den Standpunkt, nach § 7 Absatz 2 und 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bestehe die Pflicht zur Verwertung von Abfällen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sei. Wenn dies nicht der Fall sei, gelte die Pflanzenabfallverordnung. Dort werde ausgeführt, dass pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften, selbst wenn eine Verwertung im Einzelfall nicht zumutbar sei. Es müsse überall möglich sein, die Abfälle auf dem jeweiligen Grundstück liegen und verrotten zu lassen.

Diese Auslegung der in Baden-Württemberg geltenden Rechtslage sei außerordentlich eng. Es sei daher dankbar, dass der Vertreter des MLR erklärt habe, eine Verbrennung von pflanzlichen Abfällen sei in Ausnahmefällen zulässig.

Der Abgeordnete der Grünen schlug vor, aus dem Ausschuss heraus parteiübergreifend eine Initiative zu starten, um bei der Novellierung der Bioabfallverordnung darauf hinzuwirken, dass das Bundesministerium die Punkte, die im Ausschuss Konsens seien, entsprechend berücksichtige.

Hinsichtlich des Landratsamts Ludwigsburg bitte er den Erstunterzeichner des Antrags, ihm das entsprechende Schreiben zuzuleiten, sodass sie eventuell gemeinsam in dieser Angelegenheit vorstellig werden könnten, unter Verweis auf die Position des Landes. Er sei gern bereit, auf Kreisebene zu kooperieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, er könne dies auch selbst erledigen.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, das Ministerium hätte auch mit dem Landratsamt gesprochen, wenn dies gewünscht gewesen wäre. Er freue sich aber, wenn die Sache auf diese Weise geklärt werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6875 für erledigt zu erklären.

09.10.2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

37. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7055 – Mostobstproduktion und Nutzungs-codes in der Unfallversicherung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/7055 – für erledigt zu erklären.

23.09.2015

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelte den Antrag Drucksache 15/7055 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die interessanten Informationen in der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und bemerkte, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7055 für erledigt zu erklären.

30.09.2015

Berichterstatter:

Dr. Rösler

38. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7069 – Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft in Hohenheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/7069 – für erledigt zu erklären.

23.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Murschel Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7069 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, an der Entwicklung der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft Hohenheim werde deutlich, welche Durchschlagskraft fraktionsübergreifend gefasste Beschlüsse des Ausschusses hätten. Erfreulich sei, dass zum 1. September 2015 die Trägerschaft für die Fachschule und somit die Zuständigkeit für verschiedene Bereiche inklusive des Personals an das MLR übertragen würden. Einzelheiten der Umsetzung müssten noch im Zusammenwirken mit der Stadt Stuttgart geregelt werden. Insgesamt sei die Entwicklung auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er begrüße den Übergang der Trägerschaft für die Fachschule für Gartenbau an das MLR. Die in Bayern gemachten jahrzehntelangen Erfahrungen zeigten, dass es zweckmäßig sei, das Fachschulwesen dem jeweiligen Ressortministerium zuzuordnen.

Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Überlegungen zum Standort der Schulklassen und der voraussichtlichen Studienanfängerzahl an der Schule im Herbst und fragte, ob der Praxisbezug der Schule unabhängig vom künftigen Standort gesichert sei.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, auch seine Fraktion begrüße die Entwicklungen bei der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft und halte die Übertragung der Trägerschaft an das MLR für richtig. Auch die geplante Verlagerung der Berufsschulklassen nach Stuttgart-Vaihingen sei zu begrüßen, da hierbei eine räumliche Nähe zu den am Standort Hohenheim verbleibenden Einrichtungsteilen gewährleistet sei, sodass bestehende Synergien genutzt werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende betonte, die gemeinsame Initiative der Fraktionen habe zu einer positiven Entwicklung der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft geführt. Die Zuständigkeit sei beim MLR in besten Händen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, nach anfänglich schwierigen Auseinan-

dersetzungen mit der Universität Hohenheim habe der Abschluss des Hochschulpakts, im Rahmen dessen die Hochschulen relativ großzügig von der Landesregierung ausgestattet worden seien, dazu beigetragen, dass die Universität Hohenheim letztlich mehr Stellen und Sachmittel an das MLR abgegeben habe, als sie ursprünglich bereit gewesen sei.

Er betonte, die Entwicklung der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft sei in der Zuständigkeit des MLR auf einem guten Weg.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die in der Trägerschaft der Stadt Stuttgart verbleibende Berufsschule werde bis Ende des Jahres noch gemeinsam mit der Fachschule Klassenräume in Hohenheim nutzen. Anschließend finde eine Verlagerung der Berufsschulklassen in ein Gebäude in Stuttgart-Vaihingen statt. Das Lehrerkollegium werde weiterhin einen intensiven Austausch pflegen und den Unterricht an der Fachschule und der Berufsschule gemeinsam gestalten, sodass ein nahtloser Übergang möglich sei. Angaben zur Schülerzahl lägen ihm aktuell nicht vor.

Der Versuchsbetrieb der Staatsschule könne weiterhin für die Ausbildung der Berufsschüler genutzt werden. Hinsichtlich der Raumkonzeption sei eine klare Trennung zwischen Universität und Staatsschule getroffen worden.

Durch die getroffenen Maßnahmen sei eine positive Entwicklung der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft zu erwarten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7069 für erledigt zu erklären.

30.09.2015

Berichterstatter:
Dr. Murschel

39. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7149 – Was bewirkt grün-rote Politik in Landwirtschaft und Gesellschaft?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 15/7149 – für erledigt zu erklären.

23.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7149 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, er sei verwundert darüber, dass die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck bringe, dass sie in der Neuregelung des 5-Meter-Gewässerrandstreifens keinen Eingriff in die Landwirtschaft sehe. Hier werde seines Erachtens unterschlagen, dass diese Neuregelung zu einem höheren Aufwand für die Landwirte, zu einem geringeren landwirtschaftlichen Ertrag und zu einem erhöhten Schadensdruck durch Unkräuter und Schädlinge führe.

Die Hektarzahlen der Brachflächen in Baden-Württemberg hätten sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Aber gerade von diesen Flächen gehe ein erhöhter Schädlings- und Unkrautdruck aus.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setze sich in Baden-Württemberg ungebremsst fort. Im Zeitraum von 1993 bis 2013 sei die Zahl der Haupterwerbsbetriebe um 43,5 % und die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe um 28 % zurückgegangen. Die Erzeugerpreise für Schlachtschweine, Milch und Brotweizen seien gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verweise darauf, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe eine hohe Förderung erhielten und allen Landwirten offenstehe, ihre Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise umzustellen. Hierzu sei jedoch zu konstatieren, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg, auch die ökologisch wirtschaftenden Betriebe, im bundesweiten Vergleich mittlerweile am Ende der Einkommensskala stünden.

Die beschriebenen Entwicklungen zeigten, dass die grün-rote Politik für Landwirtschaft und Gesellschaft wenig bewirkt habe. Er hätte sich hier viel mehr erwartet.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags dargestellte hohe Bestand an Brachflächen, der in Baden-Württemberg insbesondere in den Neunzigerjahren festzustellen gewesen sei, hänge sehr stark mit den EU-Flächenstilllegungsprogrammen zusammen. Erkennbar sei aber auch, dass sich die im Rahmen des Greening durchgeführten Ökologierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg positiv auf die Brachverhältnisse ausgewirkt hätten.

Die Einführung ökologischer Vorrangflächen habe wie vorhergesagt nahezu keinen Einfluss auf die Produktion in Baden-Württemberg, da diese Flächen vorwiegend zum Anbau von Zwischenfrüchten und Eiweißpflanzen genutzt würden und nicht aus der Produktion herausgenommen worden seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass Brachflächen und extensiv bewirtschaftete Flächen sowie Grünlandstreifen die benachbarte Kultur durch einen erhöhten Krankheits- und Schädlingsdruck negativ beeinflussen könnten, und hierbei auch auf Pilzkrankheiten verwiesen. Er stehe dieser Aussage etwas kritisch gegenüber, da sich nach seiner langjährigen Erfahrung Pilzkrankheiten fast immer aus Nestern ausbreiteten. Ein Übergreifen von Pilzkrankheiten von Grünstreifen oder ähnlichen Verhältnissen habe er noch nie beobachten können. Darüber hinaus müsse Brachstreifen und ökologischen Vorrangflächen sicher eine erhöhte Aufmerksamkeit

gewidmet werden. Diese Aufgabe werde von den Landwirten auch wahrgenommen.

Er halte es nicht für gerechtfertigt, die Entwicklung auf den Agrarmärkten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Einkommen der Landwirte – ob positiv oder negativ – mit der grün-roten Politik in Baden-Württemberg in Zusammenhang zu bringen. Grün-Rot habe seine Verantwortung wahrgenommen, um einkommensstützend und ökologisierung auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg einzuwirken. Die Einflussmöglichkeiten der Landespolitik seien jedoch begrenzt. Dies werde insbesondere an der Dimension der Entwicklungen auf dem Milchmarkt deutlich.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er halte es für wichtig, dass sowohl der Bereich der Landwirtschaft als auch der gesellschaftliche Bereich in die Betrachtung der Auswirkungen der grün-roten Politik einbezogen würden. Denn es müsse immer berücksichtigt werden, welche Auswirkungen die Agrarfördermaßnahmen auf die Gesellschaft, die diese öffentlichen Leistungen finanziere, habe.

An den getroffenen Maßnahmen werde deutlich, dass die grün-rote Landesregierung großen Wert auf eine hohe Wasserqualität und auf eine hohe Biodiversität lege. Zudem nehme die Landesregierung die von Brachland ausgehenden Risiken sehr ernst und benenne etwa Maßnahmen, durch die der Mutterkornbefall eingeschränkt werden könne.

Die Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sei ein genereller Trend im Kontext der agrarstrukturellen Entwicklung, den die Landesregierung durch bestimmte Maßnahmen etwas abfedern könne, der sich aber in seiner Grundtendenz sicherlich nicht aufhalten lasse.

Auch auf die Entwicklung der Marktpreise habe die Landesregierung nur einen sehr begrenzten Einfluss. Grün-Rot setze daher in der Gestaltung der Agrarpolitik sehr stark auf Regionalität und Wertschöpfung in der Region.

Insgesamt sei festzustellen, dass die grün-rote Politik in Landwirtschaft und Gesellschaft viel Gutes bewirke.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lege dar, durch die Neuregelung zu den Gewässerrandstreifen gehe keine Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung verloren. Landwirte hätten die Möglichkeit, durch eine Anmeldung als Agrarumweltmaßnahme einen Ausgleich über die zweite Säule zu erhalten, oder könnten die Gewässerrandstreifen als ökologische Vorrangfläche einsetzen.

Der Gesamtbestand an Brachflächen in Baden-Württemberg sei in den Neunzigerjahren deutlich höher gewesen als derzeit. So habe der Brachflächenbestand im Jahr 1994 76 000 ha betragen, während er aktuell bei 17 900 ha liege. Insofern könne nicht behauptet werden, die grün-rote Landesregierung habe eine Vermehrung der Brachflächen verursacht. Vielmehr hänge der Bestand an Brachflächen von der Entwicklung auf den Märkten ab. So sei es unter Marktgesichtspunkten seit 2008 wieder interessant, verstärkt Ackerflächen zu bewirtschaften.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hänge mit zahlreichen Faktoren zusammen, in erster Linie mit der Marktentwicklung und den zu erzielenden Preisen bzw. Erlösen. Eine wesentliche Rolle spiele aber auch die Arbeitsplatzsituation außerhalb der Landwirtschaft.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7149 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Hahn

40. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7234 – Interkommunale Zusammenarbeit bei Gutachterausschüssen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/7234 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7234 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die von der Landesregierung mittlerweile auf den Weg gebrachte Änderung der Gutachterausschussverordnung, durch die eine interkommunale Zusammenarbeit bei Gutachterausschüssen ermöglicht werden solle, erachteten die Antragsteller als hilfreich, da die meisten Gutachterausschüsse aufgrund kleiner Gemeindegrößen und der damit korrespondierenden geringen Zahl an Kauffällen keine ausreichende Basis für die statistische Erhebung von Wertermittlungsdaten hätten. Es sei daher zu begrüßen, wenn die Möglichkeit einer freiwilligen Zusammenarbeit der Kommunen in diesem Bereich auf den Weg gebracht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und betonte, seine Fraktion begrüße die geplanten Änderungen der Gutachterausschussverordnung, da diese zur Erhöhung der Qualität der Arbeit in den Gutachterausschüssen vor Ort beitragen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7234 für erledigt zu erklären.

30. 09. 2015

Berichterstatter:

Dr. Murschel

41. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7251 – Importverbot gentechnisch veränderter Lebensmittel und Versorgungssicherheit mit Eiweißfuttermitteln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/7251 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelte den Antrag Drucksache 15/7251 in seiner 37. Sitzung am 23. September 2015.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, der in dem Antrag angesprochene Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zum Import von gentechnisch veränderten Rohstoffen werde von den EU-Mitgliedsstaaten abgelehnt. Insofern habe sich das Vorhaben erledigt.

Ein Mitunterzeichner des Antrags signalisierte das Einverständnis der Antragsteller mit der Erledigterklärung des Antrags.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7251 für erledigt zu erklären.

30. 09. 2015

Berichterstatter:

Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

42. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/6909 – Gemeinschaftliche Statistiken über handlungsrelevante Daten zu Bildung und Beschäftigung von Zuwanderern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/6909 – abzulehnen.

23.09.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lede Abal Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/6909 in seiner 30. Sitzung am 23. September 2015.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, eine gute Datenbasis könne die Integration von Zuwanderern in Baden-Württemberg sowie in ganz Deutschland unterstützen. Angaben beispielsweise zu Aufenthaltsstatus, Deutschkenntnissen und beruflicher Qualifikation seien wesentliche Anhaltspunkte, um die Integration vorantreiben zu können. Wichtig sei hierbei ferner eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit. Dies bedeute auch eine Zusammenführung von Daten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Antragsteller wollten in Ziffer 1 ihrer Initiative die Landesregierung verpflichten, Daten zu erheben, auf die diese keinen Zugriff habe und die sie auch gar nicht speichern dürfe. Angaben zum Aufenthaltsstatus beispielsweise seien eine bundesrechtliche Angelegenheit, Daten zu Deutschkenntnissen und Ausbildungsstand wiederum seien der Arbeitsverwaltung zugeordnet. Zudem ließen die Begehren unter Ziffer 1 des Antrags eine jahrzehntelange Entwicklung im Bereich des Datenschutzes völlig außer Acht. Einer solchen Initiative könne seine Fraktion nicht zustimmen.

In Ziffer 2 fordere die CDU, Daten über den Gesundheitsstand von Zuwanderern zu erheben. Er habe ernsthafte Zweifel, dass das Land solche Angaben erfassen dürfe. Dies sei vielmehr der Gesundheitsverwaltung vorbehalten. Die Erhebung aller anderen Daten in dieser Richtung erfolge bei der vorläufigen Unterbringung. Dies geschehe auf freiwilliger Basis, da für die Erfassung keine Rechtsgrundlage bestehe. Seines Erachtens könne das Land eine solche auch nicht schaffen.

In Ziffer 3 verlangten die Antragsteller, in den Gemeinschaftsunterkünften halbjährlich zu überprüfen, ob die dort gemeldeten Personen ihren Lebensmittelpunkt verändert hätten. Er nehme an, dass diese Prüfung durch die unteren Aufnahmebehörden regelmäßig erfolge. Wenn Personen ihren Lebensmittelpunkt nicht mehr in den ihnen zugewiesenen Kreisen hätten, zeige sich dies daran, dass sie dort keine Lebensunterhaltsleistungen mehr in

Anspruch nehmen könnten. Insofern erübrige sich die aufgegriffene Antragsziffer im Grunde.

In Ziffer 5 forderten die Antragsteller, über jeden Zuwanderer eine Akte anzulegen, die u. a. ein polizeiliches Führungszeugnis enthalte. Das Führungszeugnis werde inzwischen aber nicht mehr von der Polizei verwaltet. Auch sei die Frage, ob ein Führungszeugnis überhaupt gespeichert bzw. vorgehalten werden dürfe. So solle ein Führungszeugnis in vielen Fällen von Verwaltungstätigkeit nach seiner Kenntnis nur vorgelegt, aber nicht von der zuständigen Behörde aufbewahrt werden.

Er stelle nicht in Abrede, dass zwischen manchen Daten sowie ihrer Erfassung und Speicherung ein sinnvoller Zusammenhang bestehe. Erhebung und Speicherung müssten jedoch durch die Bundesebene erfolgen. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge deckten einen Großteil der Daten ab, um die es den Antragstellern gehe. Vielleicht wären diese beiden Behörden die richtige Anlaufstelle für das Anliegen der CDU.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, er habe kürzlich den EU-Kommissar für digitale Wirtschaft zum Thema „Datensicherheit und Datenschutz“ gehört und sei insofern über den vorliegenden Antrag verwundert gewesen. In der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags heiße es u. a.:

Die Zusammenführung von Daten aus der Verwaltung und statistischer Daten würde auch voraussetzen, dass technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen getroffen werden, die es erst erlauben, diese Daten, bezogen auf bestimmte Personen, zusammenzuführen. ... Dies wäre aber gerade ein entscheidender Schritt, den einzelnen Bürger in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren und ist deshalb nach der Rechtsprechung des BVerfG verfassungsrechtlich nicht zulässig ...

Die Maßnahmen, die die Antragsteller forderten, seien zwar vielleicht sinnvoll, doch fehle es sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene an einer datenschutzrechtlichen Grundlage für die Erhebung entsprechender Merkmale. Eine solche Grundlage müsste erst geschaffen werden.

Seine Fraktion halte den Antrag für nicht realisierbar und lehne ihn daher ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, auch seine Fraktion habe sich schon für die Erfassung beruflicher und schulischer Qualifikationen von Zuwanderern und Flüchtlingen ausgesprochen. Sie verfolge dabei allerdings den Ansatz, individualisiert vorzugehen mit dem Ziel, die angesprochenen Personen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und zu integrieren. Der FDP/DVP gehe es dabei nicht um Statistik. Seine Fraktion sei sich auch nicht sicher, ob eine weitere Statistik in diesem Zusammenhang der richtige Weg wäre oder ob der Einsatz nicht besser anderen Maßnahmen gelten sollte.

Im Rahmen des Programms „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ würden auf freiwilliger Basis Daten u. a. zu beruflichen Qualifikationen erhoben. Ihn interessiere, ob sich das Programm nicht erfolgreicher gestalten ließe, indem es aktiver beworben würde.

Über manche Merkmale müsse Auskunft erteilt werden. Die berufliche Qualifikation zähle aber offensichtlich nicht dazu. Er

Ausschuss für Integration

frage, ob nicht eine bundes- oder landesrechtliche Grundlage geschaffen werden könne, nach der beispielsweise auch zur beruflichen Qualifikation verpflichtend Angaben zu machen seien.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, im Verlauf der heutigen Ausschusssitzung habe sich gezeigt, dass in Bezug auf Bildung und Beschäftigung von Zuwanderern das Zusammenwirken von Behörden und das Zusammenführen von Informationen wichtige Aspekte darstellten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration teilte mit, die Landesregierung habe für ihre Stellungnahme zu der vorliegenden Initiative auch den Sachverstand des Landesdatenschutzbeauftragten hinzugezogen. So stellten sich bei dem Antrag sehr schnell datenschutzrechtliche Fragen, insbesondere dann, wenn die Nutzung von Daten nicht den Zwecken entsprechen solle, für die die Angaben erhoben worden seien. Wie in der Stellungnahme ausgeführt, sei auch eine Verknüpfung unterschiedlicher Daten heikel und bedürfe einer spezifischen datenschutzrechtlichen Grundlage.

Ziffer 1 des Antrags beziehe sich auf Informationen, die für die Integration von Zuwanderern Relevanz hätten. Nach Auffassung der Landesregierung seien diese Informationen im Wesentlichen in den Datenquellen enthalten, die in der Stellungnahme tabellarisch aufgeführt würden.

Im Rahmen des sogenannten Integrationsmonitorings würden Daten auch in zusammengeführter Form abgebildet. Er verweise etwa auf die Website www.integrationsmonitoring-bw.de. Dort seien in anonymisierter Form interessante Daten und Fakten aufgelistet, die allgemeine Entwicklungen darstellten.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum mehrheitlich, den Antrag Drucksache 15/6909 abzulehnen.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Lede Abal

43. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7124 – Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/7124 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2015

Die Berichterstatterin:
Grünstein

Die Vorsitzende:
Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7124 in seiner 30. Sitzung am 23. September 2015.

Eine Abgeordnete der CDU führte an, die Bundesarbeitsministerin habe geäußert, dass nur 10 % der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt vermittelt werden könnten. Sie frage das Integrationsministerium, ob es in dieser Hinsicht über andere Erfahrungen verfüge.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration antwortete, mangels flächendeckender Erfassung besitze das Ministerium noch keine anderen Erfahrungen, die belastbar wären. Diejenigen, die von sich aus z. B. das Beratungsangebot bei der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen nutzten, könnten quasi sofort in den Arbeitsmarkt eintreten, wenn die sprachlichen Voraussetzungen bestünden. Diese Personen seien sehr engagiert und sehr an ihrer Integration interessiert. Allerdings lasse sich dies nicht verallgemeinern.

Aus den Beratungen bei der Erarbeitung des Programms „Chancen gestalten“ wisse er, dass die Arbeitsverwaltung davon ausgegangen sei, in Baden-Württemberg könnten ungefähr 30 % relativ schnell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Abgeordnete der CDU unterstrich, wenn das Integrationsministerium über bessere Zahlen verfüge als die, die die Bundesarbeitsministerin genannt habe, bitte sie das Integrationsministerium dringend, diese Zahlen zu kommunizieren. Mit dem Hinweis darauf, dass viele Flüchtlinge sich schnell in den Arbeitsmarkt integrieren ließen und dann Sozialversicherungsbeiträge zahlten, könne all den Stimmen begegnet werden, die der Meinung seien, die Flüchtlinge nutzten nur das hiesige Sozialsystem aus und die Sozialversicherungsbeiträge müssten bald erhöht werden.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/7124 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatterin:

Grünstein

44. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7206 – Offene Fragen in der Verwaltungsvorschrift „VwV Deutsch für Flüchtlinge“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/7206 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2015

Der Berichterstatter:
Lede Abal

Die Vorsitzende:
Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7206 in seiner 30. Sitzung am 23. September 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Landesregierung habe zu der vorliegenden Initiative eine Stellungnahme abgegeben, aus der ihm als unbedarftem Bürger nicht klar geworden wäre, wie nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge Deutschkurse gefördert würden. Vielleicht könne das Integrationsministerium anhand von Anträgen der Stadt- und Landkreise einmal exemplarisch aufzeigen, wie sich die Förderung gestalten und welche Kurse organisiert würden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, dem Land gebühre Dank für die Bereitschaft, subsidiär für Kosten aufzukommen, die an sich der Bund tragen müsste. Dieser weigere sich jedoch nach wie vor, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Über den Abruf der Fördermittel durch die Stadt- und Landkreise lägen noch keine genauen Zahlen vor. Dies gehe wohl darauf zurück, dass sich Anträge bis zum 30. September 2015 einreichen ließen. Vielleicht könne das Ministerium zu diesem Punkt jetzt noch etwas mehr ausführen.

Ein Vertreter des Ministerium für Integration legte dar, das Programm „Chancen gestalten“ sei sehr eingängig geschrieben. Wer dieses Programm zusammen mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag lese, wisse sehr schnell, worum es gehe.

Die VwV Deutsch für Flüchtlinge sei aus dem Programm „Chancen gestalten“ erwachsen, stelle aber im Grunde etwas anderes dar. Hierbei sei man an bestimmte Formzwänge gebunden. Diese müssten eingehalten werden.

Das Programm „Chancen gestalten“ und die VwV Deutsch für Flüchtlinge seien mit allen Beteiligten eingehend erörtert worden. Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise würden Netzwerke eingerichtet. Sofern diese schon bestünden, was in vielen Stadt- und Landkreisen der Fall sei, müssten sie nur etwas neu ausgerichtet werden.

Antragsteller seien die Stadt- und Landkreise. Dies gehe auch darauf zurück, dass das Land die Mittel für das Förderprogramm Deutsch für Flüchtlinge nach den Zuweisungsquoten entsprechend dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verteile. Die kommunale Seite kenne diesen Schlüssel und wisse, was sie an Mitteln maximal erhalten könne.

Die Stadt- und Landkreise hätten bis zum 30. September 2015 die Möglichkeit, Anträge einzureichen. Nach diesem Datum werde sich zeigen, wie viele Kreise sich beteiligten und in welcher Höhe die Mittel abfließen. Es lägen bereits etliche Anträge vor. Danach würden die Mittel in voller Höhe abgerufen. Die Antragstellung sei im Übrigen einfach gestaltet. Dies entspreche auch einem großen Anliegen der kommunalen Landesverbände.

Sollte sich nach dem 30. September 2015 erweisen, dass noch Mittel übrig seien, werde eine zweite Runde für jene Stadt- und Landkreise durchgeführt, die noch mehr Sprachförderung anbieten wollten. Das Integrationsministerium sei gern bereit, dem Ausschuss entweder schriftlich oder in der nächsten Ausschusssitzung mündlich über den aktuellen Stand zu berichten.

Gefördert würden Grund- und Aufbaukurse mit jeweils 300 Stunden. Die ESF-BAMF-Kurse wiederum umfassten 400 Stunden.

Das Land habe für den Grundkurs ursprünglich weniger als 300 Stunden vorgesehen, dann aber auf diese Zahl erhöht, nachdem der Bund seine Planungen in die Richtung entwickelt habe, Integrationskurse im Umfang von 300 Stunden auch für bestimmte Asylbewerber und Flüchtlinge zu öffnen. Da nämlich Kompatibilität gesichert werden müsse, habe das Land die Planungen des Bundes zu verfolgen.

Wenn jemand beispielsweise nach Absolvierung von 200 Stunden eines vom Land geförderten Grundkurses einen Aufenthaltstitel erhalte, habe er Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundes. Der Betreffende könne aber Modul 1 beenden und anschließend Modul 2 unter der finanziellen Verantwortung des Bundes besuchen.

In jedem Regierungsbezirk sei ein Kompetenzzentrum zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen errichtet worden. Diese Zentren seien zunächst zusätzlich mit 3,6 vom Land finanzierten Stellen ausgestattet worden. Das Land habe inzwischen aber – hochgerechnet auch aufgrund der Zugänge an Flüchtlingen ab September – eine Aufstockung um 7,6 Stellen vorgenommen. Die Stellenbesetzungen seien mittlerweile alle erfolgt.

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen habe das betreffende Kompetenzzentrum bereits elf oder zwölf Beratungstage durchgeführt, wobei der Zuspruch sehr hoch gewesen sei. Das Angebot beschränke sich nicht auf die Erfassung beruflicher Qualifikationen. Vielmehr werde auch Hilfe beim Ausfüllen der Anträge auf Anerkennung beruflicher Qualifikationen geleistet. Fast alle der bisherigen Nutzer dieses Beratungsangebots hätten über die erforderlichen Dokumente verfügt.

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Meßstetten solle am 24. September 2015 der erste Beratungstag angeboten werden. In den übrigen Regierungsbezirken wiederum könne die Beratung in ein, zwei Wochen starten.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/7206 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2015

Berichterstatter:

Lede Abal

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

45. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6650 – Metropolregion Bodensee

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Wolfgang Reuther u. a. CDU – Drucksache 15/6650 – für erledigt zu erklären.

24.09.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Frey Funk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6650 in seiner 36. Sitzung am 24. September 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Joachim Köbler CDU nannte das Projekt „Internationaler Wirtschaftsraum Bodensee“ und die Internationale Bodensee-Konferenz und führte aus, angesichts der Initiative für eine trinationale Metropolitanregion St. Gallen-Bodensee weise die Landesregierung richtigerweise drauf hin, dass nicht Institutionen geschaffen werden sollten, die sich gegenseitig blockieren könnten. So sollte in der Bodenseeregion, die zwischen den drei Metropolregionen Zürich, München und Stuttgart liege, nicht unbedingt eine weitere grenzüberschreitende Einrichtung entstehen.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE trug vor, seines Erachtens liege dem zur Beratung aufgerufenen Antrag ein großes Missverständnis hinsichtlich der Schweizer und der europäischen Raumordnungspolitik zugrunde. Auf europäischer Ebene sei der Begriff „Europäische Metropolregion“ klar definiert. Mit der Einrichtung solcher Institutionen werde das Ziel verfolgt, die in diesen Räumen stattfindende Entwicklung auf die angrenzenden Regionen ausstrahlen zu lassen.

Die genannten Metropolregionen hätten kein Interesse daran, dass in dem von ihnen gebildeten Dreieck eine Raumordnungskategorie entstehe, die auf europäischer Ebene durchaus als solche wahrgenommen werde und Fördermittel erhalten könnte.

Der Prozess in der Schweiz zur Errichtung einer Metropolitanregion sei falsch aufgesetzt worden. Bei dieser Diskussion bestehe nicht einmal zwischen den Kantonen Einigkeit.

Zuzeiten der letzten Landesregierung sei ausgehend von einer Initiative aus der Bodenseeregion die Raumordnungskategorie „Europäischer Verflechtungsraum“ entstanden und ein entsprechendes Modellvorhaben durchgeführt worden. Er empfinde es als schade, dass sich dabei bisher kein größerer Erfolg eingestellt habe. Ursächlich dafür sei auch das Verhalten der Region selbst. Er würde es begrüßen, wenn die Landesregierung den Europäischen Verflechtungsraum Bodensee stärker stützen würde.

Institutionen der Wirtschaftsförderung seien, wenn darin nicht alle Teile einer Region vertreten seien, kein Beleg dafür, dass eine Region als Einheit auftrete. Ein Hemmnis ergebe sich in der Bodenseeregion nach wie vor dadurch, dass die Zusammenarbeit im Tourismus beispielsweise im Bereich der Infrastruktur bzw. die Netzwerke nicht richtig funktionierten. Die Bodenseeregion müsse seines Erachtens selbstkritisch agieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.10.2015

Berichterstatter:

Frey